Ingenieurbüro Deschermeier

Nachweisberechtigter für vorbeugenden Brandschutz und Bauvorlageberechtigter nach BayBO (Mitglied der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau)

Brandschutzfachplaner der Vereinigung der Brandschutzplaner e.V. (VdBP)

Sicherheitsingenieur - Fachkraft für Arbeitssicherheit

Koordinator nach Baustellenverordnung (Präsident Bundesverband Deutscher Baukoordinatoren e.V. - BDK)

Brandschutzfachingenieur und Fachbauleiter Brandschutz

Sachverständiger für Sicherheitskonzepte bei (Groß-)Veranstaltungen

Dipl.-Ing. (FH)
Stefan Deschermeier

Römerhofweg 8
85748 Garching

Telefon: 089 / 327 05 730
Mobil: 0172 / 85 47 193
Email: info@deschermeier.de
Homepage: www.deschermeier.de
USt ID: DE274270568

Bedarfsplan für Katastrophenschutz und Gefahrenabwehr im Landkreis Ebersberg

(Stand: 15.03.2019)

Ingenieurbüro Deschermeier

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines und Ziele 4
1.1. Die rechtliche Grundlagen 4
1.2. Gesetzliche Aufgabe des Landkreis Ebersberg 4
1.3. Auftrag und Auftragsbearbeitung 6
2. Die Begriffe und die Rahmenbedingungen 7
2.1. Bemessungswerte und Begriffsdefinitionen 7
3. Definition des örtlichen Risikos 11
3.1 Definition der Schutzziele im Landkreis Ebersberg 11
3.2 Datenerfassung 12
4. Landkreisstruktur und Risikobeschreibung 13
4.1 Struktur des Landkreises Ebersberg 13
4.2 Besondere bauliche Anlagen und Einrichtungen 20
4.3 Aufgaben im Rahmen des Katastrophenschutzes und der Gefahrenabwehr 24
4.4 Risikobeschreibung 32
4.5 Risikoklassenbestimmung Landkreis Ebersberg 36
5. Leistungsfähigkeit (Soll-Vorgabe) 45
5.1. Leistungsfähigkeit der Einheiten 45
5.2. Alarmierungsbekanntmachung Bayern 46
5.3. Leistungsfähigkeit Einsatzkräfte – Personal 53
5.4. Leistungsfähigkeit Einsatzmittel – Ausstattung 55
a. Bemessungsgrundlage für Feuerwehr 55
b. Bemessungsgrundlage für Rettungs- und Sanitätsdienst 56
I. Sanitätsdienst 57
II. Betreuungsdienst 62
III. Suchdienst, Personenauskunft 65
IV. Unterstützende Dienste 66
V. Personal 68
VI. Mitwirkung in überregionalen Einheiten 69
c. Bemessungsgrundlage für Technisches Hilfswerk 73
5.5. Struktur der Hilfeleistungs-Kontingente 76
6. Struktur (Ist – Zustand) 79
6.1. Verfügbarkeit der Einheiten 81
a. Verfügbarkeit (Einsatzmittel, Hilfsfrist, Einsatzkräfte) der Feuerwehr 81
b. Verfügbarkeit des Rettungs- und Sanitätsdienstes 91
I. Öffentlich-rechtlicher Rettungsdienst im Landkreis 92
II. Aufgaben des Rettungs- und Sanitätsdienstes 94
III. Psychosoziale Notfallversorgung, Krisenintervention 98
IV. Einsatzführungsdienst 100
V. Kommunikation, Informationstechnik 101
c. Verfügbarkeit des Technischen Hilfswerkes 105
d. Verfügbarkeit der Katastrophenschutzorganisation 108
6.2. Alarmierungsbekanntmachung Bayern 110
6.3. Entwicklung Einsatzkräfte - Personal 117
a. Personalentwicklung Feuerwehr 117
b. Personalentwicklung Rettungs- und Sanitätsdienstes 118
c. Personalentwicklung Technisches Hilfswerk 123
d. Personalentwicklung Katastrophenschutzorganisation 124

Ingenieurbüro Deschermeier

6.4. Entwicklung Einsatzmittel - Ausstattung 125
a. Ausstattung der Feuerwehr 125
b. Geräte, Material und Einrichtungen 128
c. Notfalllager vom Landkreis Ebersberg 132
d. Ausstattung des Sanitätsdienst 134
e. Alarmierung und Einsatzplanung der Sanitätsdienst-Komponenten 136
f. Verbindungsperson und Fachberater 136
g. Ausstattung des Technisches Hilfswerks 137
h. UG-ÖEL des Landkreises Ebersberg 141
i. Kreiseinsatzzentrale und FüGK Ebersberg 142
7. Ergebnis der Katastrophenschutz- und Gefahrenabwehrplanung 145
7.1 Vorschläge für Maßnahmen 145
8. Anwendung des Bedarfsplans für Katastrophenschutz und Gefahrenabwehr 151
9. Quellenverzeichnis und Literaturhinweise 152

Ingenieurbüro Deschermeier

1. Allgemeines und Ziele

1.1. Die rechtliche Grundlagen

Die Katastrophenschutzbehörden haben die Aufgabe, Katastrophen abzuwehren und die dafür notwendigen Vorbereitungsmaßnahmen zu treffen (Katastrophenschutz). Eine Katastrophe im Sinn des Gesetzes ist ein Geschehen,

- bei dem Leben oder Gesundheit einer Vielzahl von Menschen oder
- die natürlichen Lebensgrundlagen oder
- bedeutende Sachwerte in ungewöhnlichem Ausmaß gefährdet oder geschädigt werden und
- die Gefahr nur abgewehrt oder
- die Störung nur unterbunden und beseitigt werden kann,

wenn unter Leitung der Katastrophenschutzbehörde die im Katastrophenschutz mitwirkenden Behörden, Dienststellen, Organisationen und die eingesetzten Kräfte zusammenwirken.

Zur Gefahrenabwehr gehören in den Landkreisen auch Einheiten des Sanitätswesens, des Technischen Hilfswerk, ABC-Zug-Einheiten und weiteren Organisationen sowie Katastrophenschutzeinheiten. Ihr teilweise ehrenamtliches Engagement ist eine wichtige Säule für das Gemeinwesen.

1.2. Gesetzliche Aufgabe des Landkreis Ebersberg

Die Verpflichtung des Landratsamt Ebersbergs als Verantwortlicher im Katastrophenschutz und der Gefahrenabwehr im Landkreis begründet sich aus dem bayerischen Feuerwehrgesetz. (Art. 2 BayFwG)

*„Die Landkreise haben als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die für den Einsatz der gemeindlichen Feuerwehren **überörtlich erforderlichen Fahrzeuge, Geräte und Einrichtungen zu beschaffen und zu unterhalten oder hierfür Zuschüsse zu gewähren**“*

und dem Bayerischen Katastrophenschutzgesetz (Art. 2 BayKSG)

„Die Katastrophenschutzbehörden sind die Kreisverwaltungsbehörden, die Regierungen und das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr. Kreisangehörige Gemeinden, die während einer Katastrophe ohne Verbindung mit der Kreisverwaltungsbehörde sind, nehmen in dieser Zeit die Aufgaben der Katastrophenschutzbehörde wahr.“

Ingenieurbüro Deschermeier

Die Kreisverwaltungsbehörden haben als Vorbereitungsmaßnahmen insbesondere

1. allgemeine Katastrophenschutzpläne und, soweit erforderlich, insbesondere für Anlagen und Einrichtungen mit besonderem Gefahrenpotential (Art. 8 Abs. 2) Alarm- und Einsatzpläne zu erstellen und fortzuschreiben,

2. die Katastropheneinsatzleitung zu regeln und dabei auf eine ausreichende Aus- und Fortbildung zu achten,

3. durch geeignete organisatorische Vorkehrungen die rasche Alarmierung der an der Gefahrenabwehr Beteiligten sicherzustellen und die für die Einsatzleitung notwendige Ausstattung vorzuhalten,

4. in angemessenem Umfang Katastrophenschutzübungen unter Beteiligung der zur Mitwirkung im Katastrophenschutz Verpflichteten durchzuführen.

Der Bedarfsplan für Katastrophenschutz und Gefahrenabwehr wird auf der Grundlage einer fachlichen Risikobeschreibung erstellt.

Auf der Grundlage der Risikobeschreibung des Landkreis Ebersberg lassen sich aus dem Bedarfsplan für Katastrophenschutz und Gefahrenabwehr die Sicherheitsbilanz, die erforderlichen Fahrzeuge und die technische Beladung (Einsatzmittel), die zeitliche und räumliche Erreichbarkeit im Einsatzgebiet oder der Ausrückebereiche (Hilfsfrist) sowie die notwendigen Funktionen (Einsatzkräfte) ermitteln.

Das Festlegen des Erreichungsgrades, in wie vielen Fällen die Hilfeleistungseinheiten innerhalb der Hilfsfrist mit den erforderlichen Einsatzkräften und den Einsatzmitteln die Einsatzstelle erreichen soll, ist im Rahmen der rechtlichen Regelungen die Ermessensentscheidung des Trägers der Einheiten und bestimmt die Qualität der Einheiten. Damit wird der Erreichungsgrad als Orientierungswert für eine bedarfsgerechte Ausstattung abgeleitet. Der Erreichungsgrad darf nicht willkürlich festgelegt werden, sondern müssen sowohl örtliche Gegebenheiten berücksichtigen, als auch die einschlägigen Gesetze, Dienstvorschriften und Unfallverhütungsvorschriften beachten sowie einsatztaktischen Grundsätzen genügen.

Ingenieurbüro Deschermeier

Bei der Festlegung von einem Erreichungsgrad müssen die Ziele der Gefahrenabwehr immer nach ihrer Priorität berücksichtigt werden. Demnach haben Maßnahmen immer in folgender Reihenfolge zu erfolgen:

- Menschen retten
- Tiere, Sachwerte und Umwelt schützen
- Ausbreitung des Schadens verhindern

Bei Veränderungen im Einsatzgebiet des Landkreises mit Auswirkungen auf die Risikobeschreibung und den daraus folgenden Vereinbarungen muss der Bedarfsplan für Katastrophenschutz und Gefahrenabwehr in regelmäßigen Abständen fortgeschrieben werden.

1.3. Auftrag und Auftragsbearbeitung

Das Ingenieurbüro Deschermeier wurde mit Schreiben vom 27.05.2015 von Landratsamt Ebersberg beauftragt einen Bedarfsplan für Katastrophenschutz und Gefahrenabwehr im Landkreis Ebersberg zu erstellen.

Als gesetzliche Grundlage zur Erstellung eines Bedarfsplans für Katastrophenschutz und Gefahrenabwehre gelten die gesetzlichen Vorschriften und Ausführungen im Bereich Baurecht und Feuerwehrwesen.
Insbesondere soll als Grundlage für die Aufstellung eines Bedarfsplans für Katastrophenschutz und Gefahrenabwehr geklärt werden,

- ob die Ausrüstung der Feuerwehren im Landkreis Ebersberg besondere kreiseigene Ergänzungen benötigt,
- ob die Ausstattung der Sonderausrüstungen (Aufgabe des Landratsamtes Ebersberg) bei den Feuerwehren, der Katastrophenschutz- und Gefahrenabwehreinheiten als technisch ausreichend ist,
- ob die Einsatzbereitschaft den gesetzlichen Anforderungen entspricht,
- ob die Anforderungen die Ausbildungseinrichtungen, räumlichen, betrieblichen und technischen Voraussetzungen sowie die gesetzlichen und abgesprochenen Verpflichtungen erreicht sind und eingehalten werden,
- ob die Räumlichkeiten für den Betrieb einer KEZ ausreichend sind
- ob ggf. noch weiterer Handlungsbedarf besteht sowie Verbesserungsmöglichkeiten erkannt werden.

Ingenieurbüro Deschermeier

2. Die Begriffe und die Rahmenbedingungen

2.1. Bemessungswerte und Begriffsdefinitionen

Die Erwartungen der Bürger an die Hilfeleistungseinheiten und die Landkreise erklären sich am besten durch die (gesetzlichen) Rahmenbedingungen. Alle Gesetze, Verordnungen usw. sowie fachlichen Ausarbeitungen basieren auf bekannten und vereinheitlichten Standards und Begriffe. Die berücksichtigten Begriffe sollen an dieser Stelle erklärt und beschrieben werden:

Im Feuerwehrbereich die **Anforderungen nach BayFwG Art. 2** berücksichtigt:
„Die Landkreise haben als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die für den Einsatz der gemeindlichen Feuerwehren überörtlich erforderlichen Fahrzeuge, Geräte und Einrichtungen zu beschaffen und zu unterhalten oder hierfür Zuschüsse zu gewähren. Die Landkreise können Aus- und Fortbildungen für Feuerwehrdienstleistende durchführen."

Im Vollzug des BayFwG wird dies erläutert:
Überörtlich erforderlich können insbesondere folgende Fahrzeuge, Geräte und Einrichtungen sein:
– Fahrzeuge
Rüstwagen, Gerätewagen, Schlauchwagen, Einsatzleitwagen, Atemschutz und Strahlenschutzfahrzeuge, Ölschaden- und Einsatzfahrzeuge für Gefahrgutunfälle, überörtlich notwendige größere Lösch- oder Sonderfahrzeuge, Wasserfahrzeuge und Löschboote
– Geräte
Zusatzausstattung zur Ölschadenbekämpfung (u. a. Ölsperren), Ausrüstung für Einsätze bei Unfällen mit gefährlichen Stoffen (u. a. Chemikalienschutzanzüge, Sonderausrüstung, Messgeräte), Strahlenschutzsonderausrüstung
– Einrichtungen
Kreiseinsatzzentralen, Atemschutz-Übungsanlagen, Atemschutz-Werkstätten, zentrale Vorratslager für Sonderlöschmittel und Ölbinder, zentrale Schlauchpflege-Werkstätten, Einrichtungen für überörtlich erforderliche Aufgaben der Taktisch-Technischen Betriebsstelle, soweit diese nicht dem Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung obliegen.

Die Landkreise haben insoweit unter anderem auch Sorge dafür zu tragen, dass für den Einsatz überörtlich erforderlicher Fahrzeuge ausreichend Personal mit der erforderlichen Aus- und Fortbildung zur Verfügung steht.

Ingenieurbüro Deschermeier

Feststellung des Vorliegens einer Katastrophe

Die Katastrophenschutzbehörde stellt das Vorliegen und das Ende einer Katastrophe fest. Die Feststellung soll unverzüglich der Öffentlichkeit bekanntgegeben werden. Die Katastrophenschutzbehörde hat die Aufsichtsbehörde und, soweit notwendig, auch die benachbarten Katastrophenschutzbehörden unverzüglich zu unterrichten.

Einsatzleitung

Die Katastrophenschutzbehörde leitet den Einsatz und stellt dabei sicher, dass alle Maßnahmen aufeinander abgestimmt sind. Sie kann allen für den Einsatzbereich zuständigen staatlichen Behörden und Dienststellen der gleichen oder einer niedrigeren Stufe, mit Ausnahme der obersten Landesbehörden, Weisungen erteilen. Das gleiche gilt gegenüber den sonstigen zur Katastrophenhilfe Verpflichteten und den eingesetzten Kräften. Das Sachweisungsrecht übergeordneter Fachbehörden bleibt unberührt.

Örtliche Einsatzleitung

Die Katastrophenschutzbehörde soll für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben am Schadensort eine den Einsatz dort leitende Person (Örtlicher Einsatzleiter) bestellen. Diese leitet im Rahmen des Auftrags und der Weisungen der Katastrophenschutzbehörde alle Einsatzmaßnahmen vor Ort und kann allen eingesetzten Kräften Weisungen erteilen. Die Katastrophenschutzbehörde soll vorab fachlich geeignete Personen als Örtliche Einsatzleiter benennen.

Zur Bewältigung größerer Schadensereignisse, die keine Katastrophen sind, kann die Kreisverwaltungsbehörde fachlich geeignete Personen als Örtliche Einsatzleiter bestellen, wenn dadurch das geordnete Zusammenwirken am Einsatzort wesentlich erleichtert wird. 2 Art. 6 Abs. 1 Satz 2 BayKSG findet insoweit entsprechende Anwendung; die Aufgaben und Befugnisse der Polizei bleiben unberührt.

Katastrophenhilfe

Katastrophenhilfe ist die auf Ersuchen der Katastrophenschutzbehörden zu leistende Mitwirkung im Katastrophenschutz. Sie muss geleistet werden, wenn nicht durch die Hilfeleistung die Erfüllung dringender eigener Aufgaben ernstlich gefährdet wird.

Soweit Behörden, Dienststellen und Organisationen im Vorfeld eines außergewöhnlichen Großereignisses mit hoher Gefahrgeneigtheit und besonderem Schutz- und Koordinierungsbedarf an weitergehenden Vorbereitungsmaßnahmen mitwirken, kann ihnen die Katastrophenschutzbehörde die erforderlichen Weisungen erteilen; werden vorsorglich Einsatzkräfte vorgehalten, soll sie zu deren Koordinierung einen Örtlichen Einsatzleiter entsprechend Art. 6 Abs. 1 BayKSG bestellen. Die Aufgaben und Befugnisse der Polizei bleiben unberührt.

Ingenieurbüro Deschermeier

Verpflichtung zur Katastrophenhilfe

Zur Katastrophenhilfe sind verpflichtet

1. die Behörden und Dienststellen des Freistaates Bayern,
2. die Gemeinden, die Landkreise und die Bezirke,
3. die sonstigen der Aufsicht des Freistaates Bayern unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts,
4. die **Feuerwehren**,
5. die **freiwilligen Hilfsorganisationen** im Sinn des Art. 2 Abs. 13 des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes (BayRDG),
6. die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege,

auch wenn sie ihren Sitz oder Standort nicht im Zuständigkeitsgebiet der Katastrophenschutzbehörde haben.

Sonstige Mitwirkung im Katastrophenschutz

Die **Träger von Krankenhäusern** im Sinn von § 108 Nrn. 1 und 2 des Sozialgesetzbuchs Fünftes Buch, die zur Bewältigung eines Massenanfalls von Verletzten geeignet sind, haben Alarm- und Einsatzpläne, die insbesondere organisatorische Maßnahmen zur Ausweitung der Aufnahme- und Behandlungskapazität vorsehen, aufzustellen und fortzuschreiben. Die Pläne sind mit der Katastrophenschutzbehörde und den Trägern benachbarter Krankenhäuser abzustimmen; sie sind diesen und der Integrierten Leitstelle zur Verfügung zu stellen. Krankenhausträger sind darüber hinaus verpflichtet, für Schadensereignisse innerhalb der Krankenhäuser Notfallpläne aufzustellen.

Die **Betreiber von Anlagen und Einrichtungen, von denen besondere Brand-, Explosions- oder sonstige schwerwiegende Gefahren** ausgehen können und die infolgedessen eine Vielzahl von Menschen oder die natürlichen Lebensgrundlagen oder bedeutende Sachwerte zu gefährden geeignet sind, sind verpflichtet, die Katastrophenschutzbehörden bei der Erstellung und Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen und bei Katastrophenschutzübungen zu unterstützen.

Die **Bundesanstalt Technisches Hilfswerk** wirkt gemäß ihrer Aufgabenzuweisung nach dem THW-Gesetz im Katastrophenschutz mit.

Ingenieurbüro Deschermeier

Hilfsfrist

Im Rahmen der Bedarfsplanung wird für den Landkreis unter Berücksichtigung der Gefährdungen und des Risikos sowie der erweiterten Schutzzielbestimmung im Landkreis die Hilfsfrist für Sondereinheiten auf eine Eintreffzeit <25 Minuten festgelegt.
Davon sind insbesondere landkreisweite Sonderfahrzeuge, wie z.B. die DLK als Arbeitsgerät zur Brandbekämpfung oder Technischen Hilfe (nicht als Rettungsgerät zur Sicherstellung des zweiten Rettungswegs nach Bauordnung) betroffen. Sofern vorhanden kann in „strukturschwächeren“ Bereichen davon im Einzelfall abgewichen werden.

Die Hilfsfrist beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem der Notruf in der Integrierten Leitstelle entgegengenommen wird und endet mit dem Eintreffen an der Einsatzstelle und dem Tätigwerden der Einheiten. Die Hilfsfrist unterteilt sich in die Gesprächs- und Dispositionszeit in der Integrierten Leitstelle, die Ausrückezeit nach Alarmierung der Einsatzkräfte und die Anfahrtszeit. Der Aktionsradius der Einheiten ist abhängig von der Ausrückezeit. Je länger die Zeitspanne für die Ausrückezeit ist, desto kleiner wird der Aktionsradius.

Ingenieurbüro Deschermeier

3. Definition des örtlichen Risikos

3.1 Definition der Schutzziele im Landkreis Ebersberg

Gesetzliche Aufgaben des Feuerwehrwesens sind das Bekämpfen von Bränden und der Schutz von Menschen, Tieren und Sachen vor Brandschäden als Abwehrender Brandschutz und die Technische Hilfe bei Not- und Unglücksfällen. Die Aufgaben des Vorbeugenden Brandschutzes, um Brände und Brandgefahren zur verhüten, sind nur mittelbar Gegenstand des Bedarfsplans für Katastrophenschutz und Gefahrenabwehr, die Pflicht zum Mitwirken im Katastrophenschutz hat keine Auswirkungen auf diesen Bedarfsplan für Katastrophenschutz und Gefahrenabwehr.

Bei der Schutzzielbestimmung sind folgende Kriterien festzulegen:

- Einsatzmittel
- Eintreffzeit
- Funktionsstärke

D. h. mit wie viel Mannschaft und Gerät (Funktionsstärke) innerhalb der Hilfsfrist am Schadensort einzutreffen hat.

Die Kriterien können anhand von Standardszenarien festgelegt werden. Über die in einem Feuerwehrbedarfsplan hinausgehende Schutzzieldefinition (kritischer Wohnungsbrand im 2.OG) wird bei diesem Bedarfsplan das Schutzziel auf den Landkreis erweitert. Dabei sollen insbesondere nach Alarmierungsbekanntmachung und Bekanntmachung der Einsatzstichwörter folgende Ereignisse bewertet werden:

- größere Brandereignisse (ab B5 ff, B WALD, B ZUG) und nach Gefahrenklasse Feuerwehrbedarfsplan B3 bis B5
- Technische Hilfe (THL 4+5, THL VU ZUG, THL VU FLUGZEUG 1+2, THL GEBÄUDEEINSTURZ, THL BOMBENDROHUNG, THL BOMBENFUND, THL AMOK FW, THL P RETTUNG H / T) und nach Gefahrenklasse Feuerwehrbedarfsplan T3 bis T5)
- ABC-Lagen (ABC B, ABC B ATOM, ABC B BIO/CHEMIE, ABC B EXPLOSION, ABC THL ATOM, ABC THL BIO/CHEMIE) und nach Gefahrenklasse Feuerwehrbedarfsplan ABC 3 bis 5
- Rettungsdiensteinsätze ab MANV 10-15 und MANV 16-25, BETREUUNG
- Sonstige Einsatzstichwörter (KEZ+AFS, UG OEL, UG SANEL, OEL, SANEL, FÜGK

Ingenieurbüro Deschermeier

3.2 Datenerfassung

Für einen Bedarfsplan für Katastrophenschutz und Gefahrenabwehr sind, soweit vorhanden, die tatsächlichen Daten wie Einsatzmittel (Fahrzeuge und Geräte), Hilfsfristen und Einsatzkräfte (Ausbildung, etc.) heranzuziehen. Sofern diese nicht vorliegen, können und müssen ersatzweise auch Durchschnittswerte herangezogen werden.

Im Einzelfall können als Wert auch die Einschätzung von Fachleuten herangezogen werden, welche aber, sofern möglich, schnellstmöglich durch belastbare Zahlen nachzuweisen sind. Die Schutzziele können aufgrund der Auswertung von Einsatzberichten überprüft werden. Um ein aussagekräftiges Ergebnis zu erzielen, sind diese Berichte über einen längeren Zeitraum zu betrachten.

Ingenieurbüro Deschermeier

4. Landkreisstruktur und Risikobeschreibung

4.1 Struktur des Landkreises Ebersberg

Größe, Lage, Einwohner

Im Landkreis Ebersberg leben, etwa 30 km südöstlich von München, 141.596 Einwohnern (Stand Juni 2018) auf einer Fläche von 549,38 km². Der Landkreis ist auf 21 Gemeinden einschließlich zwei Städte (Stadt Ebersberg und Grafing bei München) aufgeteilt. Zusätzlich gibt es den Ebersberger Forst als gemeindefreies Gebiet.

Flächengröße / Lage (Geodaten)

Fläche:	549,38 km²
Höchster Punkt:	Obermaierberg in Oberpframmern mit 638 m NN.
Ebersberger Forst:	75,62 km²
2 Naturschutzgebiete:	ca. 80 ha
11 Landschaftsschutzgebiete	mit einer Gesamtgröße von 12.465 ha

Ingenieurbüro Deschermeier

Städte und Gemeinden im Landkreis Ebersberg

Flächennutzung

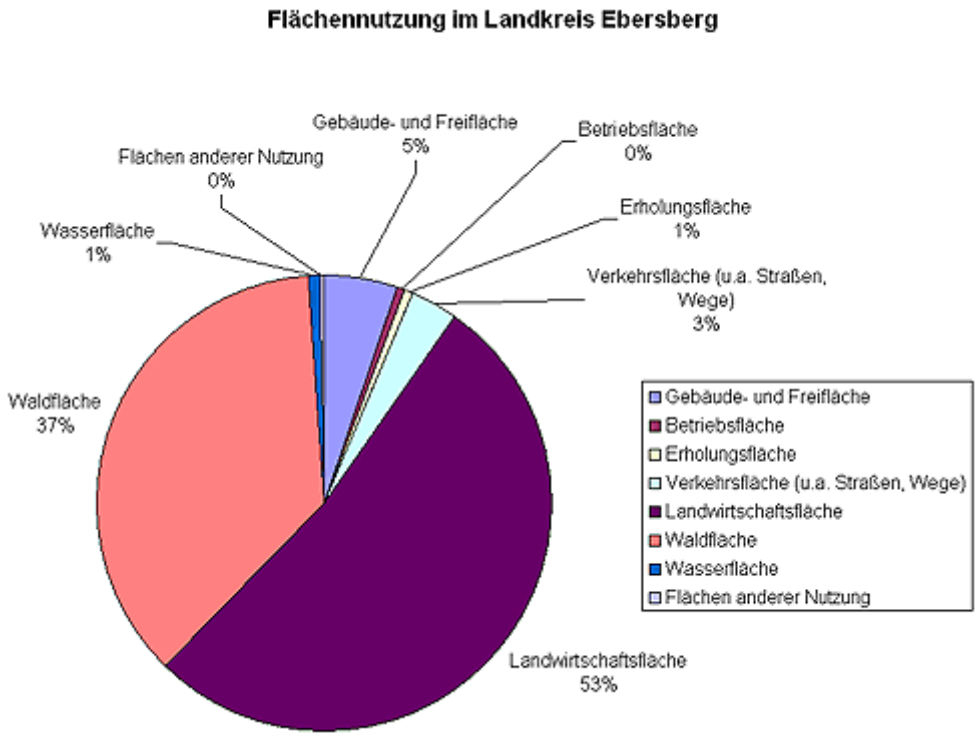

Eines der größten zusammenhängenden Waldgebiete und eine Kulturlandschaft mit vorwiegend landwirtschaftlicher Nutzung prägen den Landkreis, der schon immer ein beliebtes Naherholungsziel der Großstädter war. Waldflächen und landwirtschaftlich genutzte Flächen decken zusammen 90% der gesamten Landkreisfläche ab. Diese Bereiche sind für die Feuerwehren teilweise schwer zugänglich. Mit Großfahrzeugen sind einige Bereiche überhaupt nicht zu erreichen. Im Falle von Starkwindereignissen kommt es regelmäßig zu einzelnen abgebrochenen Ästen und umgestürzten Bäumen. Eine mögliche Blockierung von Straßen kann die Verkehrsinfrastruktur wesentlich einschränken. In Zukunft muss weiterhin mit solchen Lagen gerechnet werden, die den Einsatz der Feuerwehr erfordern.

Eine Löschwasserversorgung in den Waldgebieten ist in der Regel nicht oder nicht in ausreichendem Umfang sichergestellt. Darüber hinaus ist überhaupt nur ein Teil der Waldbereiche über Haupt- und Nebenwege mit Löschfahrzeugen erreichbar und es muss ggf. mit aufwändiger Wasserförderung über lange Schlauchstrecken gearbeitet werden. Bei einem Waldbrand ist eine ausreichende Anzahl von geländegängigen Löschfahrzeugen mit Allradantrieb erforderlich, um den Brand noch in seiner Entstehungsphase erfolgreich kontrollieren und ablöschen zu können. Benötigt werden Löschfahrzeuge mit großem Löschwasservorrat für einen sog. Pendelverkehr, sowie Fahrzeuge zum Material-/Personaltransport und zum Aufbau einer Wasserversorgung (wie z.B. Schlauchwagen, Logistikfahrzeuge, Löschgruppenfahrzeuge).

Ingenieurbüro Deschermeier

Für die meisten Wiesen und Felder ist eine Zugänglichkeit für die Feuerwehr über Straßen oder Feld- und Waldwege gegeben, in der Trockenperiode sind die Flächen selbst teilweise mit allradbetriebenen Fahrzeugen befahrbar. Eine Löschwasserversorgung besteht nur in Teilbereichen, z.B. in der Nähe von bebauten Gebieten oder Straßen. Benötigtes Löschwasser muss daher in der Regel durch die Fahrzeuge der Feuerwehr bereitgestellt werden.
Besondere Gefahren der Landwirtschaft sind vor allem:

- hohe Brandlasten durch Vorratshaltung von Heu, Stroh und Futtermitteln
- Gefahr der Selbstentzündung nicht hinreichend nachgetrockneten Ernteerzeugnissen
- Düngemittellagerung
- Fluchtreflex bzw. Panikreaktionen der eingestellten Tiere
- Gefahr von schweren Arbeitsunfällen durch die landtechnischen Geräte

Handel / Verwaltung / Gewerbe

Die wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen für die Unternehmen haben sich in den letzten Jahren gewandelt. Die Globalisierung zeigt ihre Auswirkungen und bringt neue Herausforderungen für die Gemeinden, den Landkreis und die Region. Weitere Herausforderungen liegen für die Unternehmen und Betriebe bei den Produkten und Dienstleistungen mit einem hohen Wertschöpfungs- und Innovationsgrad, modernen Produktionsstrukturen, zukunftsorientierten Organisations- und Managementmethoden sowie höchster Kundenorientierung in allen Bereichen. Die Wirtschaftsförderung der Kommunen ist dazu für die Betriebe kompetenter Ansprechpartner, Dienstleister und vielfach auch Problemlöser. Der Landkreis Ebersberg hat eine aktive und engagierte Wirtschaftsförderung im kommunalen Bereich eingerichtet und sieht sich dabei als Partner und Dienstleister für die heimische Wirtschaft.

Ingenieurbüro Deschermeier

Verkehr

Der Landkreis ist im Norden über die Autobahnen A94 und A99 sowie mittig über die B304 mit der Landeshauptstadt München und Wasserburg am Inn verbunden. Die Fahrzeugzahlen zeigen jährliche Zunahmen. Verschiedene S-Bahnlinien durchziehen den Landkreis mit diversen Haltestellen im Norden und vom Westen in den Süden. Der Regionalverkehr, und überregional der Güterverkehr, verkehren außerdem nach Rosenheim, Wasserburg am Inn, Mühldorf und über die Flughafentangent auch als Zu- und Abfluss zum Flughafen München.

Da die Deutsche Bahn AG ein Unternehmen des privaten Rechts darstellt, liegt die Zuständigkeit zur Gefahrenabwehr grundsätzlich bei den Bundesländern. Der Freistaat Bayern überträgt diese Verantwortung durch das BayFwG auf die Kommunen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit von Unfällen im Bahnbereich ist zwar verhältnismäßig gering, umso höher sind jedoch die zu erwartenden Schadenshöhen und die Komplexität der Aufgabenstellungen für die Feuerwehr. Deshalb verpflichtet das Allgemeine Eisenbahngesetz (AEG) in § 4 Absatz 1 alle Eisenbahnen in Deutschland zur Mitwirkung an Maßnahmen des Brandschutzes und der Technischen Hilfeleistung. Diesen gesetzlichen Auftrag erfüllt die Deutsche Bahn durch ihr Notfallmanagement und die Bereitstellung von Gerätschaften (u.a. Erdungsgeräte) und entsprechenden Einsatz- und Zuwegeplänen.

Prognose

Der Landkreis Ebersberg wächst! Bis zum Jahr 2034 sollen ca. 158.000 Menschen im Landkreis leben. Das wäre ein Bevölkerungsplus um 17,5 % bezogen auf das Jahr 2014. Damit verbunden sind auch Herausforderungen für den Landkreis. Mehr Menschen brauchen mehr Wohnraum, mehr Mobilität, mehr Kindertagesstätten, Schulen, usw.. Dadurch werden auch die Einsatzzahlen für die Hilfsorganisationen, wie Feuerwehr, Rettungsdienst etc. steigen und die Wahrscheinlichkeit für größere Schäden / Auswirkungen von Unwetterkatastrophen werden zunehmen.
Die prognostizierte Steigerung kann sicherlich einige Ergebnisse des Bedarfsplans bestätigen. Eine Berücksichtigung bei der Bewertung findet jedoch nicht explizit statt.

Ingenieurbüro Deschermeier

Auswirkungen des Klimawandels

In der Studie „Klimaanpassung – Bayern 2020, Der Klimawandel und seine Auswirkungen“ beleuchten Wissenschaftler der Universität Bayreuth die zu erwartenden klimatischen Veränderungen und deren Folgen in Bayern: Demnach wird der fortschreitende Klimawandel in Bayern regional sehr unterschiedlich ausfallen. Konkrete Prognosen sind nur bedingt möglich, da ab einer globalen Erhöhung um etwa 2,5 Grad das Klimasystem möglicherweise sogar instabil und damit unkalkulierbar werden könnte. Die Aussagen der Studie sollen daher nicht explizit als Vorhersage, sondern lediglich als Hinweis verstanden werden:

Ganz allgemein wird sich der Klimawandel aus Sicht der Wissenschaftler durch einen Anstieg der Mitteltemperaturen, eine Veränderung des Niederschlags und eine Zunahme von extremen Witterungen auszeichnen, was in der Folge zu erheblichen Risiken und einem massiven Schadpotenzial führen kann.

In Südbayern ist mit einer Erhöhung der mittleren Temperaturen von über 4 Grad zu rechnen, wobei ein deutlicher Temperaturanstieg im Winter zu erwarten ist. Für den Landkreis Ebersberg ergibt sich aus den Studien für das Zukunftsszenario 2021 / 2050 eine Erwärmung um 1,25 bis 1,5 Grad in den Sommermonaten und über 2 Grad in den Wintermonaten. Die Anzahl der Sommertage (>25°C) und der heißen Tage (>30°C) wird in Teilen Bayerns z.T. um bis auf das Doppelte zunehmen, gleichzeitig setzt sich der Trend zur Verkürzung der Dauer der Schneebedeckung bei gleichzeitigem deutlichem Rückgang der Frost- und Eistage fort.

Ein überproportionaler Anstieg von Extremereignissen wie Starkregen, Inversionswetterlagen, Dürreperioden und Stürme könnte ein bislang ungekanntes Ausmaß erreichen und vielfältigste indirekte Einflüsse auf nahezu alle gesellschaftlichen Bereiche mit sich bringen.

Durch häufigere lokale Starkregenereignisse kann es vermehrt zu Rückstaus in kommunalen Entwässerungssystemen und stoßartigen sowie massiven Überflutungen und Überschwemmungen von Straßen, Unterführungen, Kellerräumen und Tiefgaragen kommen. Durch Destabilisierung von Hängen kann es zu Massenbewegungen kommen. Extreme Temperaturschwankungen und Stürme können zudem Steinschlag und Felssturz begünstigen. Für Siedlungen und Gebäude steigt die Gefährdung durch starke Schneefälle in Folge von Unwettern.

Durch die Abnahme des Niederschlags in den Sommermonaten wird es zu häufigen und länger andauernden Niedrigabflussperioden in den Fließgewässern führen. Dies könnte in Extremfällen auch die Wasserentnahme z.B. für Löschwasser beeinflussen. Ausgetrocknete Böden können jedoch auch kaum Wasser speichern, bei Starkregen können so in kurzer Zeit verheerende Fluten entstehen.

Ingenieurbüro Deschermeier

Die Zunahme von sommerlichen Hitzetagen und Tagen mit extremer Hitze wird zu einem Anstieg der Waldbrandgefährdung führen, wird aber auch Schäden im Verkehrsnetz zur Folge haben (u.a. Asphaltschäden). Verstärkte Risiken für den Straßen-, Bahn- und Flugverkehr gehen von Stürmen, Starkwinden, Vereisung und starken Regenfällen aus.

Durch die künftig verstärkten energetischen Unterschiede der Atmosphäre kann es zu einem überproportionalen Anstieg der Blitzhäufigkeit kommen, was vor allem in Wäldern während der Trockenphasen zu einer bislang ungekannten Waldbrandgefahr führen kann.

Stürme und extreme Niederschläge führen zudem zu einer wachsenden Gefährdung von Freileitungen. Durch Starkwinde, Hagelereignisse und die zunehmende Frequenz und Intensität von Starkregen und Überflutungen steigt die Gefahr mechanischer Belastung auf Bauwerke.
Die bayerische Staatsregierung hat aus diesen Ergebnissen bereits Konsequenzen gezogen und den Ausbaustandard im Hochwasserschutz um einen sog. "Klimafaktor" von 15 Prozent erhöht.

Der **"Informationsdienst Überschwemmungsgefährdete Gebiete" (IÜG)** ist eine Plattform zur Information über Hochwassergefahren und Hochwasserrisiken sowie zur Veröffentlichung von vorläufig gesicherten, bzw. amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebieten. Dieser Internet-Kartendienst bietet die Möglichkeit, sich einen Überblick darüber zu verschaffen, welche Gebiete in Bayern von Hochwasser betroffen sein können. Die Informationen stehen in einem interaktiven Internet-Kartendienst sowie als druckfähige Karten zum Herunterladen zur Verfügung. Die aktuelle Version finden Sie hier:
http://geoportal.bayern.de/bayernatlas/iug/?theme=wasser_hochwassergefahren_flaechen

Ingenieurbüro Deschermeier

4.2 Besondere bauliche Anlagen und Einrichtungen

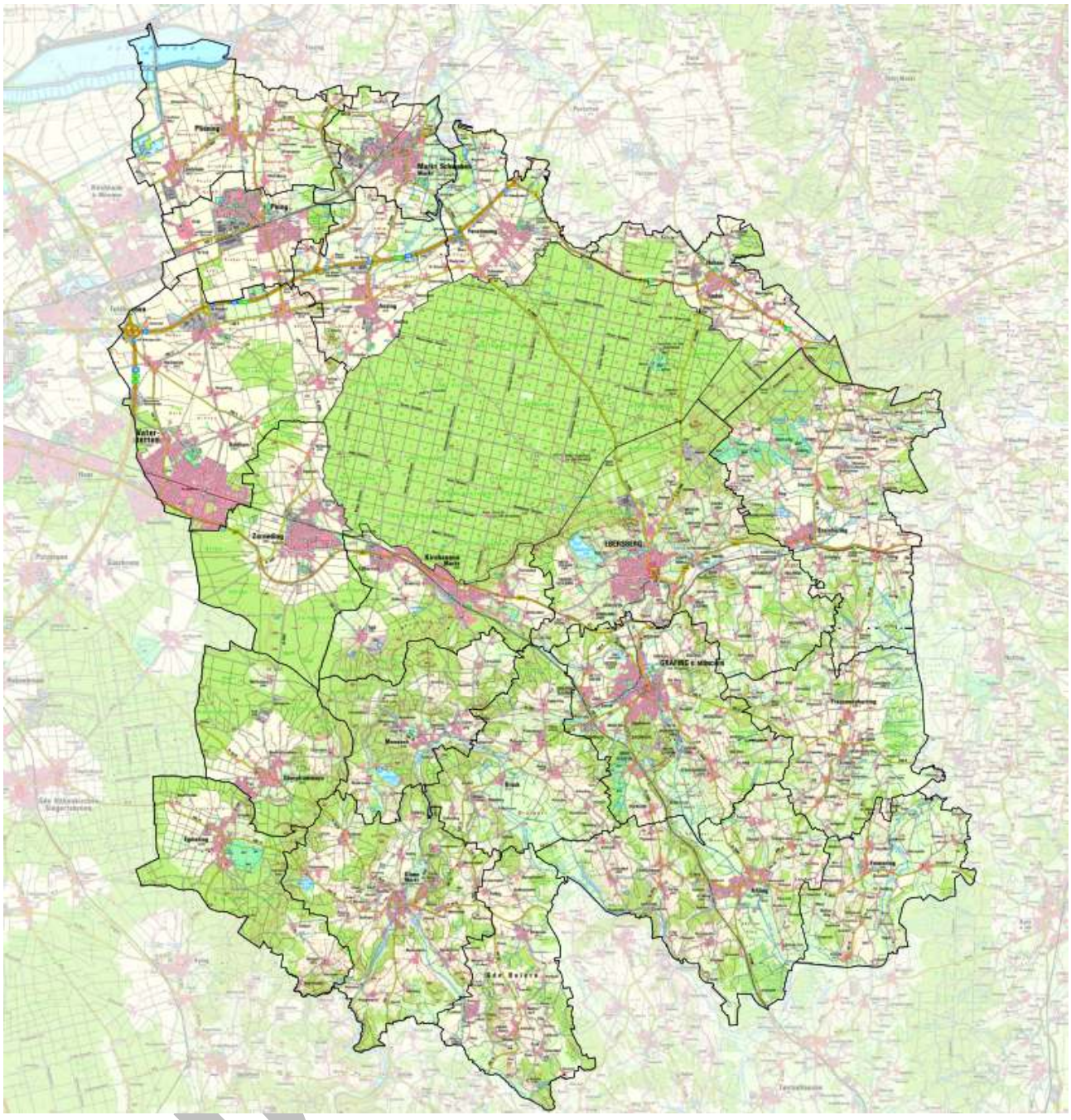

Objekte im Landkreis	Brand	THL	Chemie	Strahler	BIO	Wasser-Not	Hochwasser	Ölwehr Gewässer
Anzahl	843	455	161	76	96	19	16	97

Einrichtungen mit besonderen Risiken

Der Landkreis dient als Anlaufpunkt für die Versorgung des Einzugs- und Lebensbereichs mit Waren, Dienstleistungen und Infrastrukturangeboten. Dementsprechend hoch ist die Zahl der Objekte, die bedingt durch Größe und Art der Nutzung ein besonderes Gefahrenpotential darstellen und somit im Einsatzfall ein besonderes Vorgehen der Feuerwehr erfordern. Diese Objekte müssen bei der Risikobeschreibung besonders sorgfältig berücksichtigt werden.

Die Legaldefinition der sog. Sonderbauten findet sich in einer Tatbestandsliste in Art. 2 Abs. 4 BayBO. Aus Sicht der Gefahrenabwehr bietet diese Definition zwar eine gute Bewertungsgrundlage, geht jedoch nicht weit genug. Daher werden im Folgenden all jene Objekte betrachtet, die aus rein feuerwehrfachlicher und einsatztaktischer Sicht der Feuerwehr wegen ihrer Art oder Nutzung ein besonderes bzw. erhöhtes Gefahrenpotenzial aufweisen. Die Zahl der Gebäude besonderer Art und Nutzung, die Anzahl der vorhandenen Brandmeldeanlagen sowie die hohe Zahl von Kultureinrichtungen und Baudenkmälern sind ein Indiz für ein hohes Gefahrenpotenzial durch Bebauung und Nutzung. Hierunter fallen u.a.

Störfallbetriebe z.B. Abfallbetriebe, Tank- und Rastanlagen, Kraftwerke, Tanklager, Chemische Anlagen und Betrieben

Besondere Gefahrenobjekte z.B. Ärzte, Einkaufszentren, Möbelhäuser

Gebäude mit Menschenansammlung z.B. Gasthäuser, Schulen, Sporthallen, Veranstaltungsräume, usw.

Sonstige besondere Einrichtungen z.B. Pferdehöfe, Tiefgaragen, Biogasanlagen, Tankstellen, etc.

Am westlichen Rande des Landkreisgebiets Ebersberg befindet sich eine der größten Tank- und Rastanlagen Deutschlands. Sie liegt im Ostabschnitt der A 99 Autobahnring München zwischen dem Autobahnkreuz München-Ost (A 94) und der Anschlussstelle Haar (B 304) auf dem Gebiet des Landkreises Ebersberg bzw. einem Ausbau, teilweise auch auf dem Gebiet der Gemeinde Haar im Landkreis München. Auf der Fläche der Verkehrsanlage befinden auf der Westseite (Fahrtrichtung Süden) sich 91 LKW-Parkstände, 123 Pkw-Parkstände, 7 Bus-Parkstände und 7 Parkstände für Pkw mit Anhänger.

Ingenieurbüro Deschermeier

In Fahrtrichtung Norden bzw. auf der Ostseite sind weitere Parkplätze für 125 Pkws, 128 Lastwagen und 8 Busse sowie 9 Pkw mit Anhänger errichtet. Die Zufahrt erfolgt im Normalfall über die BAB. In Fahrtrichtung Norden ist die Ostseite der Raststätte über die Anschlussstelle Haar für die FF Vaterstetten und in Fahrtrichtung Süden ist die Westseite über das Autobahnkreuz München-Ost für die FF Parsdorf-Hergolding erreichbar. Zudem besteht eine Möglichkeit über einen beschrankten Feld- und Waldweg (Gemarkung Parsdorf) für die Feuerwehren der Landkreis Ebersberg die Tank- und Rastanlage zu erreichen.
Für das Objekt Raststätte Vaterstetten (Ost und West) besteht eine Alarm- und Ausrückeordnung. Auf der Grundlage der Erfahrungen, des Feuerwehrplans und der Kenntnisse über mögliche Risiken und Gefahren besteht die gesonderte Bewertung und Bearbeitung dieses Sonderobjektes.

(Besonders) schützenswerte Objekte z.B. Schulen, Kindergärten, Alten- und Pflegeheime, Krankenhäuser

In folgenden Objekten hält sich in der Regel eine Vielzahl von Personen auf, die z.T. durch körperliche oder geistige Einschränkungen nicht in der Lage sind, sich einer drohenden Gefahrensituation durch Flucht rechtzeitig und selbständig zu entziehen. Teilweise ist auch kein Gefahrenbewusstsein ausgeprägt (Kinder). Rettungskräfte stehen im Einsatzfall vor der schwierigen Aufgabe, in einem möglichst kurzen Zeitraum eventuell größere Evakuierungen vornehmen zu müssen. Bei Zwischenfällen ist zudem u.U. mit einer großen Anzahl sekundär betroffener Personen zu rechnen, die sich um das Befinden ihrer Angehörigen sorgen.

Brandmeldeanlagen >> 128

In Bezug auf die Notwendigkeit einer unmittelbaren Aufschaltung bauordnungsrechtlich verlangter Brandmeldeanlagen auf eine alarmauslösende Stelle erreichten die Oberste Baubehörde im Staatsministerium des Innern einige Fragen, die zum Anlass für ein Rundschreiben vom 05.08.2010 Aufschaltung von Brandmeldeanlagen genommen wurde:
1. Nach Art. 2 Abs. 2 des Gesetzes über die Errichtung und den Betrieb integrierter Leitstellen (ILSG, zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 22.Juli 2008, GVBl S. 429) sind "Brandmeldeanlagen zur Feuerwehralarmierung, deren Errichtung nach einer öffentlich-rechtlichen Vorschrift vorgeschrieben ist oder angeordnet wurde (notwendige Brandmeldeanlagen)", auf die zuständige alarmauslösende Stelle aufzuschalten.
2. Bei Brandmeldeanlagen, die durch eine aufgrund der Bayerischen Bauordnung (BayBO) erlassene Rechtsverordnung für bestimmte Gebäude ab einer bestimmten Größenordnung vorgeschrieben werden, ist zunächst davon auszugehen, dass in der Regel ein öffentliches Interesse auch an einer möglichst frühzeitigen Brandbekämpfung durch die Feuerwehr besteht. Diese Anlagen dienen daher auch der Feuerwehralarmierung und sind folglich auf die alarmauslösende Stelle aufzuschalten.

Ingenieurbüro Deschermeier

3. Sofern in einem konkreten Einzelfall aufgrund spezieller örtlicher Gegebenheiten einer internen Alarmierung der Vorzug gegeben werden soll, ist dies im Brandschutznachweis darzustellen und dabei entsprechend zu begründen (dass und warum diese Konzeption im vorliegenden Fall möglich und vertretbar ist). Die Entscheidung darüber trifft dann – je nach Fallgestaltung – die zuständige Bauaufsichtsbehörde oder der Prüfsachverständige für Brandschutz im Rahmen der Bescheinigung des Brandschutznachweises. Bestehen seitens der Bauaufsichtsbehörde oder des Prüfsachverständigen Bedenken gegen die geplante Konzeption, die nicht ausgeräumt werden können, kann die Aufschaltung auf eine alarmauslösende Stelle verlangt bzw. andernfalls die Bescheinigung des Brandschutznachweises verweigert werden.

4. Bauordnungsrechtlich "notwendig" kann eine Brandmeldeanlage auch sein, wenn sie im Einzelfall aufgrund von Art. 54 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 1 BayBO bei einem nicht vertypten Sonderbau verlangt wird oder wenn sie als Kompensation für eine Abweichung von bauordnungsrechtlichen Anforderungen nach Art. 63 Abs. 1 BayBO dient. Für diese Fälle lassen sich pauschale Vorgaben zur Art der Alarmierung nicht machen, weil diese Frage dann maßgeblich davon abhängt, von welcher Anforderung abgewichen und welches Schutzziel durch die Anlage im jeweiligen Fall erfüllt werden soll. Auch hier sollte allerdings nach Auffassung unseres Hauses die Aufschaltung auf eine alarmauslösende Stelle eher die Regel als die Ausnahme sein.

Für Brandmeldeanlagen im Landkreis Ebersberg gelten als alarmauslösende Stelle die Integrierte Leitstelle Erding. Derzeit sind dort rund 130 automatische Brandmeldeanlagen für den Landkreis Ebersberg aufgeschaltet.

Katastrophenschutz-Sonderpläne

Die Katastrophenschutzbehörden legen bei Bedarf (z. B. für bestimmte Objekte oder Ereignisse) Katastrophenschutz-Sonderpläne an. Sie unterscheiden sich von der sonstigen Alarmierungsplanung, insbesondere im Brandschutz, durch ihren Umfang und dadurch, dass die Alarmierung von der ILS in jedem Fall entsprechend den Festlegungen in den Katastrophenschutz-Sonderplänen unverändert und vollständig durchzuführen ist.

Vorliegende Sonderpläne im Landkreis Ebersberg sind für die Pipeline, TAL, Überland-Stromleitungen etc. vorhanden.

Ingenieurbüro Deschermeier

4.3 Aufgaben im Rahmen des Katastrophenschutzes und der Gefahrenabwehr

In Bayern ist die organisatorische Grundlage zur Unterstützung der Landräte als Gesamtkatastrophenschutzeinsatzleiter bei der Leitung von Einsätzen nach dem Bayerischen Katastrophenschutzgesetz (BayKSG) ein modifiziertes Stabsmodell. Es wurde als Neukonzeption der Führung bei Katastrophen mit der Bekanntmachung des Staatsministeriums des Innern (IMBek vom 08.12.1995) verbindlich für alle Katastrophenschutzbehörden eingeführt. Darin werden einheitlich als Führungsebenen die

- Führungsgruppe Katastrophenschutz (FüGK) - rückwärtige Führung

und die

- Örtliche Einsatzleitung (ÖEL) - Führung am Einsatzort

genannt.

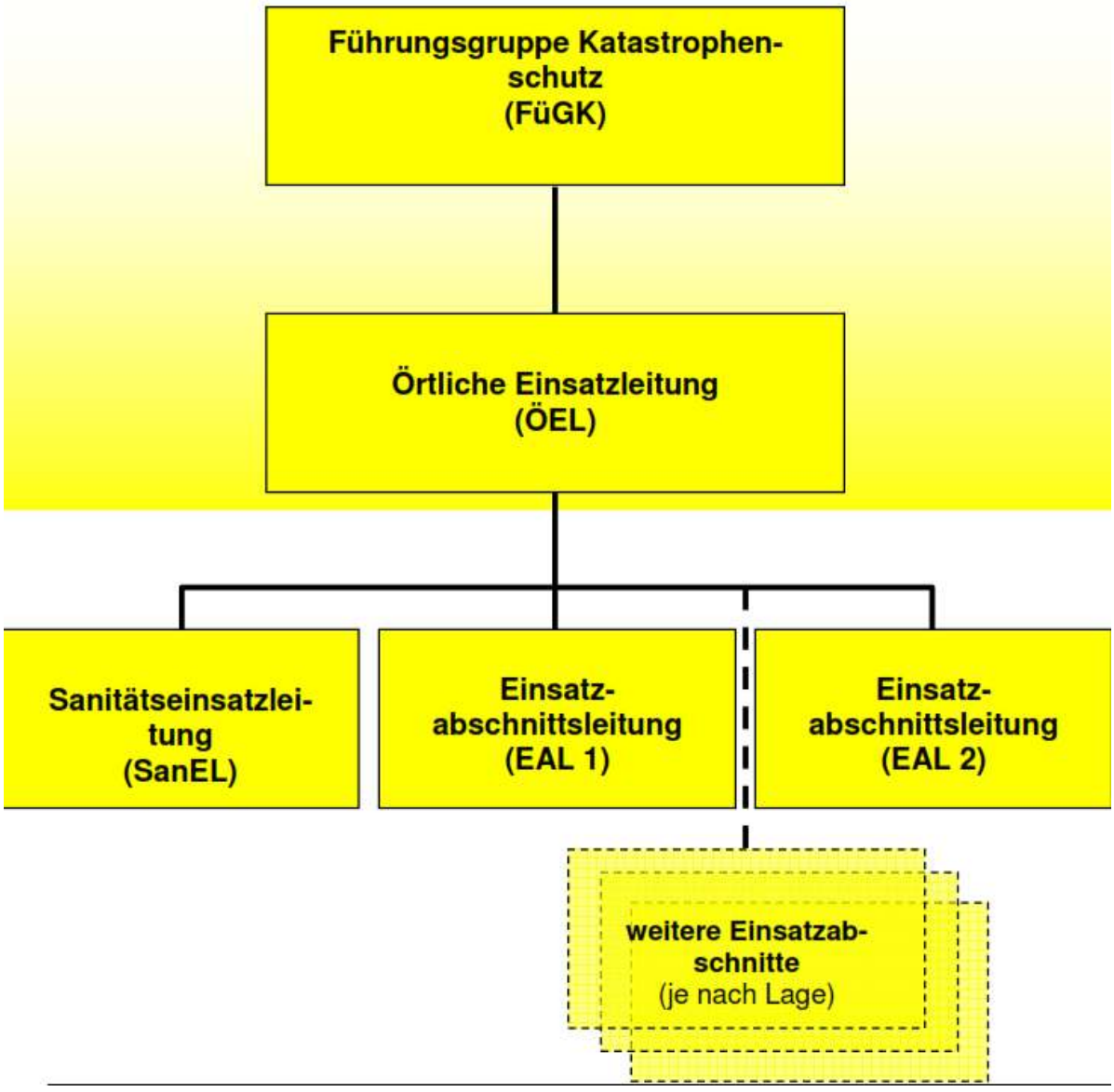

Die Gesamteinsatzleitung im Katastrophenfall gem. Art. 5 BayKSG liegt bei den Landräten. Sie haben die Weisungsbefugnis sowohl gegenüber der FüGK und der ÖEL als auch gegenüber allen eingesetzten Kräften. Die FüGK ist für das Planen und Durchführen des Einsatzes verantwortlich. Die FüGK ist gegenüber dem Örtlichen Einsatzleiter und im K-Fall der ILS (Integrierte Leitstelle) weisungsbefugt.

Bei Bedarf entsendet die FüGK einen Mitarbeiter zum Örtlichen Einsatzleiter, um eine ordnungsgemäße Verbindung zu gewährleisten (2.2.3.1 der IMBek vom 08.12.1995).

Das Landratsamt hat aber auch bei Schadensereignissen, die nicht bzw. noch nicht die Feststellung des gesetzlich definierten Katastrophenfalles rechtfertigen, jedoch über eine einfache Sicherheitsstörung hinausgehen, die Schadensabwehr zu übernehmen. Für Sicherheitsstörungen unterhalb der Katastrophenschutzschwelle (Art. 15 BayKSG) wird auf die Regelungen für die Koordinierungsgruppe der Landkreise verwiesen und die Koordinierungsrichtline (KoordR) der Bayerischen Staatsregierung vom 10. September 2007 (Az.: B III 2 - 2122-139) verwiesen.

Die Landräte als Gesamteinsatzleiter im Katastrophenschutz delegiert die Führung der Führungsgruppe (FüGK) auf den Leiter der Abteilung Öffentliche Sicherheit und Ordnung. Als Führungsorgan steht ihm das für Brand- und Katastrophenschutz zuständige Sachgebiet zur Verfügung, welches den Kern der Führungsgruppe Katastrophenschutz bildet. Unterstützt wird das Sachgebiet durch andere Organisationseinheiten des Landratsamtes, Fachberater, Verbindungskräfte zu externen Behörden, Sachverständige und dem Pressesprecher des Landratsamtes.

Ingenieurbüro Deschermeier

Die grundsätzlichen Abläufe und Kommunikationsbeziehungen zwischen der Leitung FüGK und den ständigen Mitgliedern/Arbeitsbereichen sind im Überblick „Arbeitsabläufe / Kommunikation in der FüGK) dargestellt. Die FüGK verwendet zur Dokumentation, zur schriftlichen Kommunikation zwischen den Arbeitsbereichen sowie für die Weitergabe von Lagemeldungen und schriftlichen Anforderungen überörtlicher Katastrophenhilfe das EDV-System EPSweb.

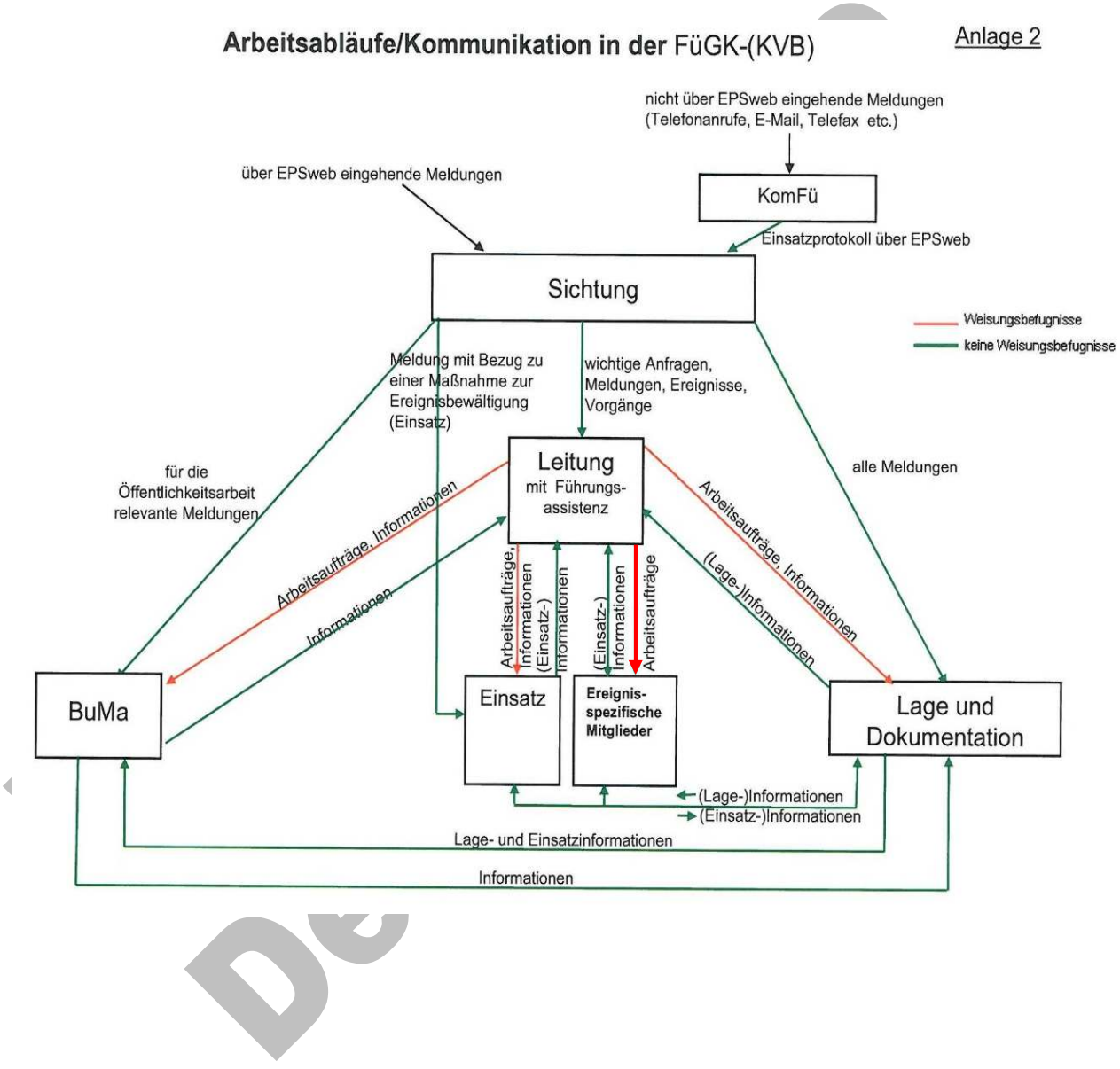

Kreiseinsatzzentrale / Abschnittsführungsstelle

Im Rahmen der Alarmierungsplanung ist zu regeln, in welchen Fällen eine KEZ (falls vorhanden) zu alarmieren ist. Die KEZ unterstützt in Abstimmung mit der ILS den jeweiligen Einsatzleiter, soweit dies erforderlich ist. Im Fall großräumiger Schadensereignisse kann die ILS der KEZ Einsätze, die nicht zeitkritisch sind, zur selbstständigen Bearbeitung übertragen.
Dazu weist die ILS der KEZ die erforderlichen Einsatzmittel zu, die aus ihrer Sicht zur Schadensbewältigung erforderlich sind (Art. 5 Abs. 2 Satz 2 ILSG).

Auf Mitteilung eines zusätzlichen Bedarfs durch den jeweiligen Einsatzleiter weist die ILS andere oder weitere Einsatzmittel und Einsatzkräfte zu. Dabei ist darauf zu achten, dass für die Bewältigung zeitkritischer Einsätze ausreichend Reserven an Einsatzmitteln gebildet werden. Diese müssen nach ihrer Alarmierung durch die ILS unverzüglich einen Auftrag für zeitkritische Einsätze übernehmen können.

(Normalfall) Einsatz im Bereich einer Kreisverwaltungsbehörde (KVB) mit KEZ

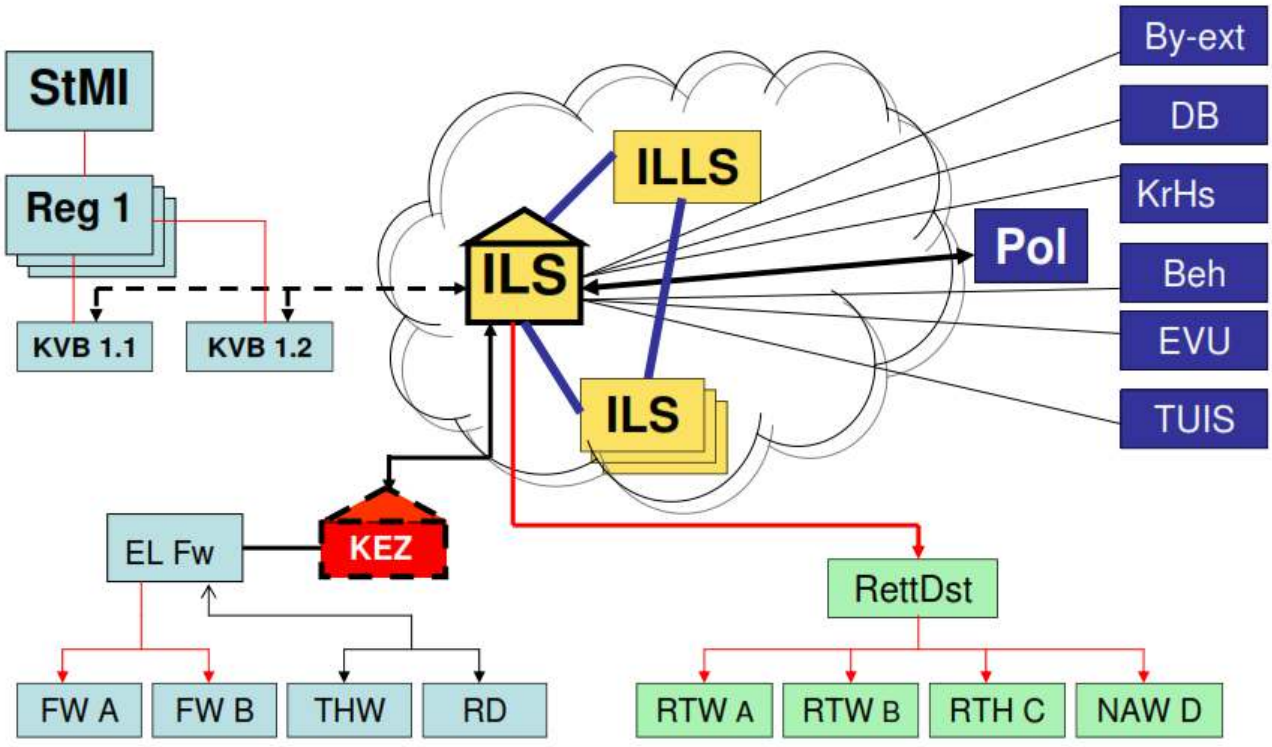

Bei großräumigen Schadensereignissen mit einer Vielzahl gleich gelagerter Einsatzaufgaben (z.B. Auspumpen vollgelaufener Keller, Beseitigen von umgestürzten Bäumen o.ä.) kann es zweckmäßig sein, wenn der Einsatz der von der Integrierten Leitstelle ILS alarmierten Kräfte durch eine Kreiseinsatzzentrale koordiniert wird.

Einsatz im Bereich einer KVB nach Art. 15 BayKSG ohne KEZ

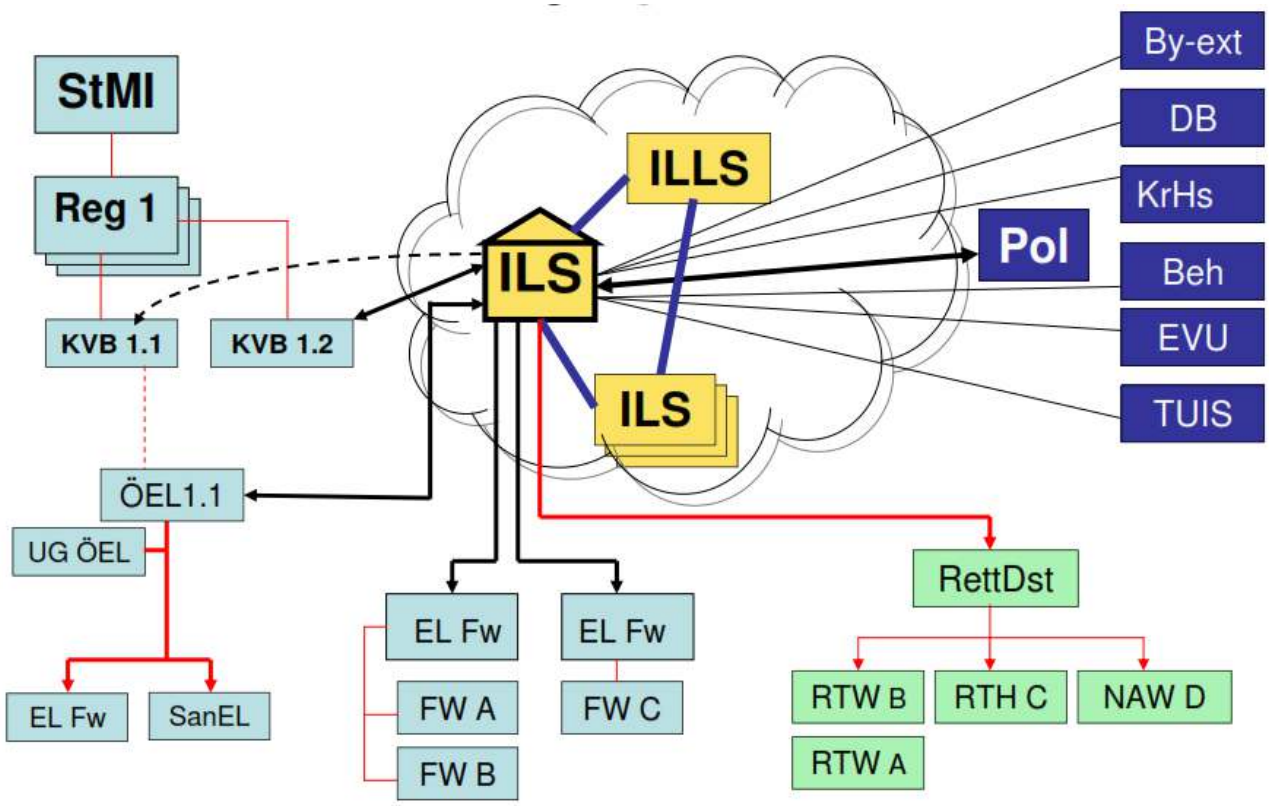

Erstalarmierung – einschließlich Einsatzmittel aus dem Zuständigkeitsbereich anderer Kreisverwaltungsbehörden – ohne KEZ nach Alarmierungsplanung.

Werden Einsatzmittel aus dem Zuständigkeitsbereich anderer Kreisverwaltungsbehörden gemäß der bestehenden, abgestimmten Alarmierungsplanung alarmiert, ist keine Information der Ansprechpartner FüGK der beteiligten Kreisverwaltungs- / Katastrophenschutzbehörden erforderlich.

Reichen die vorgeplanten Einsatzmittel zur Schadensbewältigung nicht aus, veranlasst der ÖEL Nachalarmierungen durch die ILS. Der ÖEL ist der ILS gegenüber nicht weisungsbefugt.

Ingenieurbüro Deschermeier

Einsatz im Bereich einer KVB nach Art. 15 BayKSG mit KEZ

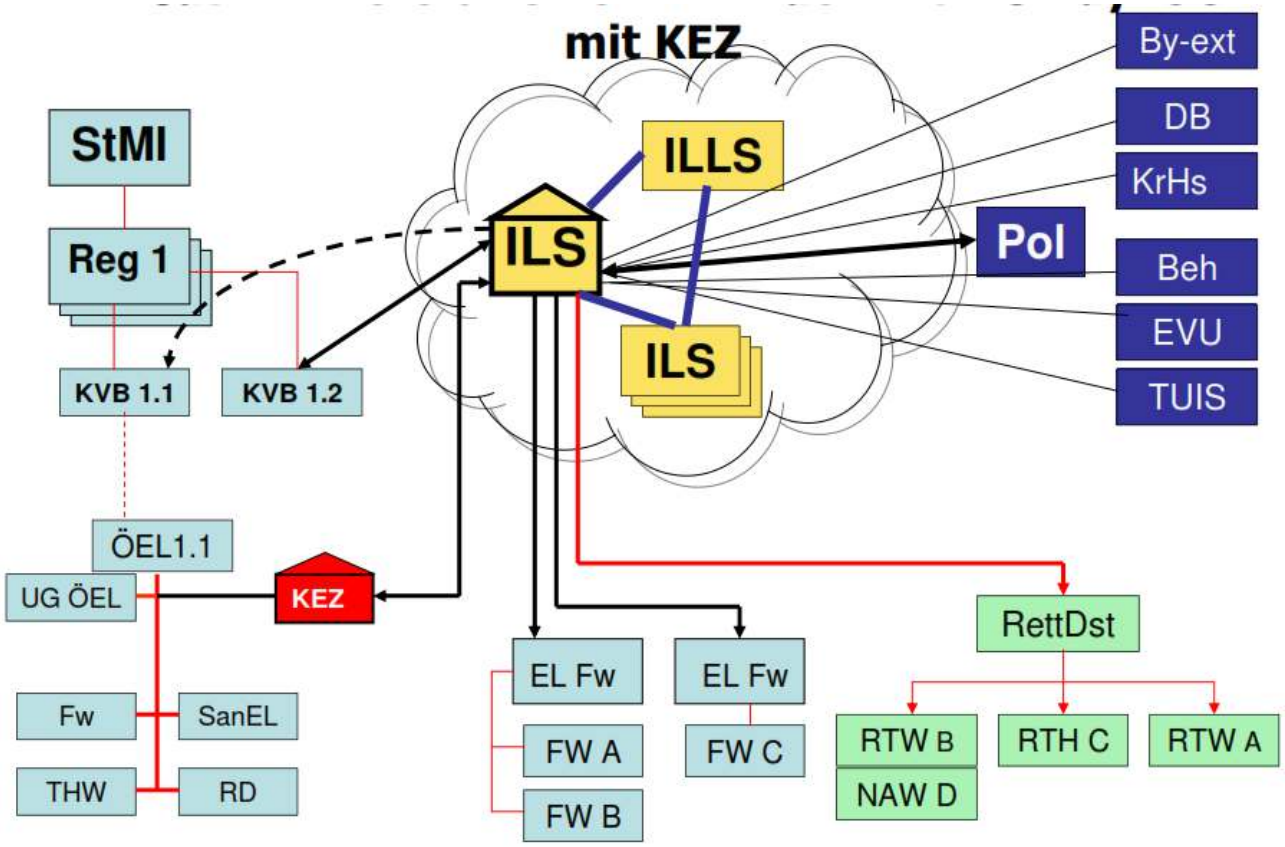

Die KEZ kann in diesem Fall als Führungshilfsmittel des ÖEL genutzt werden. Das Weisungsrecht des ÖEL gegenüber den eingesetzten Kräften gem. Art.15 Abs. 1 Satz 2i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Satz 2 BayKSG geht als speziellere Regelung dem Weisungsrecht der ILS gem. Art. 2 Abs. 7 ILSG vor.
Die KEZ führt keine Alarmierungen durch und ist daher nicht mit einer Nachalarmierungsstelle bisheriger Prägung mit KEZ zu vergleichen.

Ingenieurbüro Deschermeier

Einsatz im Bereich einer KVB nach Art. 5 BayKSG mit KEZ und FüGK

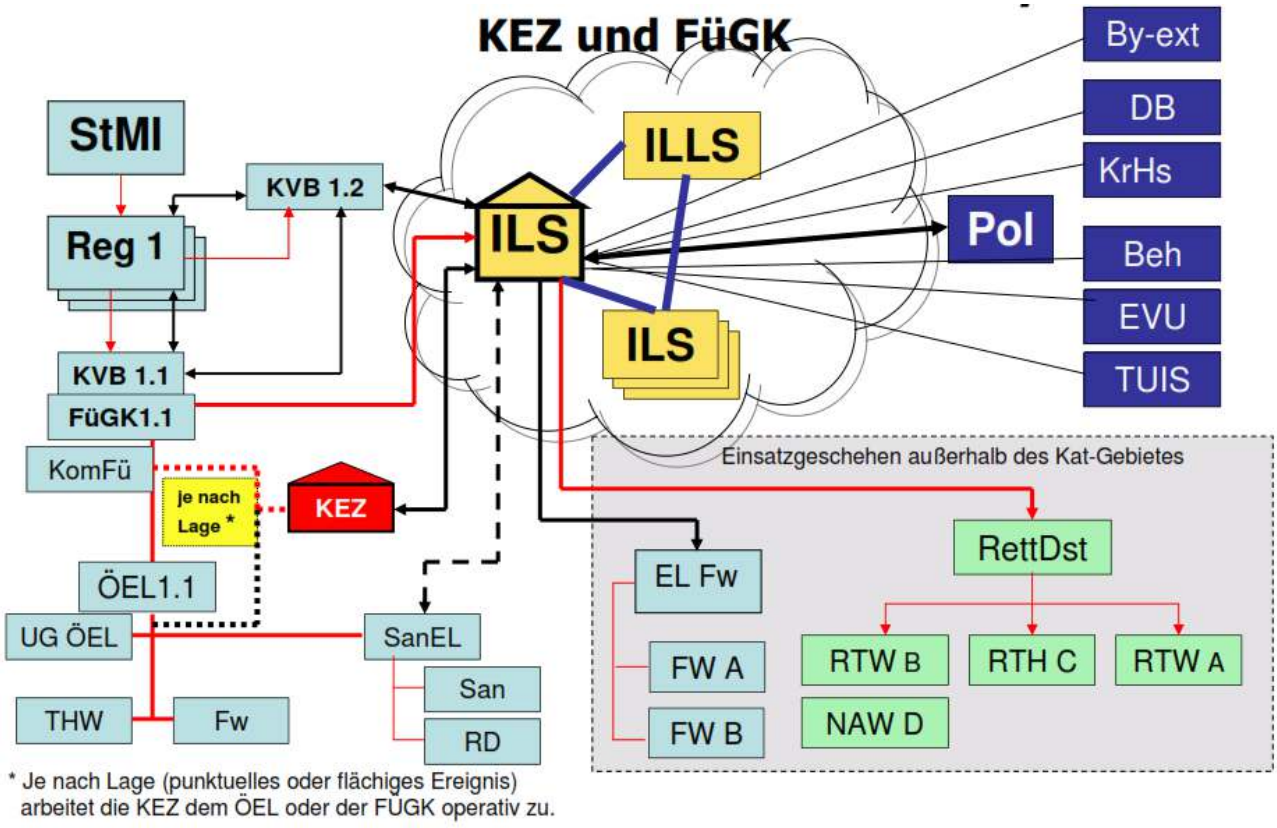

Die FüGK ist gegenüber der ILS weisungsbefugt (Art. 5 Abs. 1 Sätze 2 und 3 i.V.m. Art. 7 Abs. 3 Nr. BayKSG). Dies gilt auch für die Alarmierung der Einsatzmittel.

Nachalarmierungen oder Alarmierungen einzelner Einsatzkräfte und/oder Ressourcen veranlasst zunächst grundsätzlich der ÖEL (nicht die einzelnen „Facheinsatzleiter“) in Abstimmung mit den jeweiligen „Facheinsatzleitern“ direkt bei der ILS. Ist der ÖEL noch nicht einsatzbereit, können Anforderungen für Nachalarmierungen durch die Facheinsatzleiter bei der ILS erfolgen. In diesem Fall ist der ÖEL schnellst möglich zu informieren.

Größere Einsatzmittelkontingente oder Einsatzmittel, deren Einsatz erhebliche Kostenfolgen auslöst, fordert der ÖEL bei der FüGK an. Die KEZ kann in diesem Fall als ein Führungshilfsmittel der FüGK genutzt werden. Die UG-ÖEL muss für Übernahme der neuen Aufgabe, Kräfte anzufordern, mit entsprechend qualifiziertem Personal besetzt sein.

Ingenieurbüro Deschermeier

Einsatz im Bereich mehrerer KVB nach Art. 5 BayKSG innerhalb eines ILS-Bereiches

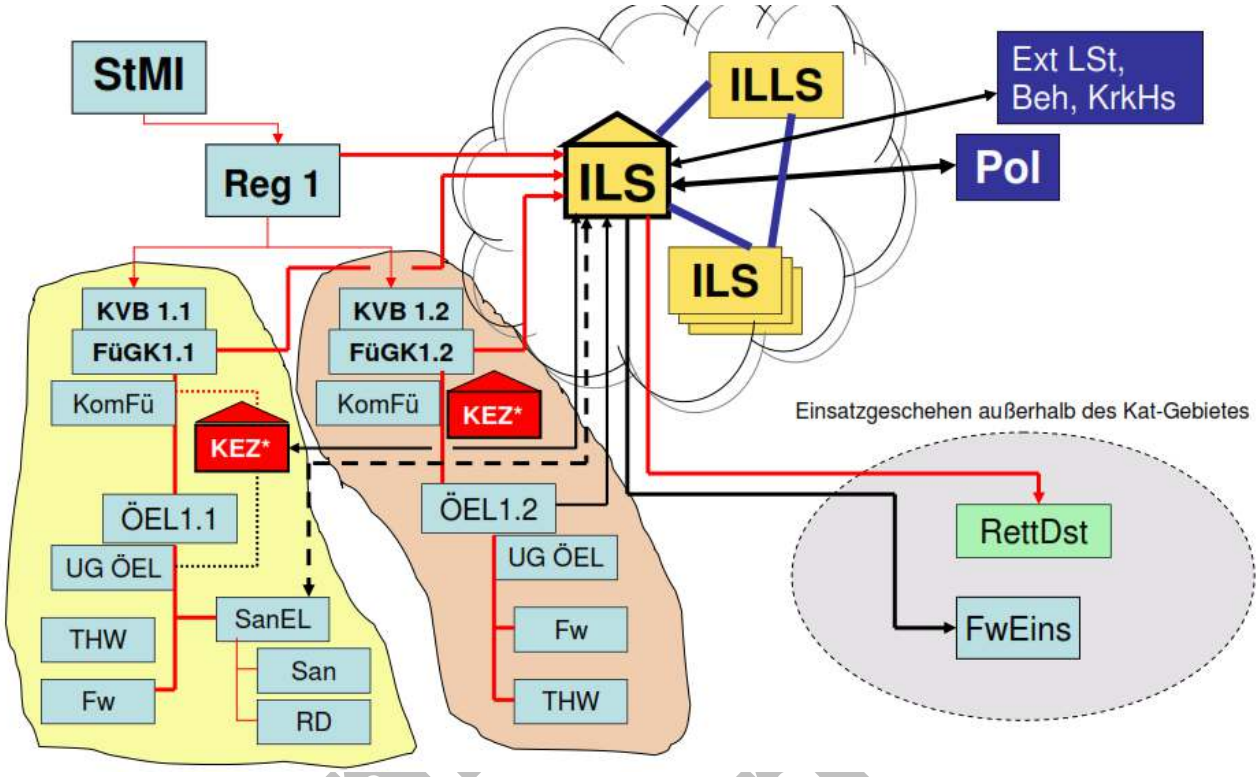

Einsatzentscheidungen, die mehrere Kreisverwaltungsbehörden betreffen, müssen durch die Regierung getroffen werden. Sind mehrere oder andere als zwei benachbarte Kreisverwaltungsbehörden beteiligt, ist die Regierung immer einzubinden

Ingenieurbüro Deschermeier

4.4 Risikobeschreibung

Die Risikobeschreibung umfasst die Beschreibung des Gefahrenpotenzials entsprechend den örtlichen Verhältnissen. Sie geht davon aus, dass das Risiko grundsätzlich von der Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner abhängt. Eine Erhöhung des Risikos erfolgt zudem aufgrund der Art der Bebauung, der geografischen und topografischen Gegebenheiten, der Nutzung sowie sonstiger Gegebenheiten, die eine zusätzliche Gefährdung bedeuten können. Bei der Risikobeschreibung ist eine rein feuerwehrfachliche Bewertung nach vorhandenen Gefahren und gefährdeten Objekten und Personen durchzuführen. Die Risikobeschreibung sollte auf ihre Schlüssigkeit überprüfbar sein. Eine Methode zur Erstellung der Risikobeschreibung ist die Einteilung des Landkreisgebietes nach Risikoklassen. Die Risikoklassen dienen zur Ermittlung der Gefährdung im Allgemeinen und zur Ermittlung der Fahrzeugvorhaltung im Besonderen. Das Landkreisgebiet wird dazu anhand der nachstehenden Kriterien analysiert und kategorisiert.
Die Mindestausstattung der Katastropheneinheiten richtet sich nach der höchsten vorhandenen Risikoklasse unter Berücksichtigung der Einsatzmittel und ihrer zeitlichen Verfügbarkeit
Die im Folgenden genannten Beispiele baulicher Anlagen und Begriffe sollen Anhaltspunkte für diese Einstufung der Risikoklassen sein. Durchgestrichene Risikoklassen bedeuten, dass diese Risikoklasse entweder auf Gemeinde-/Stadtebene durch örtliche Einheiten bearbeitet werden müssen oder diese Gefahren im Landkreis Ebersberg nicht bekannt sind. Abschließend erfolgt eine Zusammenfassung der, für die Bearbeitung des Bedarfsplans, gewählten Risikoklasse.

Brandgefahren Risikoklassen B 1 bis B 5

- ~~*B 1 Gebäude mit Rettungshöhen bis 7 m („vierteilige Steckleiter"), landwirtschaftliche Anwesen einschließlich Aussiedlerhöfe, Kleingartensiedlungen, Wochenhaussiedlungen, Campingplätze, Ortsverkehr.*~~
- ~~*B 2 Gebäude mit Rettungshöhen bis 12 m (Gebäudeklasse 4 nach der Bayerischen Bauordnung), kleinere gewerblich genutzte bauliche Anlagen, geringer Durchgangsverkehr, ausgedehnte Wälder.*~~
- **B 3** Gebäude mit Rettungshöhen bis 23 m („Drehleiter Rettungshöhe", Alten- und Pflegeeinrichtungen, Verkaufsstätten und gewerblich genutzte bauliche Anlagen über 1600 qm Geschossfläche, normaler Durchgangsverkehr.
- **B 4** Gebäude mit Rettungshöhen über der Hochhausgrenze bzw. über 23 m Rettungshöhe, Krankenhäuser, Messehallen, Einkaufszentren, Großwerkstätten mit besonderen Gefahren, große Industrieanlagen, großer Durchgangsverkehr.
- **B 5** Großstadtkerngebiet, Mineralölraffinerien, Verkehrsknotenpunkt.

Ingenieurbüro Deschermeier

Technische Gefahren und Gefahr durch Naturereignisse Risikoklassen T 1 bis T 5

- ~~*T 1 Gebäude mit Rettungshöhen bis 7 m („vierteilige Steckleiter"), landwirtschaftliche Anwesen einschließlich Aussiedlerhöfe, Kleingartensiedlungen, Wochenhaussiedlungen, Campingplätze, Ortsverkehr.*~~
- ~~*T 2 Gebäude mit Rettungshöhen bis 12 m (Gebäudeklasse 4 nach der Bayerischen Bauordnung), kleinere gewerblich genutzte bauliche Anlagen, geringer Durchgangsverkehr, ausgedehnte Wälder.*~~
- **T 3** Gebäude mit Rettungshöhen bis 23 m („Drehleiter Rettungshöhe", Alten- und Pflegeeinrichtungen, Verkaufsstätten und gewerblich genutzte bauliche Anlagen über 1600 qm Geschossfläche, normaler Durchgangsverkehr.
- **T 4** Gebäude mit Rettungshöhen über der Hochhausgrenze bzw. über 23 m Rettungshöhe, Krankenhäuser, Messehallen, Einkaufszentren, Großwerkstätten mit besonderen Gefahren, große Industrieanlagen, großer Durchgangsverkehr.
- **T 5** Großstadtkerngebiet, Mineralölraffinerien, Verkehrsknotenpunkt.

Wassergefahren Risikoklassen W 1 und W 5

- **W 1** Keine Gewässer sowie stehende und fließende Gewässer, bei denen Einsätze mit persönlicher Schutzausrüstung (PSA) abgearbeitet werden können.
- **W 2** Stehende Gewässer (Kiesgruben und Seen), Gewässer mit Sport- und Freizeitschifffahrt ohne Motorantrieb.
- ~~***W 3** Fließende Gewässer, Gewässer mit Sport- und Freizeitschifffahrt mit Motorantrieb, Sportboot- und Yachthäfen.*~~
- ~~***W 4** Binnenschifffahrt (Donau, Main, Main-Donau-Kanal), Verladeanlagen im Uferbereich.*~~
- ~~***W 5** Hafenanlagen mit großem Güterumschlag.*~~

Ingenieurbüro Deschermeier

Gefahren durch Gefahrstoffe einschließlich radioaktiver Stoffe (ABC-Gefahren) Risikoklassen ABC 1 bis ABC 5

- ~~***ABC 1** Keine besondere Gefährdung, Ortsverkehr, keine Anlagen mit radioaktiven Stoffen.*~~
- ~~***ABC 2** Betriebsbereiche, in denen Gefahrstoffe verwendet und vertrieben werden und die nicht der Störfall-Verordnung unterliegen, Bereiche mit A- und B-Gefahrstoffen, die in der Gefahrengruppe I* eingestuft sind, geringer Durchgangsverkehr.*~~
- **ABC 3** Betriebsbereiche, die den Grundpflichten der Störfall-Verordnung unterliegen, Bereiche mit A- und B-Gefahrstoffen, die in der Gefahrengruppe II** eingestuft sind, normaler Durchgangsverkehr.
- **ABC 4** Betriebsbereiche, die den erweiterten Pflichten der Störfall-Verordnung unterliegen, Bereiche mit A- und B-Gefahrstoffen, die in der Gefahrengruppe III*** eingestuft sind, großer Durchgangsverkehr.
- **ABC 5** Mehrere Betriebsbereiche (Chemieparks usw.), die den erweiterten Pflichten der Störfall-Verordnung unterliegen, Bereiche wie Atomkraftwerke oder Betriebe/Einrichtungen mit Bio III – Gefahren also mit A- und B-Gefahrstoffen, die in der Gefahrengruppe III*** eingestuft sind, großer Durchgangsverkehr.

***Gefahrengruppe I**: Bereiche mit A- und B-Gefahrstoffen, in denen die Einsatzkräfte ohne Sonderausrüstung tätig werden dürfen. Zur Vermeidung von Inkorporation soll jedoch Atemschutz getragen werden. Allgemeine Verhaltensregeln für den Einsatz in Industrieanlagen oder Laboratorien sind zu beachten.*

***Gefahrengruppe II:** Bereiche mit A- und B-Gefahrstoffen, in denen die Einsatzkräfte nur mit Sonderausrüstung und unter besonderer Überwachung und Dekontamination/Hygiene tätig werden dürfen.*

****Gefahrengruppe III:** Bereiche mit A- und B-Gefahrstoffen, in denen die Einsatzkräfte nur mit Sonderausrüstung und unter besonderer Überwachung und Dekontamination/Hygiene tätig werden dürfen und deren Eigenart die Anwesenheit einer fachkundigen Person notwendig macht, die eine während des Einsatzes entstehende Gefährdung beurteilen kann und die anzuwendenden Schutzmaßnahmen empfehlen kann.*

Zusammenfassung der gewählten Risikoklassen für die Bearbeitung des Bedarfsplans:

- **Brandereignisse gewählt: B3 bis B5**
- **Technische Hilfe gewählt: T3 bis T5**
- **Wassergefahren gewählt: W1 bis W2**
- **ABC-Lagen gewählt: ABC3 bis ABC5**

Ingenieurbüro Deschermeier

Ergänzend werden zur Risikobewertung neben der vorherigen Risikoklassen-Einordnung auch noch die Bewertung nach der Alarmierungsbekanntmachung (ABek) die Einsatzstichwörter berücksichtigt. Eine Auswertung der Einsätze der letzten Jahre ergänzt die Auswahl:

Einsatzstichwort	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011
B 4	13****	9	11	3	2	4	3
B 5		7	6	3	2		1
B 6	5	1**		1			
B Wald			1	1			1
B Zug	1			1			
B Atom							
B BIO							
B Chemie				2			
B Explosion			1*		1		
VU 3	1	1***	2				
VU Zug					1		
VU Flugzeug							
THL Atom							
THL BIO						1	
THL Chemie	3*****			2		1	
Gebäudeeinsturz							
Bombendrohung							1
Bombenfund					1		

* war „B Explosion“ im Landkreis Erding, Kräfte aus dem Landkreis Ebersberg wurden hinzu alarmiert
** war „B 6“ im Landkreis Erding, Kräfte aus dem Landkreis Ebersberg wurden hinzu alarmiert
*** war „VU 3“ im Landkreis Erding, Kräfte aus dem Landkreis Ebersberg wurden hinzu alarmiert
**** 1 Einsatz davon war im Landkreis Erding, Kräfte aus dem Landkreis Ebersberg wurden hinzu alarmiert
***** 1 Einsatz davon war im Landkreis Erding, Kräfte aus dem Landkreis Ebersberg wurden hinzu alarmiert

Durch die Auswertung der Einsatzstichwörter ergibt sich auch die erforderliche Berücksichtigung der Katastropheneinheiten. Hierzu gehören neben der Feuerwehr auch der Sanitätsdienst, das Technische Hilfswerk und die Katastrophenschutz-Einsatzleitungen.

Zusammenfassung der gewählten Einsatzstichwörter (ABek) für die Bearbeitung des Bedarfsplans:

- **Brandereignisse (ab B5 ff, B WALD, B ZUG)**
- **Technische Hilfe (THL 4+5, THL VU ZUG, THL VU FLUGZEUG 1+2, THL GEBÄUDEEINSTURZ, THL BOMBENDROHUNG, THL BOMBENFUND, THL AMOK FW, THL P RETTUNG H / T)**
- **ABC-Lagen (ABC B, ABC B ATOM, ABC B BIO/CHEMIE, ABC B EXPLOSION, ABC THL ATOM, ABC THL BIO/CHEMIE)**
- **Rettungsdiensteinsätze ab MANV 10-15 und MANV 16-25, BETREUUNG**
- **Sonstige Einsatzstichwörter (KEZ+AFS, UG OEL, UG SANEL, OEL, SANEL, FÜGK**

Ing-Büro Deschermeier

4.5 Risikoklassenbestimmung Landkreis Ebersberg

Übersicht der Brandgefahren Risikoklassen B 1 bis B 5 und Einsatzstichwort ab B5-8, B Zug

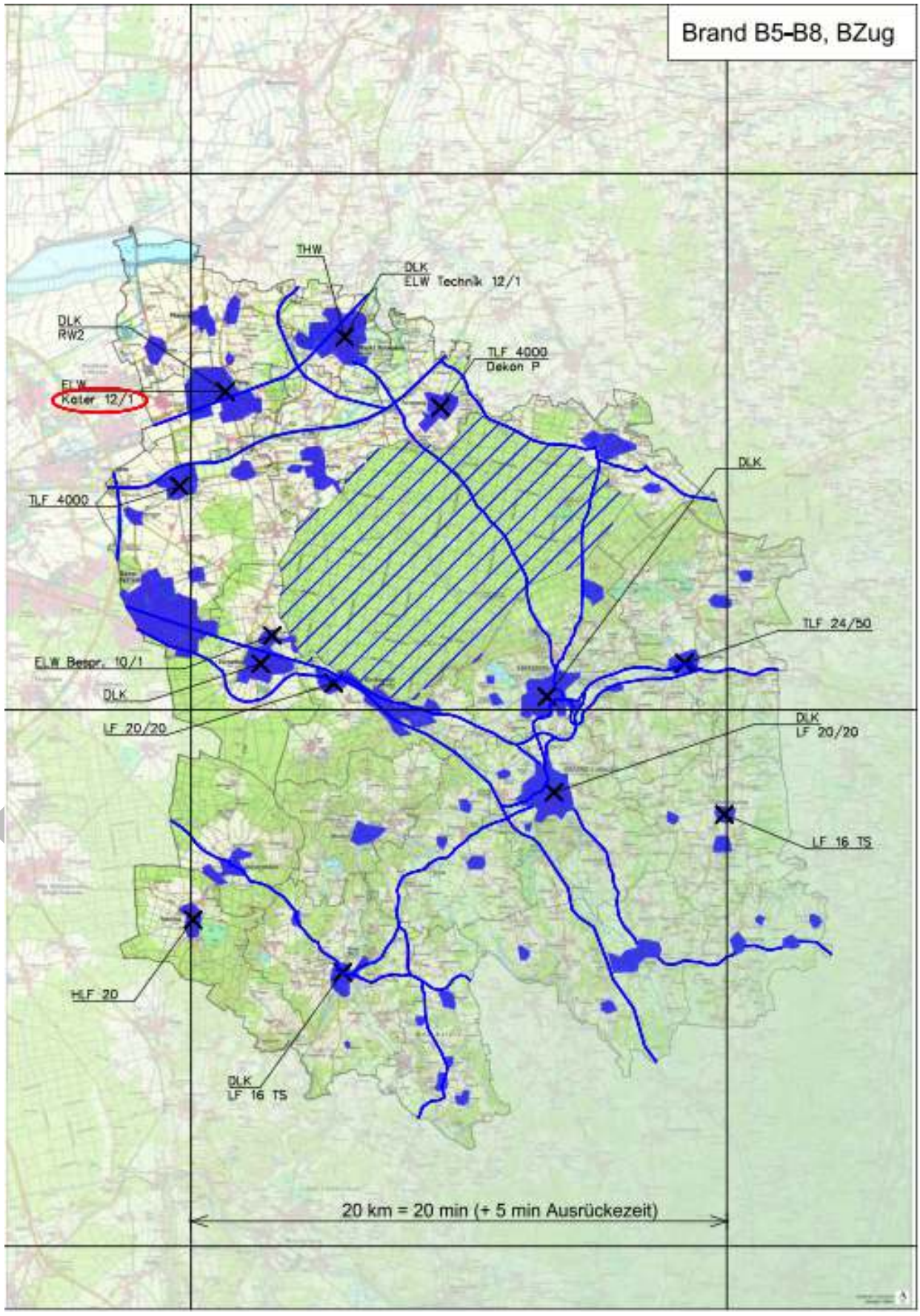

Übersicht der Brandgefahren Risikoklassen B 1 bis B 5 und Einsatzstichwort ABC B, ABC B Atom, ABC B Bio/Chemie, ABC Explosion

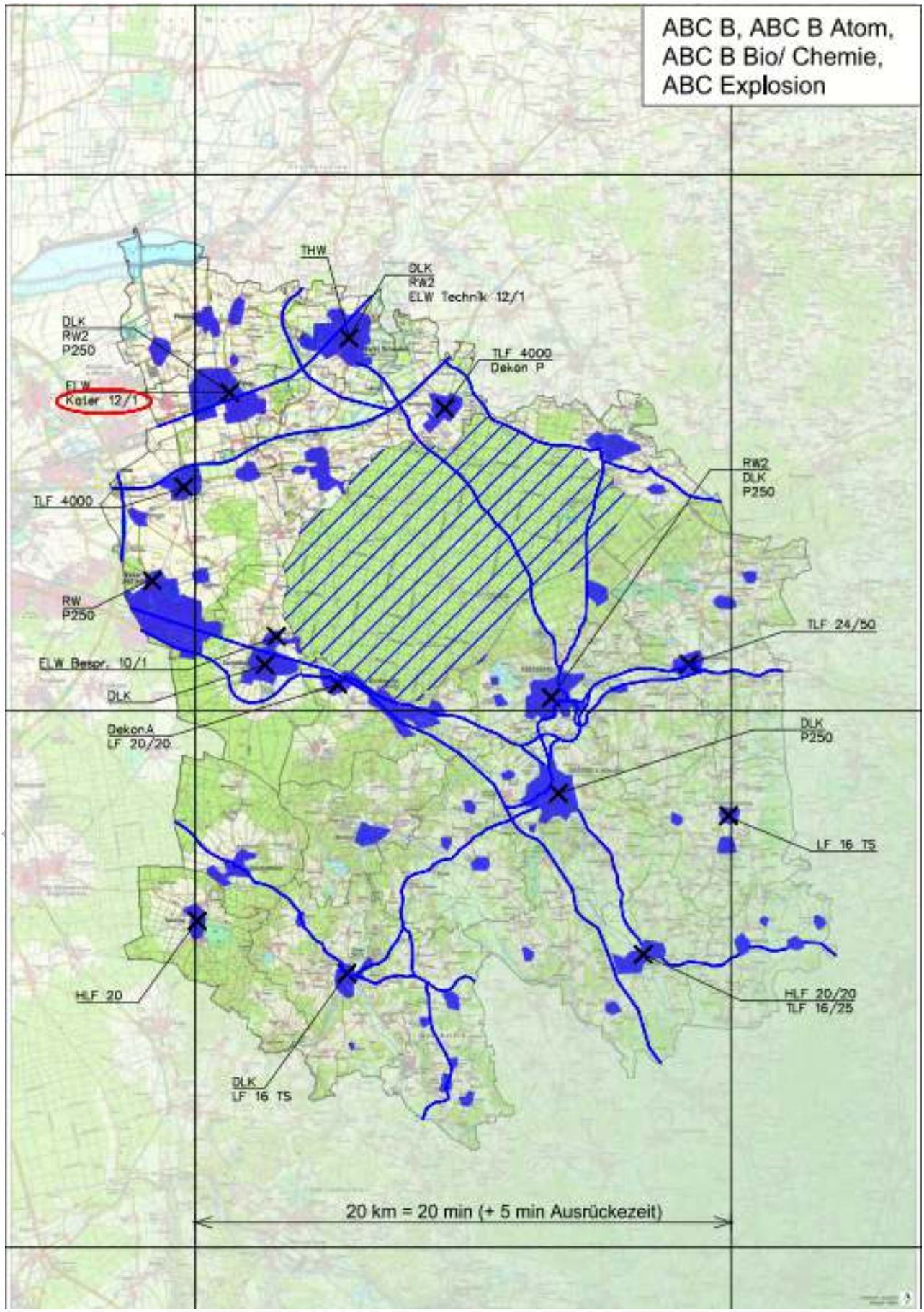

Übersicht der Brandgefahren Einsatzstichwort B Wald

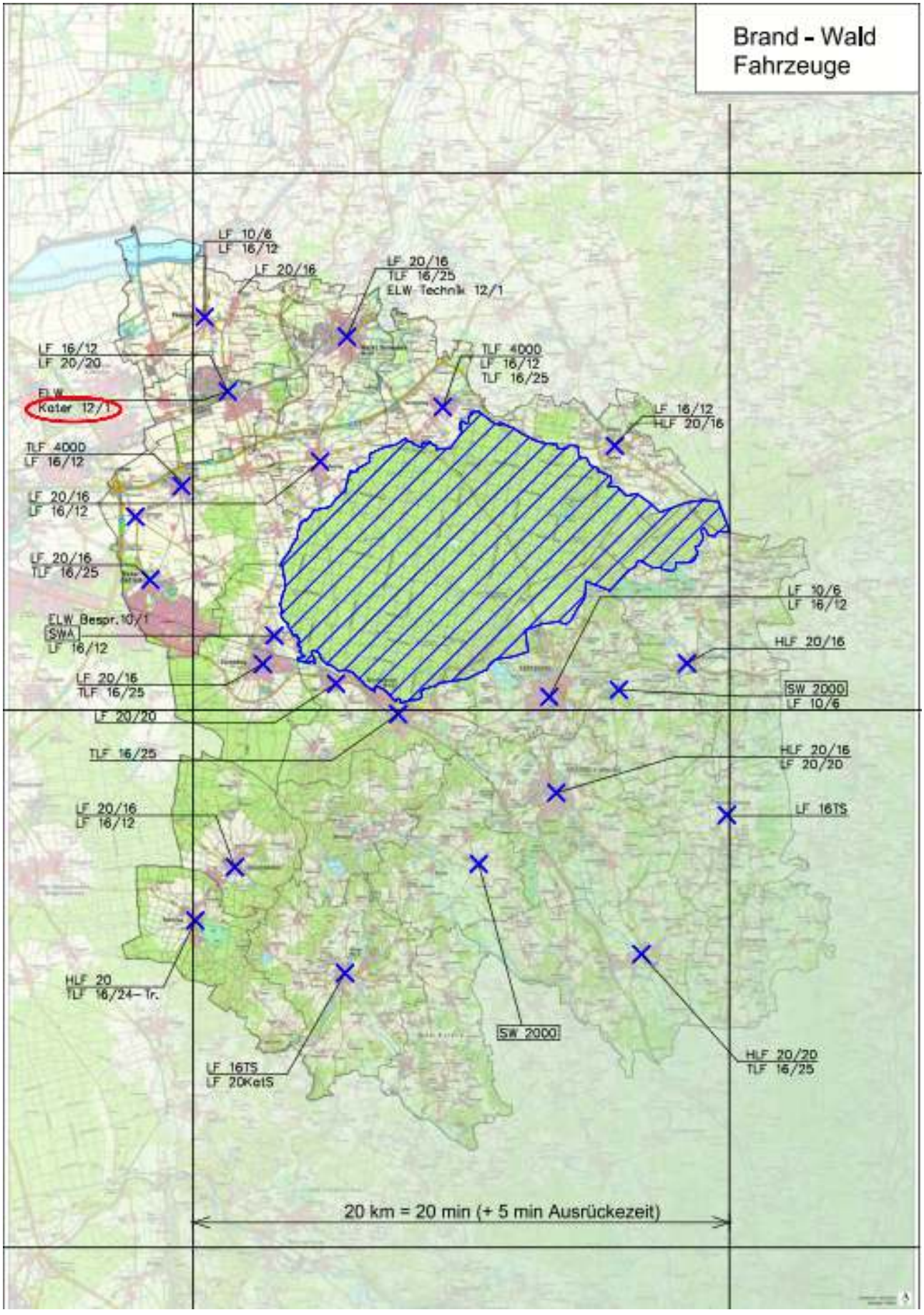

Übersicht der Technische Gefahren und Gefahren durch Naturereignisse Risikoklassen T 1 bis T 5 und Einsatzstichwort THL 4+5, THL VU Flugzeug 1 +2, THL VU Zug, ABC THL Atom, ABC THL Bio/Chemie

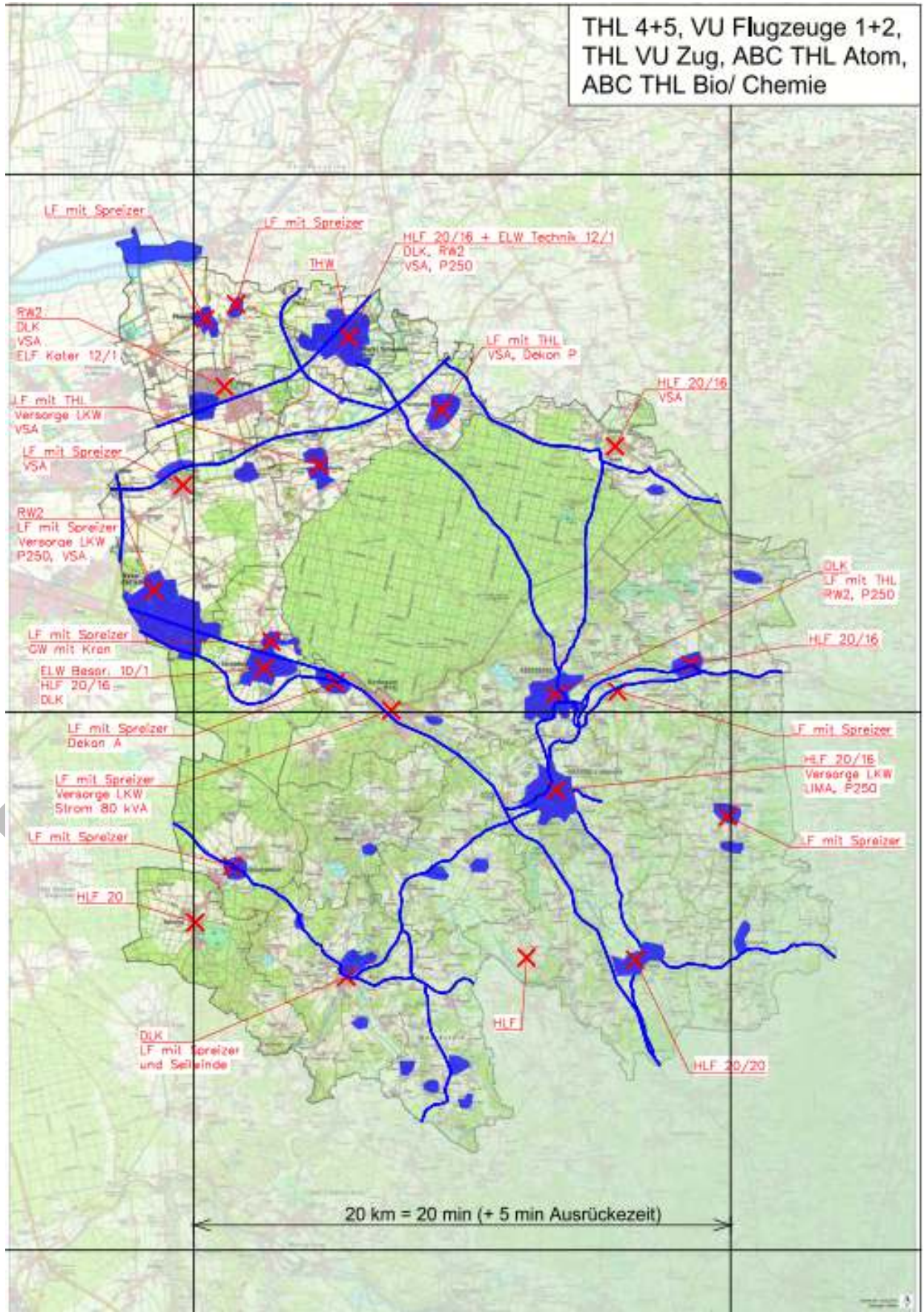

Übersicht der Technische Gefahren z.B. THL Rettung H / T

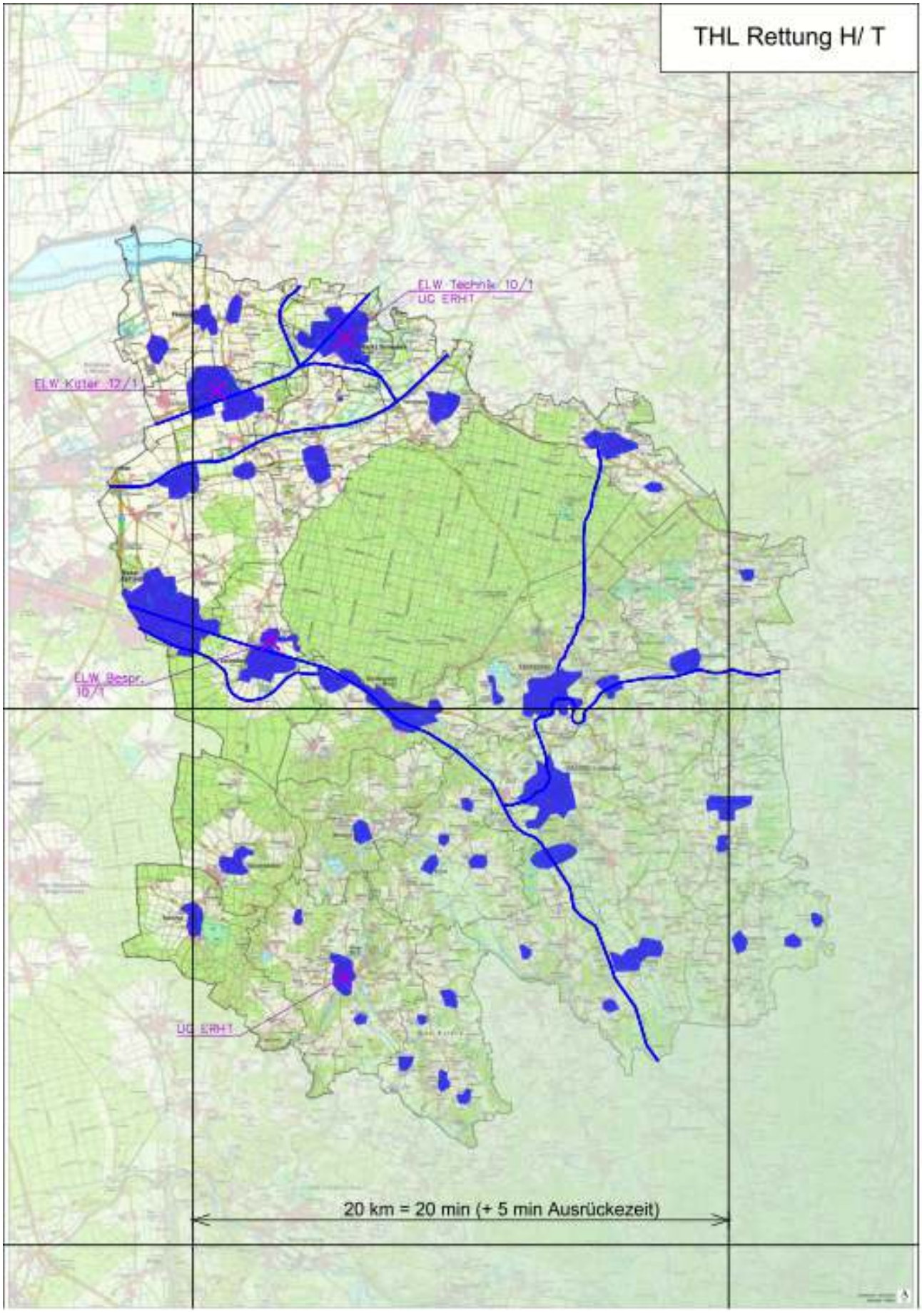

Übersicht der Wassergefahren Risikoklassen W 1 und W 5

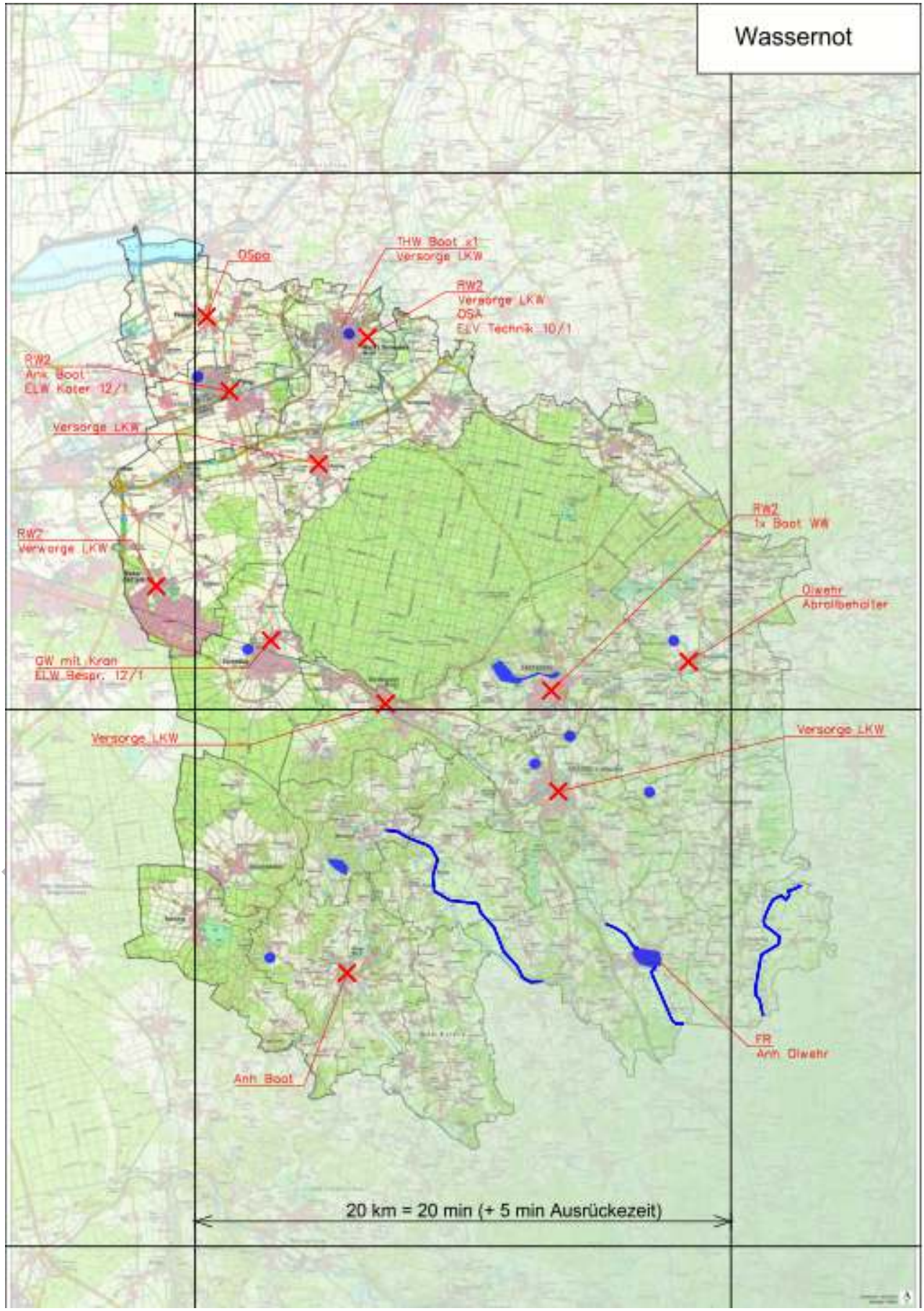

Übersicht der sonstige Gefahren z.B. Flächenlagen

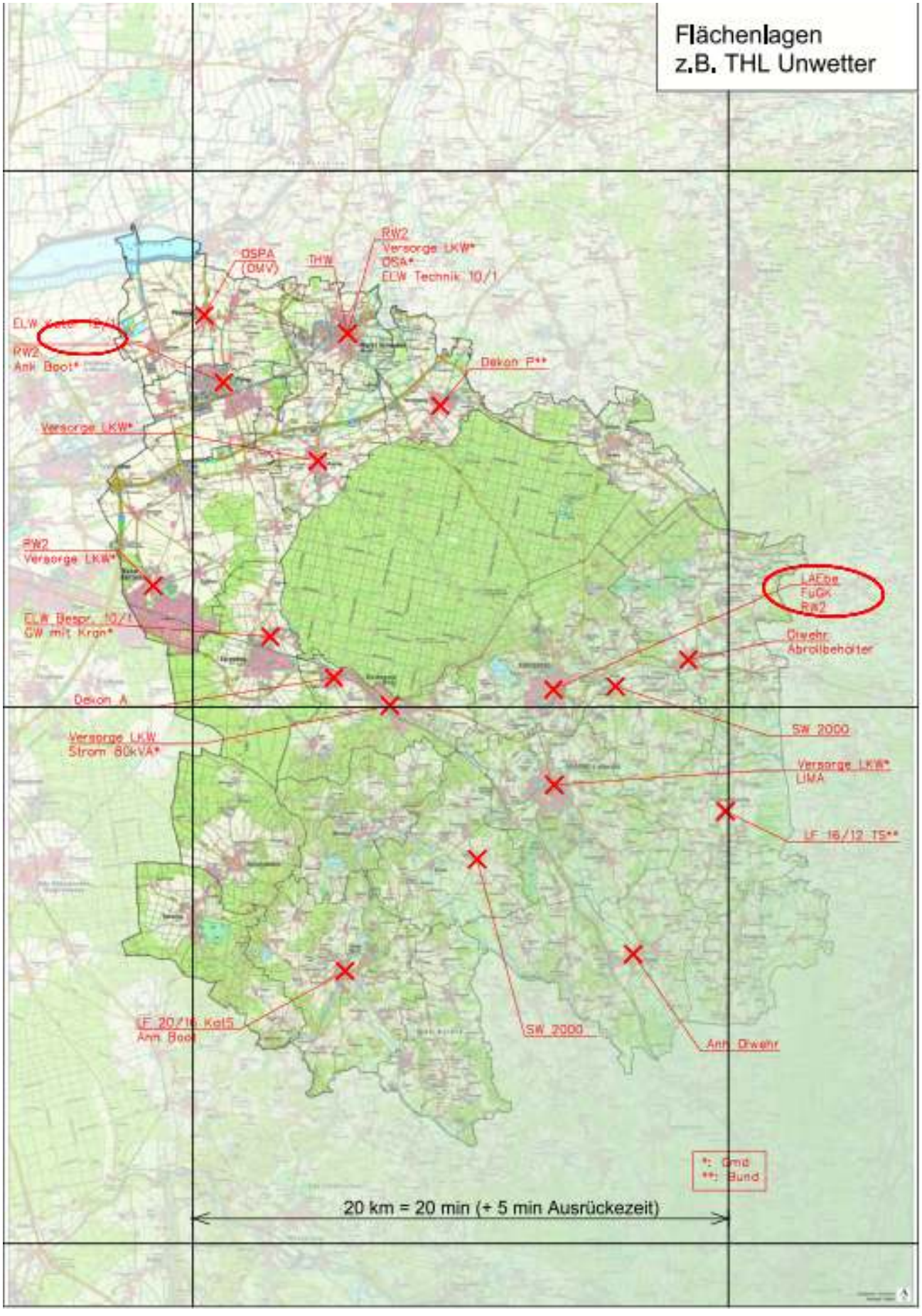

Übersicht der sonstige Gefahren z.B. MANV 10-15 und MANV 16-25, Betreuung

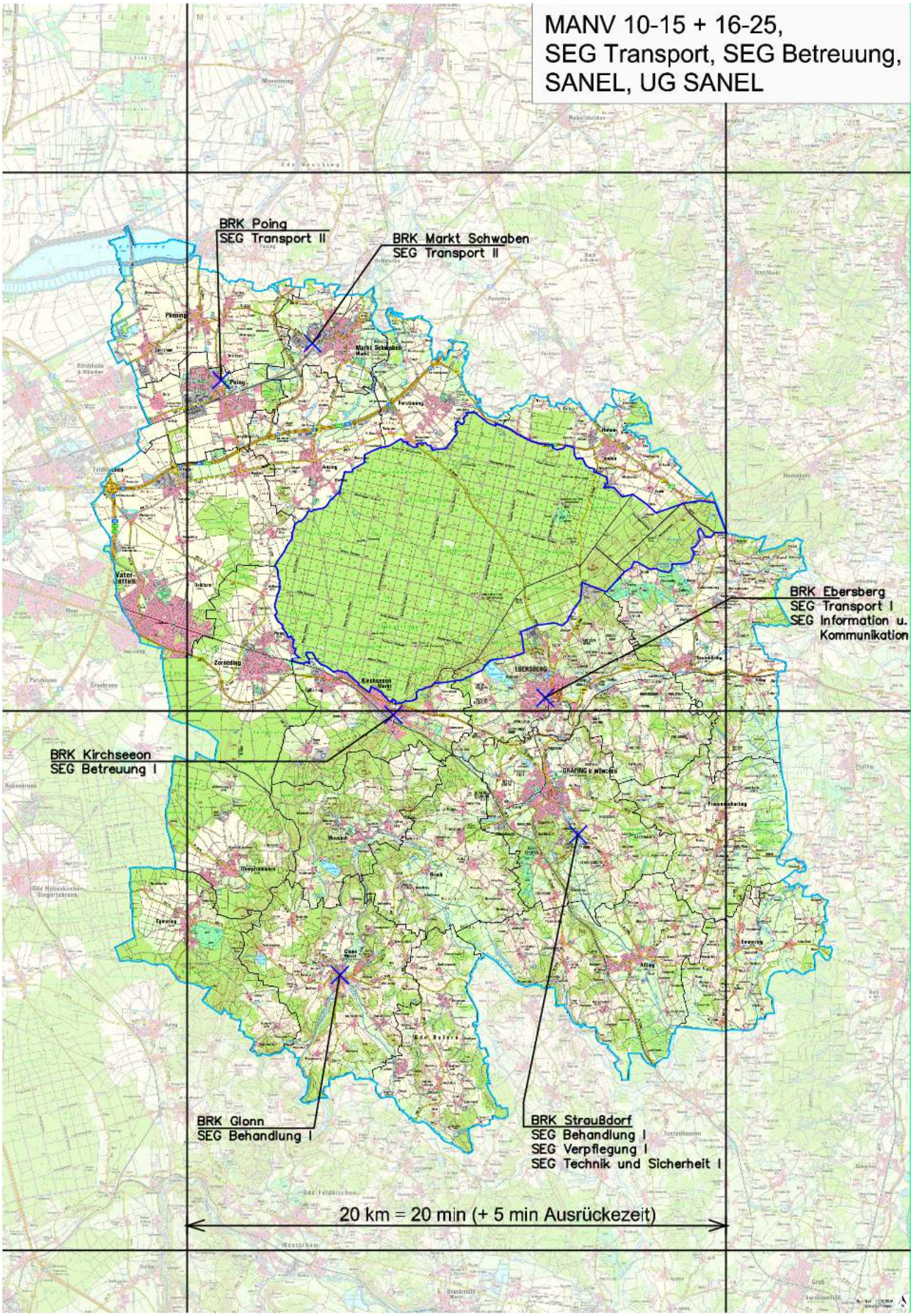

Übersicht der Kreiseinsatzzentrale und Abschnittsführungsstelle

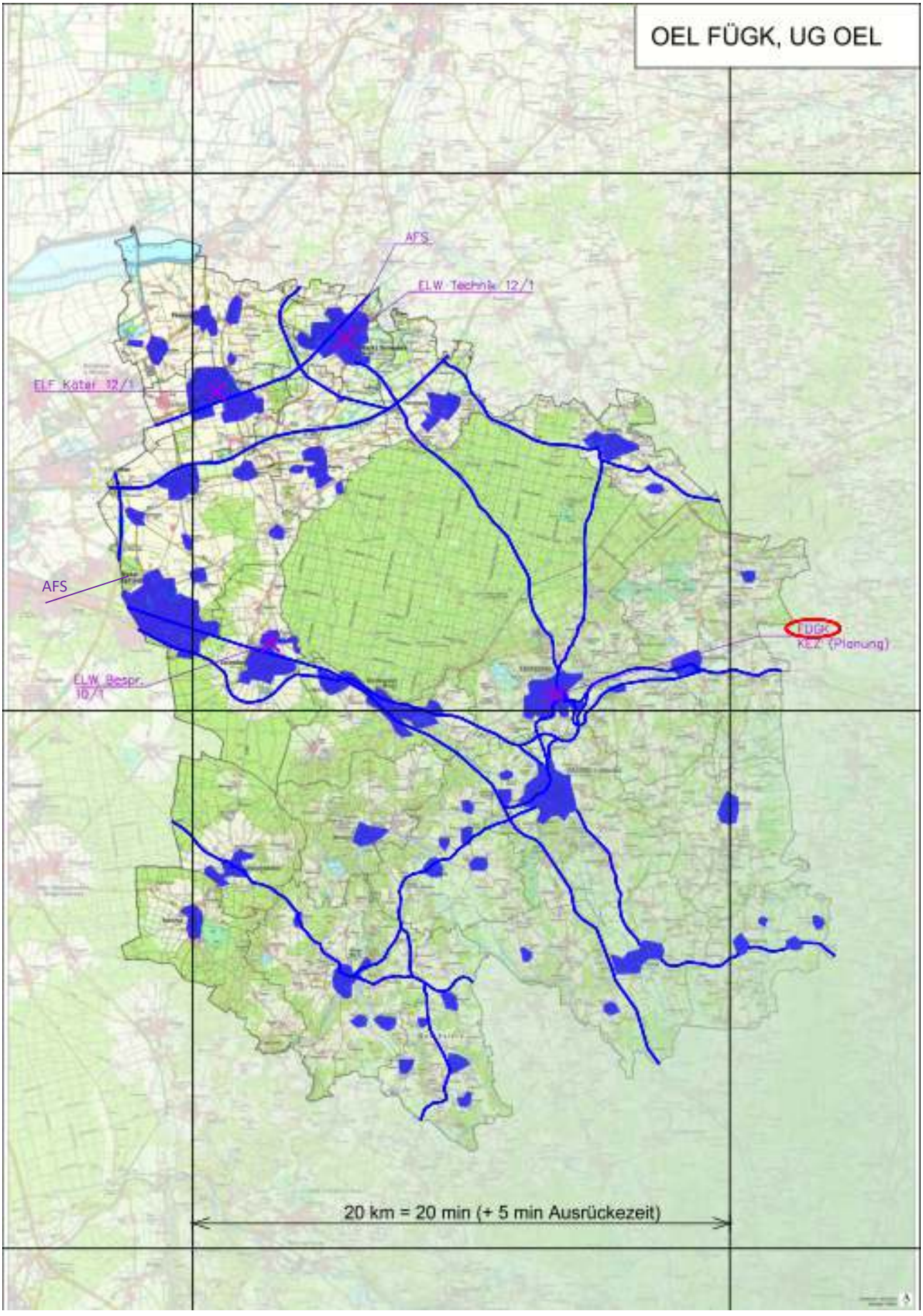

5. Leistungsfähigkeit (Soll-Vorgabe)

5.1. Leistungsfähigkeit der Einheiten

Das zu erreichende Schutzniveau steht damit im Spannungsfeld zwischen Aufgabenerfüllung und Leistungsfähigkeit. Die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr wird danach beurteilt, ob die Bemessungswerte Einsatzmittel, Hilfsfrist und Einsatzkräfte zeitgleich erfüllt werden. So steht der Einsatzerfolg auch in Frage, wenn ausreichend Funktionen an der Einsatzstelle sind, aber die Hilfsfrist nicht eingehalten werden konnte.
Die Grenzen der Leistungsfähigkeit ergeben sich aus der verwaltungsmäßigen und finanziellen Leistungskraft hängt neben dem Vorhandensein eigenem Vermögens im Wesentlichen von der Steuerkraft und dem vorhandenen Finanzierungsspielraum des Landratsamtes ab.

Die Verpflichtung des Landratsamt Ebersbergs als Verantwortlicher im Katastrophenschutz und der Gefahrenabwehr im Landkreis begründet sich aus dem bayerischen Feuerwehrgesetz. (Art. 2 BayFwG)
„Die Landkreise haben als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die für den Einsatz der gemeindlichen Feuerwehren ***überörtlich erforderlichen Fahrzeuge, Geräte und Einrichtungen zu beschaffen und zu unterhalten oder hierfür Zuschüsse zu gewähren“***

Ingenieurbüro Deschermeier

5.2. Alarmierungsbekanntmachung Bayern

Es ist erforderlich, die Alarmierung im Rettungsdienst, im Brand- und Katastrophenschutz insgesamt und einheitlich zu regeln. Die bestehenden Alarmierungsplanungen sind an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen sowie in bestimmten Zeitintervallen zu überprüfen. Es wird vorausgesetzt, dass landesweit einheitliche Standards (Einsatzstichwörter, Einsatzschlagwörter, Arbeitsprozesse, Auswertungskriterien, Handlungsroutinen u. a.) beachtet und die Einsatzmittel landesweit einheitlich bezeichnet werden.

Für die Alarmierungsplanungen im Brand- und Katastrophenschutz sind die Kreisverwaltungsbehörden, für die Alarmierungsplanungen des Rettungsdienstes die Zweckverbände für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung (ZRF) zuständig.
Sie werden dabei von den Leitern der ILS, den Kreis- und Stadtbrandräten, den Leitern der Berufsfeuerwehren, den Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehren, den Durchführenden des Rettungsdienstes, den THW-Ortsbeauftragten, allen staatlichen und kommunalen Stellen sowie von den Betreibern von Anlagen und Einrichtungen gemäß Art. 8 Abs. 2 des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes (BayKSG) unterstützt.

Die Alarmierungsplanungen der Kreisverwaltungsbehörden und der ZRF sind innerhalb des Bereichs einer ILS und zwischen benachbarten Leitstellenbereichen sowie den Vertretungsleitstellen aufeinander abzustimmen.

Für Anlagen, die mehrere Leitstellenbereiche überschreiten (z. B. Mineralölfernleitungen), ist sicherzustellen, dass jede ILS

- über die komplette Alarmierungsplanung für die Anlage verfügt,
- die anderen von der Anlage betroffenen ILS unverzüglich über Schadensfälle benachrichtigt,
- im Schadensfall alle ILS, aus deren Zuständigkeitsbereich Einsatzmittel zur Schadensbewältigung zu alarmieren sind, sofort verständigt,
- grundsätzlich nur Einsatzmittel in ihrem Leitstellenbereich alarmiert
  (Ausnahme: abweichende Vereinbarungen im Einzelfall).

Ingenieurbüro Deschermeier

Eine Abstimmung der Alarmierungsplanungen innerhalb des Zuständigkeitsbereichs einer Kreisverwaltungsbehörde ist insbesondere erforderlich, wenn die Alarmierungsplanungen

- Einsatzmittel unterschiedlicher Fachdienste oder Organisationen betreffen,
- die Einsatzmittel der Feuerwehren verschiedener Gemeinden vorsehen,
- die Gebiete verschiedener Gemeinden berühren,
- die Einbeziehung von Werkfeuerwehren außerhalb des Betriebs oder der Einrichtungen, zu deren Schutz sie aufgestellt wurden, vorsehen,
- den Einsatz gemeindlicher Feuerwehren in Betrieben oder Einrichtungen mit Werkfeuerwehren vorsehen.

Zweck der Alarmierungsplanung ist eine möglichst schnelle und der jeweiligen Situation angemessene Alarmierung der bei einem Notruf, einer bestimmten Lage, einem bestimmten Objekt zu einem bestimmten Zeitpunkt und im ersten Zugriff benötigten Einsatzmittel und deren Geräte. Daher sind grundsätzlich immer die am schnellsten verfügbaren geeigneten Einsatzmittel, unabhängig von bestehenden Verwaltungsgrenzen, einzuplanen.

Weiterhin ist bei der Alarmierungsplanung sicherzustellen, dass für jedes Einsatzstichwort eine Bereichsfolge/Eindringtiefe erstellt wird, bei der auch Duplizitätsfälle berücksichtigt werden.
Bei der Zusammenstellung von folgenden organisatorischen Einheiten kann davon abgewichen werden:

- Gefahrgutzug,
- Feuerwehr-Hilfeleistungskontingente,
- Hilfeleistungskontingente im Sanitäts- und Betreuungsdienst,
- Wasserrettungszüge Bayern,
- THW-Hilfeleistungskontingente.

Die Alarmierungsplanung ist so aufzustellen, dass dabei alle Vorschriften, wie z. B. die Feuerwehr-Dienstvorschriften, eingehalten werden. Die Alarmierungsplanung ist die Zuordnung von Einsatzmitteln und Maßnahmen zu

- – Einsatzstichwörtern,
- – Schlagwörtern,
- – Objekten/Gebieten,
- – Zeiträumen,
- – Mannschaftsstärke.

Ingenieurbüro Deschermeier

Stich- und Schlagworte der ABEK mit Darstellung der ausgewählten Einsatzstichwörter:

1	2	3	4	5	6	7
Stichwörter Brand	Stichwörter THL	Stichwörter ABC	Stichwörter RD	sonstige Stichwörter	Infoeinsätze	Module
~~B 1~~	THL AMOK FW	~~ABC 1~~	~~RD ABSICHERUNG~~	~~SON BELEUCHTUNG~~		DEKON-EINSATZKRÄFTE
~~B 2~~	~~THL BELEUCHTUNG~~	~~ABC 2~~	~~RD AMOK~~	~~SON EINGLEISEN~~		EINSATZLEITER BWB
~~B 2 PERSON~~	THL BOMBENDROHUNG	~~ABC 3~~	~~RD~~	~~SON HILFE / SONSTIGES~~		EINSATZLEITER RD
~~B 3~~	THL BOMBENFUND	ABC B	~~RD BERGRETTUNG~~	~~FW~~		EINSATZLEITER WR
~~B 3 PERSON~~	~~THL ERKUNDUNG~~	ABC B ATOM	RD BETREUUNG	~~SON HUBSCHRAUBER-LANDUNG~~		EINSATZLEITUNG FEUERWEHR
~~B 4~~	~~THL FIRST RESPONDER~~	ABC B BIO / CHEMIE	~~RD EISUNFALL 1~~	~~SON MOTORRADSTREIFE~~		EINSATZLEITUNG THW
B 5	THL GEBÄUDEEINSTURZ	ABC EXPLOSION	~~RD EISUNFALL 2~~	~~SON PSNV (B)~~		~~ERSTVERSORGUNG~~
B 6	~~THL GROßTIERRETTUNG~~	~~ABC GEFAHRSTOFFMEL-DEANLAGE~~	~~RD EISUNFALL 3~~	~~SON PSNV (E)~~		~~GEFAHRGUTZUG~~
B 7	~~THL HUBSCHRAUBER-LANDUNG~~	~~ABC KRAFTSTOFF~~	~~RD HILFE / SONSTIGES~~	~~SON THW BEREITSCHAFT~~		GERÄTESATZ WALDBRAND
B 8	~~THL P AUFZUG~~	~~ABC ÖL LAND~~	~~RD INFEKT GR4 / E~~	~~SON TRAGEHILFE~~		~~HUNDESTAFFEL~~
~~B BMA B~~	~~THL P EINGESCHLOSSEN~~	~~ABC ÖL WASSER~~	~~RD ITH~~	~~SON ÜBERÖRTLICHER EINSATZ~~		~~MED. TASK FORCE (MTF)~~
~~BOOT~~	~~THL P RETTUNG H / T~~	~~ABC THL ATOM~~	~~RD ITW~~			~~MESSEN~~
~~B ELEKTROANLAGE~~	~~THL P STRAßENBAHN~~	ABC THL BIO / CHEMIE	~~RD KTP~~			ÖEL
~~B SCHIENENTUNNEL~~	~~THL P STROM~~		~~RD KTP / RTW~~			RETTUNGSZUG RD
~~B SCHIFF~~	~~THL P U BAHN~~		RD MANV 10 – 15			SANEL
~~B STRAßENTUNNEL~~	~~THL P VERSCHÜTTET~~		RD MANV 16 – 25			~~SCHWERG. PATIENT~~
B WALD	THL P ZUG		~~RD MANV 26 – 50~~			SEG BEHANDLUNG
B ZUG	~~THL RETTUNGSKORB~~		~~RD MANV 51 – 100~~			SEG BETREUUNG
	~~THL 1~~		~~RD MANV ab 100~~			SEG CBRNE
	~~THL 2~~		~~RD 1~~			SEG IUK
	~~THL 3~~		~~RD 2~~			SEG T+S
	THL 4		~~RD 2 KIND~~			SEG THW
	THL 5		~~RD 3~~			SEG TRANSPORT
	~~THL SCHIENE~~		~~RD 4~~			SEG VERPFLEGUNG
	~~THL WASSER~~		~~RD 5~~			UG ÖEL
	~~THL TRAGEHILFE~~		~~RD SONSTIGE~~			UG SANEL
	THL UNWETTER		~~RD TAUCHUNFALL~~			~~WARNEN~~
	THL VU FLUGZEUG 1		~~RD ÜBERÖRTLICH~~			~~WASSERFÖRDERUNG~~
	THL VU FLUGZEUG 2		~~RD VEF~~			~~WASSERTRANSPORT~~
	~~THL VU SCHIFF KOLLISION~~		RD WASSERNOT 0			Katastrophenschutz
	~~THL VU SCHIFF LECK~~		RD WASSERNOT 1			KatS-Sonderpläne
	THL VU ZUG		RD WASSERNOT 2			
			RD WASSERNOT 3			
			RD WASSERNOT 4			

Schutzziel Rettungsdienst / Notfallrettung und Notarztdienst

Jeder Teil Bayerns ist dem Versorgungsbereich einer Rettungswache zuzuordnen. Die Zuordnung erfolgt grundsätzlich nach der planerisch kürzesten Fahrzeit. Standort, Anzahl und Ausstattung der Rettungswachen und Stellplätze sind so zu bemessen, dass Notfalle im Versorgungsbereich einer Rettungswache in der Regel spätestens 12 Minuten nach dem Ausrücken eines RTW (oder NAW oder ITW) erreicht werden können. Als Schwellenwert für eine ausreichende Versorgung wurde dabei ein Wert von 80% festgelegt. Neben RTW/NAW gehen auch NEF und RTH/ITH als qualifizierte Rettungsmittel in die Auswertung mit ein.

Das Bayerische Staatsministerium des Innern für Bau und Integration (BayStMI) und die Sozialversicherungsträger in Bayern beauftragen das Institut für Notfallmedizin und Medizinmanagement (INM) des Klinikum der Universität München mit der Fortschreibung und Pflege der Struktur- und Einsatzdatenbank sowie der Durchführung von Trendanalysen des Rettungsdienstes in Bayern (TRUST). Auf Basis dieser Analysen werden vom ZRF u.a. Standorte, Fahrzeuge und Betriebszeiten des öffentlich-rechtlichen Rettungsdienstes sowie von Sonderbedarfen festgelegt und deren Besetzung sichergestellt, i.d.R. durch Auftragsvergabe an die Durchführenden des Rettungsdienstes. Für das Jahr 2018/2019 ist eine erneute Trend- und Strukturanalyse in Auftrag gegeben.

Schutzziel Rettungsdienst / Sonderbedarf

Das Schutzziel für den Rettungsdienst / Sonderbedarf wird durch den Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung (ZRF) nach Vorgabe des Innenministeriums festgelegt. Einschlägig ist hierfür das innenministerielle Schreiben ID3-2281.10-243 vom 02.05.2013 „Ermittlung des Sonderbedarfs bei Auswahlverfahren im Rettungsdienst“.

Nach dieser Vorgabe ist der Ausgangspunkt für die Ermittlung des benötigten Sonderbedarfs die Annahme eines wahrscheinlichen Schadensszenarios im Versorgungsbereich. Dabei ist mindestens von einem Szenario mit 50 Verletzten oder Erkrankten auszugehen. Die angenommene Anzahl der Patienten und die Transportpriorität in Bezug auf den Schweregrad der Verletzungen erfolgt in Form von Sichtungskategorien (SK) (Sichtung-Konsensus-Konferenz vom 29.10.2012, einberufen von der deutschen Schutzkommission beim Bundesministerium des Innern):

- SK1 (akute vitale Bedrohung, Sofortbehandlung mit überwiegend hoher Transportpriorität): 15%,
- SK2 (schwer verletzt mit aufgeschobener Behandlungsdringlichkeit): 20%
- SK3 (leicht verletzt mit ggf. späterer Behandlung): 60%

Ingenieurbüro Deschermeier

Für den Landkreis Ebersberg wurde derzeit kein rettungsdienstlicher Sonderbedarf festgestellt und/oder vertraglich geregelt. Für die Bewältigung von größeren Schadensereignissen wird im Landkreis Ebersberg auf Basis anderer gesetzlicher und organisationseigener Regelungen auf die vorhandenen zusätzlichen Einheiten (siehe Sanitäts- und Betreuungsdienst) zur Unterstützung des Rettungsdienstes zurückgegriffen. Diese Verstärkungen sind in die Alarmierungsplanung des Zweckverbands für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung einbezogen.

Der Massenanfall von Verletzten (MANV) bezeichnet eine Situation, bei der eine große Zahl von Betroffenen versorgt werden muss. Je nach Ausmaß und Umfang des Massenanfalls variiert der Bedarf an Einsatzmitteln beträchtlich. Daher hat der Bund in Kooperation mit den Ländern vier Versorgungsstufen im Bevölkerungsschutz mit fixen Kriterien festgelegt, anhand derer eine derartige Großschadenslage analysiert und die folgerichtigen Entscheidungen getroffen werden können. Diese Stufen definieren auch die notwendigen Schutzpotenziale und -ziele.

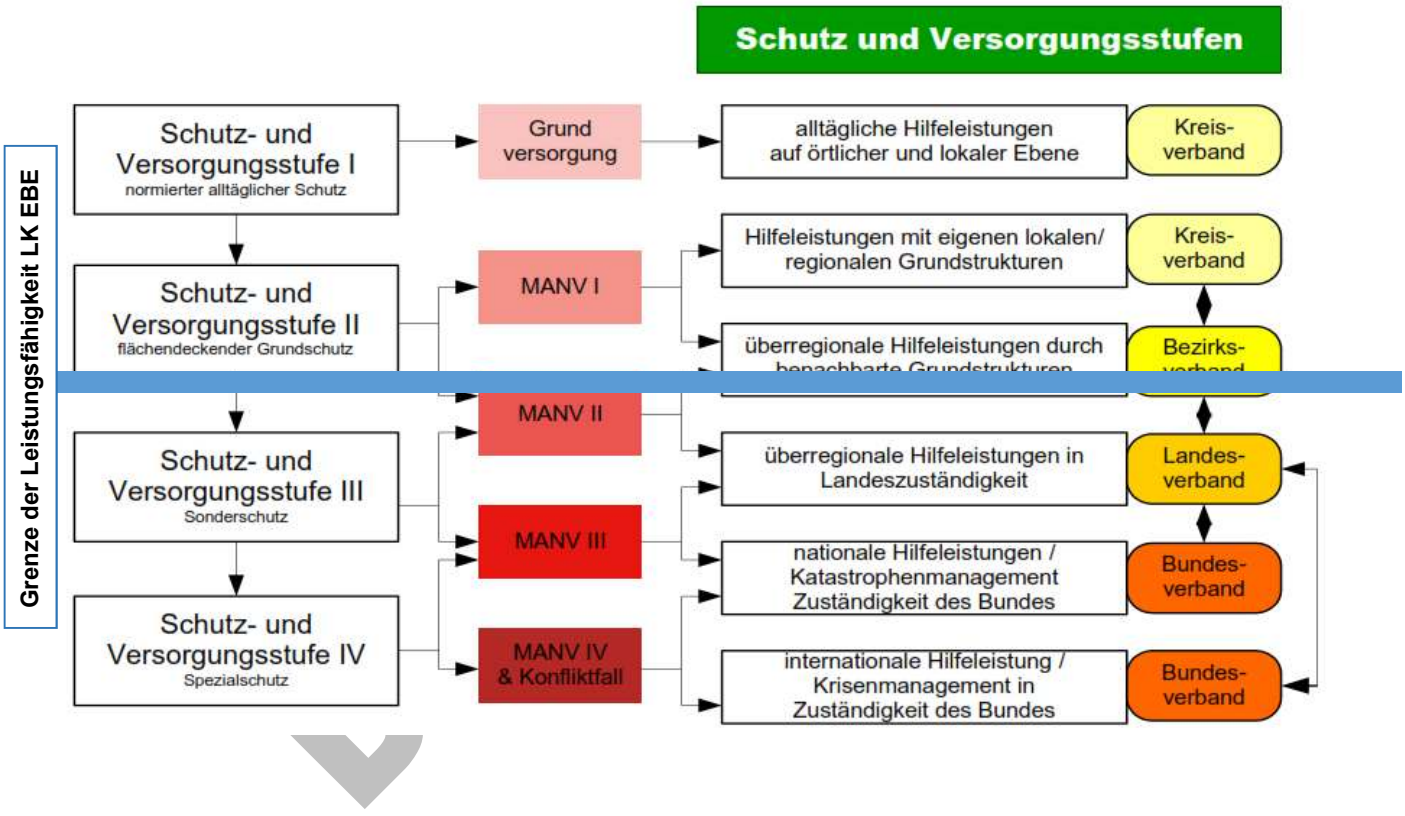

Schutzziel Rettungsdienst/Wasserrettung

Die Wasserrettung erfolgt im Rahmen der ehrenamtlichen Leistungserbringung. Im Landkreis Ebersberg wurde vom ZRF Erding das Bayerische Rote Kreuz (BRK) mit der Stellung einer Schnelleinsatzgruppe Wasserrettung beauftragt (SEG WR mit einem Wasserrettungsfahrzeug und einem Motorboot). Standort der ehrenamtlichen Einheit ist die Stadt Ebersberg.

Schutzziel Sanitätsdienst

Bei einem Schadensereignis in einer Gebietskörperschaft ist innerhalb von 60 Minuten ein Behandlungsplatz betriebsbereit aufzustellen, der in der Lage ist, 25 Personen nach der "Sichtungsampel" (7,1% rot, 18,5% gelb und 74,4% grün) innerhalb von weiteren 60 Minuten zu sichten, zu behandeln und registriert abtransportieren zu lassen.

Jede Kreisverwaltungsbehörde muss im Sanitätsdienst auf mindestens eine SEG Behandlung und eine SEG Transport zurückgreifen können.

Schutzziel Betreuungsdienst

Jede Kreisverwaltungsbehörde muss im Betreuungsdienst auf mindestens eine SEG Betreuung zurückgreifen können. Pro Rettungsdienstbereich werden mindestens zwei SEG Verpflegung vorgehalten.

Im Betreuungsdienst: Innerhalb von 45 Minuten ist der Betreuungsdienst in seinem Zuständigkeitsbereiches in der Lage, eine Betreuungsstelle für 200 unverletzte Personen (Betroffene) zu errichten und zu betreiben.

Besonderheiten der Alarmierungsplanung im Katastrophenschutz

Alle im Rahmen der Erstellung von Alarmierungsplänen im Brand- und Katastrophenschutz eingeplanten Einsatzmittel sind mit näheren Angaben (Adresse, Erreichbarkeit, Ansprechpartner usw.) durch die zuständige Kreisverwaltungsbehörde zu erfassen.

Führungsgruppe Katastrophenschutz – FüGK

Um die jederzeitige Handlungsfähigkeit der Katastrophenschutzbehörde sicherzustellen, sind mindestens fünf entscheidungsbefugte Vertreter der Katastrophenschutzbehörde als so genannte „Ansprechpartner FüGK“ zu benennen. Ein Ansprechpartner FüGK ist von der ILS zu alarmieren, wenn zu erwarten oder nicht auszuschließen ist, dass zur Bewältigung eines Schadensereignisses die einheitliche Leitung durch die Katastrophenschutzbehörde gemäß Art. 1 Abs. 2 in Verbindung mit Art. 5 BayKSG oder das Tätigwerden eines Örtlichen Einsatzleiters nach Art. 15 BayKSG erforderlich ist. Hierzu werden die Ansprechpartner FüGK unter den entsprechenden Einsatzstichwörtern in die Alarmierungsplanung eingebunden.

Die Entscheidung, bei welchen Einsatzstichwörtern die Kreisverwaltungsbehörde als Katastrophenschutz- bzw. Sicherheitsbehörde zu alarmieren ist, trifft diese selbst. Die Kreisverwaltungsbehörde stellt der ILS die für die Alarmierung erforderlichen Angaben zur Verfügung und aktualisiert diese im Fall von Veränderungen unverzüglich. Weitere Mitglieder der FüGK werden bei Bedarf auf Veranlassung des erstalarmierten Ansprechpartner FüGK durch die ILS alarmiert (vgl. Anlage, Einsatzstichwort-Modul FüGK). Die Ansprechpartner FüGK sind mit Funkmeldeempfängern oder Mobiltelefonen auszustatten.

Ingenieurbüro Deschermeier

Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

Gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 3 des Gesetzes über das Technische Hilfswerk (THW-Gesetz – THWG) gehört es zu den Aufgaben des THW, bei der Bekämpfung von Katastrophen, öffentlichen Notständen und Unglücksfällen größeren Ausmaßes auf Anforderung der für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen technische Hilfe zu leisten. Darüber hinaus steht das THW auch für die technische Hilfeleistung bei anderen Unglücksfällen (z. B. Verkehrsunfälle, Bergung von Verschütteten nach Explosionen) zur Verfügung.

Das THW soll deshalb in die Alarmierungsplanung aufgenommen werden, wenn es den Schadensort schneller mit der erforderlichen Geräteausrüstung erreicht als die nächstgelegene, ausreichend ausgerüstete Feuerwehr. Zusammen mit dem THW ist dabei grundsätzlich die Feuerwehr einzuplanen. Die Bereitschaftsdienste des THW an Bundesautobahnen bleiben davon unberührt und richten sich nach gesondert getroffenen Regelungen.

Einheiten des THW mit Booten oder Tauchergruppen sind für Einsätze bei Unfällen auf Gewässern einzuplanen, soweit die Wasserwacht im Bayerischen Roten Kreuz (BRK), die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG), der Freiwillige Seenot-Dienst e. V. (FSD) oder die Feuerwehren nicht mit geeigneten Mitteln und in der gleichen Zeit eingesetzt werden können.

Ingenieurbüro Deschermeier

5.3. Leistungsfähigkeit Einsatzkräfte – Personal

Im Feuerwehrbereich die **Anforderungen nach BayFwG Art. 2** berücksichtigt:
„Die Landkreise haben als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die für den Einsatz der gemeindlichen Feuerwehren überörtlich erforderlichen Fahrzeuge, Geräte und Einrichtungen zu beschaffen und zu unterhalten oder hierfür Zuschüsse zu gewähren“
Im **Vollzug des BayFwG** wird dies erläutert:
„Die Landkreise haben insoweit unter anderem auch Sorge dafür zu tragen, dass für den Einsatz überörtlich erforderlicher Fahrzeuge ausreichend Personal mit der erforderlichen Aus- und Fortbildung zur Verfügung steht.“

Kreisausbildung (KAB)

Die Kreisausbildung im Landkreis Ebersberg als der "Zweite Bildungsweg" ist wesentlicher Bestandteil der Feuerwehrgrundausbildung für unsere 2300 Feuerwehrdienstleistenden. Sie wird seit 1987 auf Kreisebene durchgeführt und erspart den Kommunen erhebliche Kosten, die durch die Teilnahme aller Feuerwehrdienstleistenden an Lehrgängen an den Staatlichen Feuerwehrschulen entstehen würden (die SFS hätten auch gar nicht die Kapazität dafür).
Die KAB wird durch die Mitglieder der Kreisbrandinspektion sowie die Ausbilder der Feuerwehren nach Feierabend oder am Wochenende quer durch den Landkreis ehrenamtlich organisiert.

Die Kreisausbildungen werden bedarfsorientiert nach dem abgefragten, jeweiligen Bedarf der Wehren durchgeführt.
Hier werden die Themen gebündelt. Dies erspart den Kommandanten damit die zeitaufwendige Ausbildung von einzelnen Leuten, denn diese wird dann zusammengefasst auf Kreisebene durchgeführt. Der Fachbereich III "Ausbildung" definiert und aktualisiert hier die Themen, die je nach Priorität dann durch die Ausbilder abgedeckt werden. Nachdem die Themen immer umfangreicher und vielfältiger werden, wird durch eine Spezialisierung in der Ausbildung (Bildung von Schwerpunkten) dem Rechnung getragen.

Ingenieurbüro Deschermeier

Übersicht der angebotenen Lehrgänge und Ausbildung:

Lehrgang
Absturzsicherung
Atemschutzgeräteträger
Aufbaulehrgang Absturzsicherung „Dachsicherung“
Aufbaulehrgang Absturzsicherung „Rettungswindel“
Ausbilder Feuerwehrfahrberechtigung
Brandschutzerziehung
Einsatznachbearbeitung ILS
Erfahrungsaustausch Gerätewarte
Ersthelfer PSNV
Fahrdrahterden Bahn (Erstausbildung)
Fahrdrahterden Bahn (Wiederholer)
Fahrsicherheitstraining für Löschfahrzeuge (kostenpflichtig!)
Fortbildung Brandmeldezentralen
Maschinist für Löschfahrzeuge
Modulare Truppausbildung (Basismodul)
S-Bahn Seminar
Sondersignal-Fahrt-Trainer
Sprechfunkausbildung
Technische Hilfeleistung
Übungsabend Atemschutz-Übungsstrecke (4 Personen – Ebersberg)
Übungsabend CSA-Übungsstrecke (4 Personen – Poing)
Zusatzausbildung für Träger von Chemikalienschutzanzügen

5.4. Leistungsfähigkeit Einsatzmittel – Ausstattung

a. Bemessungsgrundlage für Feuerwehr

Im Feuerwehrbereich die **Anforderungen nach BayFwG Art. 2** berücksichtigt:
„Die Landkreise haben als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die für den Einsatz der gemeindlichen Feuerwehren überörtlich erforderlichen Fahrzeuge, Geräte und Einrichtungen zu beschaffen und zu unterhalten oder hierfür Zuschüsse zu gewähren“

Im Vollzug des BayFwG wird dies erläutert:
Überörtlich erforderlich können insbesondere folgende Fahrzeuge, Geräte und Einrichtungen sein:

– Fahrzeuge
Rüstwagen, Gerätewagen, Schlauchwagen, Einsatzleitwagen, Atemschutz und Strahlenschutzfahrzeuge, Ölschaden- und Einsatzfahrzeuge für Gefahrgutunfälle, überörtlich notwendige größere Lösch- oder Sonderfahrzeuge, Wasserfahrzeuge und Löschboote

– Geräte
Zusatzausstattung zur Ölschadenbekämpfung (u. a. Ölsperren), Ausrüstung für Einsätze bei Unfällen mit gefährlichen Stoffen (u. a. Chemikalienschutzanzüge, Sonderausrüstung, Messgeräte), Strahlenschutzsonderausrüstung

– Einrichtungen
Kreiseinsatzzentralen, Atemschutz-Übungsanlagen, Atemschutz-Werkstätten, zentrale Vorratslager für Sonderlöschmittel und Ölbinder, zentrale Schlauchpflege-Werkstätten, Einrichtungen für überörtlich erforderliche Aufgaben der Taktisch-Technischen Betriebsstelle, soweit diese nicht dem Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung obliegen.

Ingenieurbüro Deschermeier

b. Bemessungsgrundlage für Rettungs- und Sanitätsdienst

Grundlage für einen Gefahrenkatalog ist der Kennziffernkatalog der bundeseinheitlichen Gefährdungsabschätzungen, für die Betrachtung der Bemessung des Rettungs-, Sanitäts- und Betreuungsdienstes sind dabei Schadensereignisse mit potentiell vielen Verletzten, Erkrankten und Betroffenen relevant. Es werden nur die Einheiten des BRK berücksichtigt.

Die Hilfsorganisationen mit den Fachdiensten:

- Schnell-Einsatz-Gruppe Technik + Sicherheit
- Schnell-Einsatz-Gruppe Information und Kommunikation
- Sanitätsdienst
- Betreuungsdienst
- Rettungshunde
- CBRN (E)
- Notfallnachsorge (PSNV)
- Suchdienst und
- den Krad-Staffeln der Hilfsorganisationen bzw. der BRK-Motorradstreife

Die SEGn im Landkreis Ebersberg unterstützen bei einem Schadensereignis neben der ärztlichen Versorgung einer Vielzahl von Verletzten und Kranken auch die Betreuung von Bedürftigen und Obdachlosen. Der Sanitätsdienst kann für den Großschadensfall und zur Unterstützung des Rettungsdienstes alarmiert werden.

Ingenieurbüro Deschermeier

I. Sanitätsdienst

Die Grundeinheiten des Sanitätsdienstes in Bayern sind die „Schnelleinsatzgruppe Behandlung“ und die „Schnelleinsatzgruppe Transport“. Weitere definierte Einheiten sind die „Unfallhilfsstelle“ und der „Behandlungsplatz 50“. Die größeren Hilfeleistungskontingente des Sanitätsdienstes („Sanitäts-Hilfeleistungskontingent Standard“ und „Sanitäts-Hilfeleistungskontingent Transport“) werden auf Ebene der Regierungsbezirke aufgestellt und sind nicht Gegenstand dieser Betrachtung.

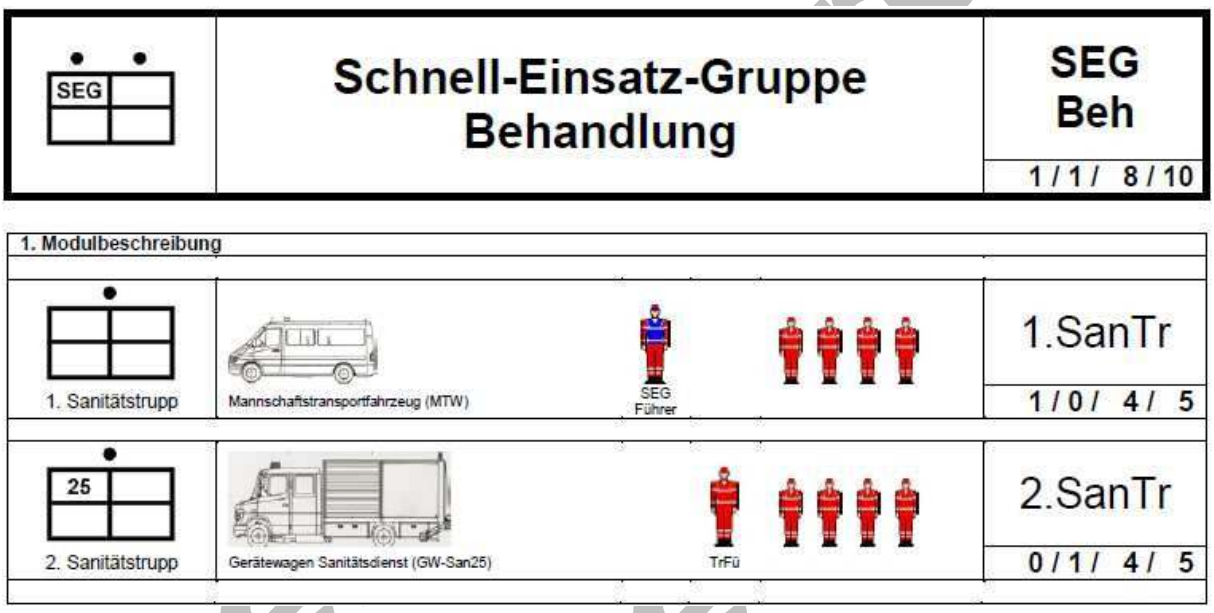

Abbildung 1: SEG Behandlung (Quelle: Typenblatt Behandlung V5.0 vom 01.03.2016)

Die Schnell-Einsatz-Gruppe Behandlung unterstützt die ärztliche Versorgung bei einer Vielzahl von Verletzten und Kranken. Sie gliedert sich in zwei Sanitätstruppe, einen Gerätewagen Sanität (GW-San25) und einen Mannschaftstransportwagen (MTW). Sie können getrennt alarmiert werden.

Die Personalstärke und Ausstattung der Schnell-Einsatz-Gruppe Behandlung sind für die Versorgung von 25 Verletzten ausgelegt. Sie ist ausgestattet, 10 Schwerverletzte (rot), 5 Mittelschwerverletzte (gelb) und 10 Leichtverletzte (grün) zu versorgen. Die Schnell-Einsatz-Gruppe Behandlung führt dringend benötigtes medizinisches Material sowie Zelte, Tragen, Decken, Infusionen, Sauerstoffgeräte, Verbandstoffe usw. an die Einsatzstelle und unterstützt den Rettungsdienst bei der Versorgung der Verletzten.

Die Schnell-Einsatz-Gruppe Behandlung wird als Taktische Einheit des Sanitätsdienstes von einem SEG-Führer (Gruppenführer mit einem blauen Überwurf) geleitet. Er führt im Rahmen der Auftragstaktik und ist der SanEL unterstellt.

Die Schnell-Einsatz-Gruppe Behandlung kann als komplette Taktische Einheit oder einzeln voneinander alarmiert werden. Der 2. Sanitätstrupp kann auch als reine „Materialreserve“ alarmiert werden.

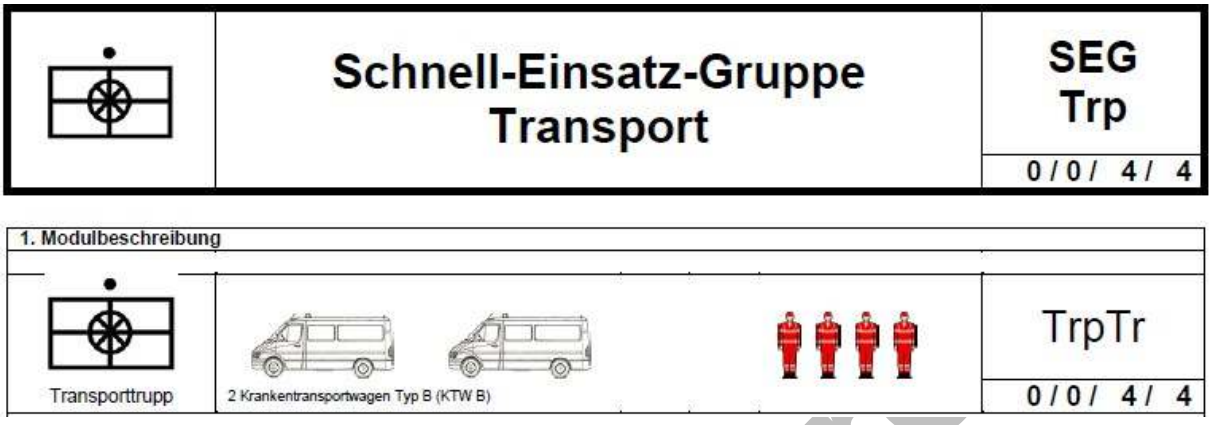

Abbildung 2: SEG Transport (Quelle: Typenblatt Transport V5.0 vom 01.03.2016)

Die Schnell-Einsatz-Gruppe Transport transportiert Verletzte und Kranke bei Großschadenslagen zur weiteren medizinischen Versorgung in entsprechenden Kliniken und Einrichtungen. Die Fahrzeuge können auch getrennt alarmiert werden.
Die Personalstärke und Ausstattung der Schnell-Einsatz-Gruppe Transport sind für den Transport von mindestens 4 Verletzten ausgelegt. Die Ausstattung richtet sich nach den Vorgaben der EN 1789. Wird die Schnell-Einsatz-Gruppe Transport als Taktische Einheit des Sanitätsdienstes tätig, so ist sie dem Führer der SEG-Behandlung (gekennzeichnet mit einem blauen Überwurf) unterstellt. Der wiederum führt im Rahmen der Auftragstaktik und ist der SanEL unterstellt.

Die Schnell-Einsatz-Gruppe Transport kann als komplette Taktische Einheit alarmiert werden. Darüber hinaus können beide KTW auch einzeln alarmiert und zum Einsatz gebracht werden.

Ingenieurbüro Deschermeier

Unfallhilfs-Stelle (UHS)

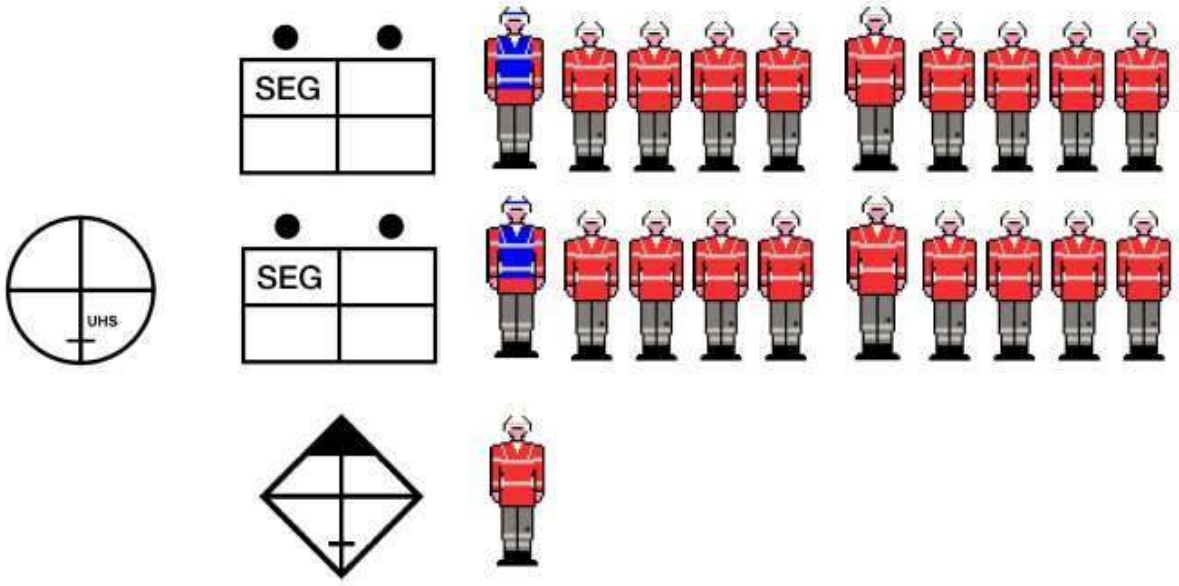

Abbildung 3: Unfallhilfsstelle (Quelle: SER Sanitätsdienst 2014, SER San 07 UHS)

Zum Einsatz kommt eine Unfallhilfsstelle bei ad-hoc Sanitätswachen im Rahmen spontaner Einsatzlagen.
Die Unfallhilfsstelle ist eine ortsfeste Einrichtung des Sanitätsdienstes. Sie übernimmt Patienten von Patientenablagen oder direkt aus dem Schadensgebiet, führt eine notfallmedizinische, also ärztliche, Erstversorgung durch und leitet die Patienten einer abschließenden Behandlung zu.
Eine Unfallhilfsstelle wird von 2 Schnelleinsatzgruppen Behandlung und einem Arzt betrieben. Sie hat damit eine Personalstärke von 1/4/16/21. Medizinisch wird die UHS vom Arzt geleitet. Einer der SEG-Führer führt die UHS als taktisches Gebilde.
Entsprechend der Bestückung mit zwei Schnelleinsatzgruppen Behandlung ist die Unfallhilfsstelle für die Versorgung von insgesamt 50 Patienten ausgestattet, wobei je nach Schweregrad der Verletzungen/Erkrankungen eine Kapazität von 5 bis 20 Patienten pro Stunde realistisch ist. Hier liegt einer der wesentlichen Unterschiede zum BHP 50, der standardisiert auf 50 Patienten pro Stunde ausgelegt ist.

Der taktische Vorteil der Unfallhilfsstelle liegt im Vergleich zum BHP 50 in der relativ schnellen Verfügbarkeit. Zwei Schnelleinsatzgruppen Behandlung sind in einem Bruchteil der Zeit an ein Schadensgebiet heranzuführen, die ein BHP-Kontingent allein zur Aufstellung braucht.

Ingenieur Deschermeier

Behandlungsplatz 50 (BHP50)

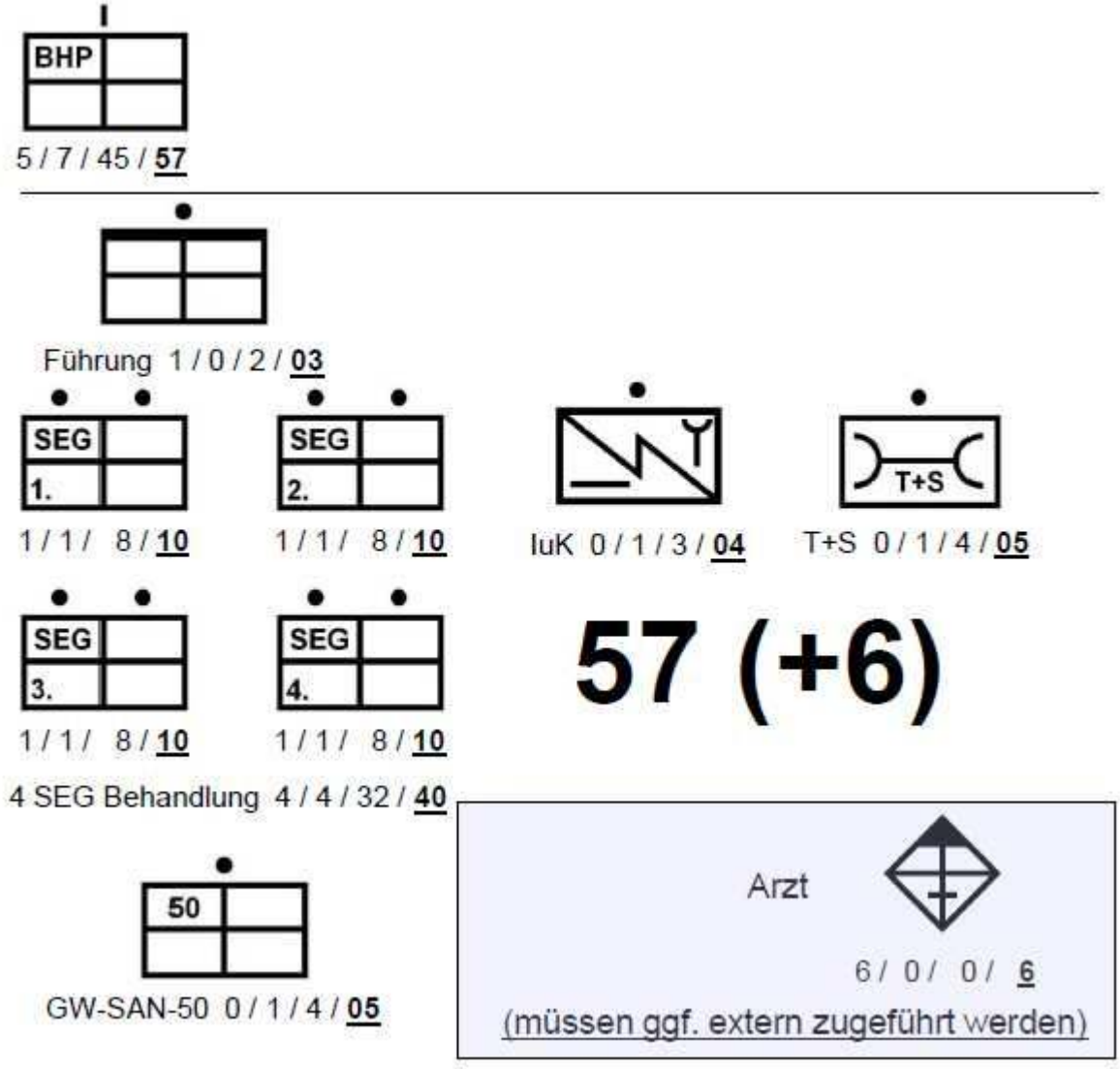

Abbildung 4: Behandlungsplatz 50 (Quelle: SanD/BtD-Richtlinie 2014)

Auf einem Behandlungsplatz 50 können bis zu 50 Personen pro Stunde versorgt, behandelt und transportfähig gemacht werden (7,1% rot, 18,5% gelb und 74,4% grün). Praktisch kann es sich dabei um 4 Schwerverletzte (rot), 9 Mittelschwerer-Verletzte (gelb) und 37 Leichtverletzte (grün) handeln. Die Behandlungsplatz-Komponente wird von einem Abschnittsführer geführt, der sich wiederum zweier Führungsgehilfen bedient. Sofern möglich sollte der Abschnittsführer selbst auf ein Einsatzleitfahrzeug zurückgreifen können.

Transportkomponente (Transport)

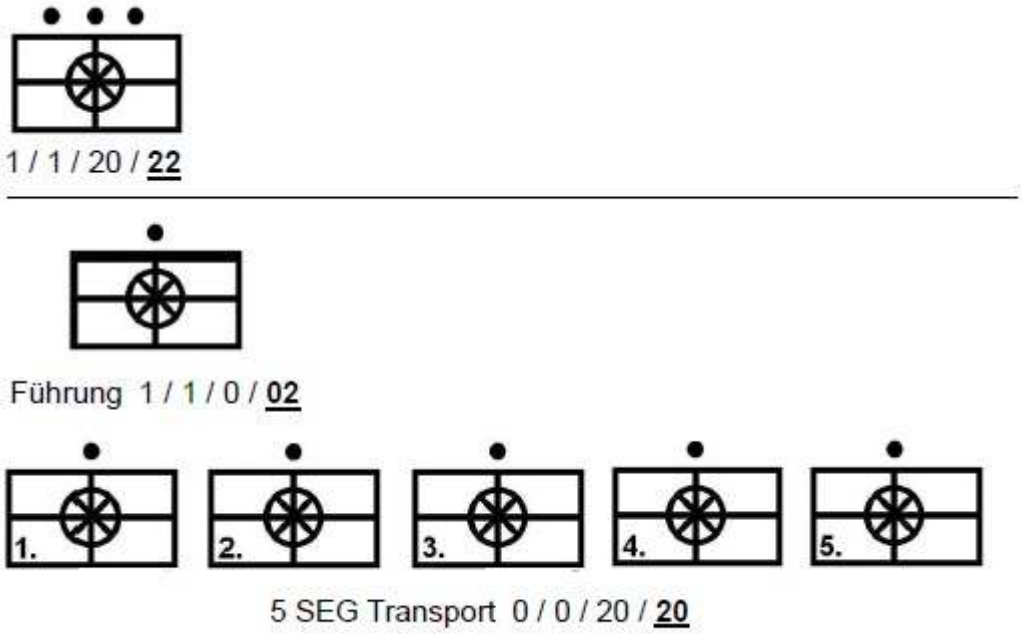

Abbildung 5: Transportkomponente/Transportzug (Quelle: SanD/BtD-Richtlinie 2014)

Um eine Transportkomponente als Taktische Einheit zum Einsatz zu bringen, sind insgesamt 5 Schnell-Einsatz-Gruppen Transport vorgesehen. Die Einheit ist damit in der Lage, 20 Patienten - davon mindestens 10 liegend - zu transportieren.

Die Transportkomponente wird von einem Führungstrupp, d.h. von einem Abschnittsführer und einem Gruppenführer gem. Auftragstaktik zu einem Bereitstellungsraum geführt und dort der Einsatzleitung unterstellt. Die Einheit wird sich dort voraussichtlich auch im Hinblick auf die verschiedenen Transportziele auflösen.

Ingenieurbüro Deschermeier

II. Betreuungsdienst

Die Grundeinheiten des Betreuungsdienstes in Bayern sind die „Schnelleinsatzgruppe Betreuung“ und die „Schnelleinsatzgruppe Verpflegung“. Die größeren Hilfeleistungskontingente des Betreuungsdienstes („Hilfeleistungskontingent Betreuung“) werden auf Ebene der Regierungsbezirke aufgestellt und sind nicht Gegenstand dieser Betrachtung.

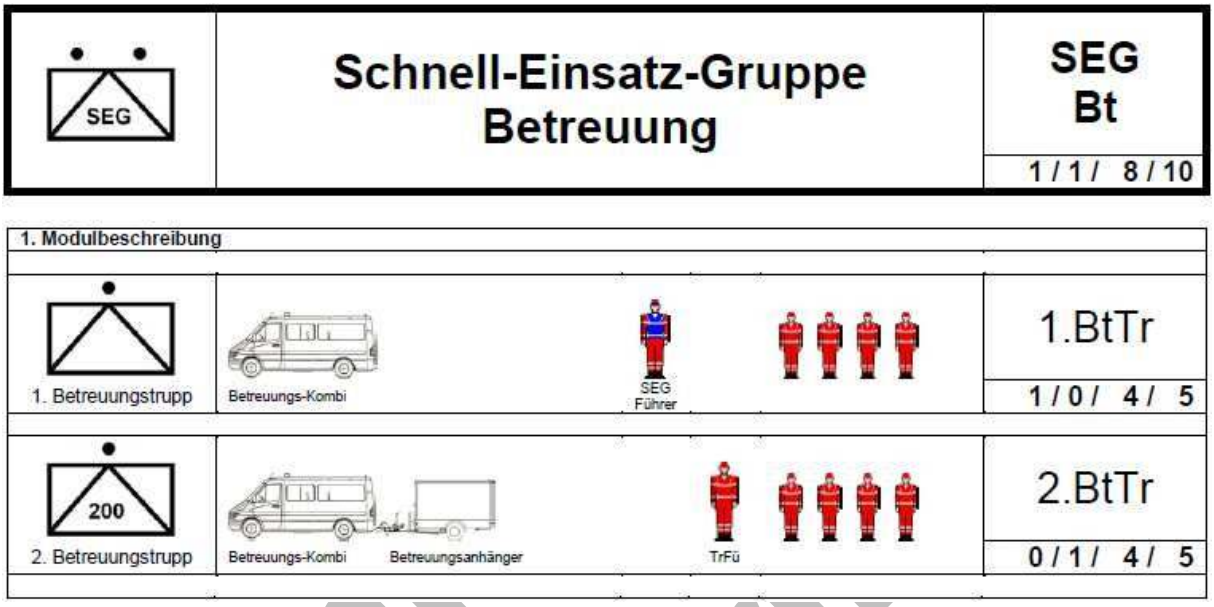

Abbildung 6: SEG Betreuung (Quelle: Typenblatt Betreuung V4.3 vom 01.03.2016)

Die Schnell-Einsatz-Gruppe Betreuung betreut und versorgt hilfsbedürftige Menschen mit lebensnotwendigen Versorgungsgütern, sichert die sozialen Belange der Betroffenen während der einzelnen Betreuungsphasen und führt Maßnahmen der Basisnotfallnachsorge durch. Sie sorgt für einfachste Verpflegung im Rahmen des SEG Einsatzes, unterstützt bei der Verteilung von Verpflegung und organisiert die vorläufige, vorübergehende Unterbringung von Betroffenen. Dabei wird sie von weiteren logistischen Teileinheiten des Hilfeleistungskonzeptes unterstützt und greift auf Mittel und Materialien zurück, welche sie zur Bewältigung Ihres Auftrages zur Verfügung gestellt bekommt.

Die Personalstärke und die Ausstattung der Schnell-Einsatz-Gruppe Betreuung sind so ausgelegt das sie bis zu 200 unverletzt Betroffene versorgen kann. Sie wirkt im Rahmen ihrer Aufgaben bei den Hilfsmaßnahmen anderer Fachdienste mit, insbesondere beim ABC-Dienst (CBNR-E) an der Personendekontamination, der s. g. DEKON-P mit.

Die Schnell-Einsatz-Gruppe Betreuung wird als Taktische Einheit des Betreuungsdienstes von einem SEG-Führer (gekennzeichnet mit einem blauen Überwurf) geleitet. Er führt im Rahmen der Auftragstaktik und ist der SanEL unterstellt. Die Schnell-Einsatz-Gruppe Betreuung kann als komplette Taktische Einheit oder einzeln voneinander getrennt alarmiert werden. Der 2. Betreuungstrupp kann ggf. auch nur zusätzlich als „Materialreserve“ alarmiert werden.

Ingenieurbüro Deschermeier

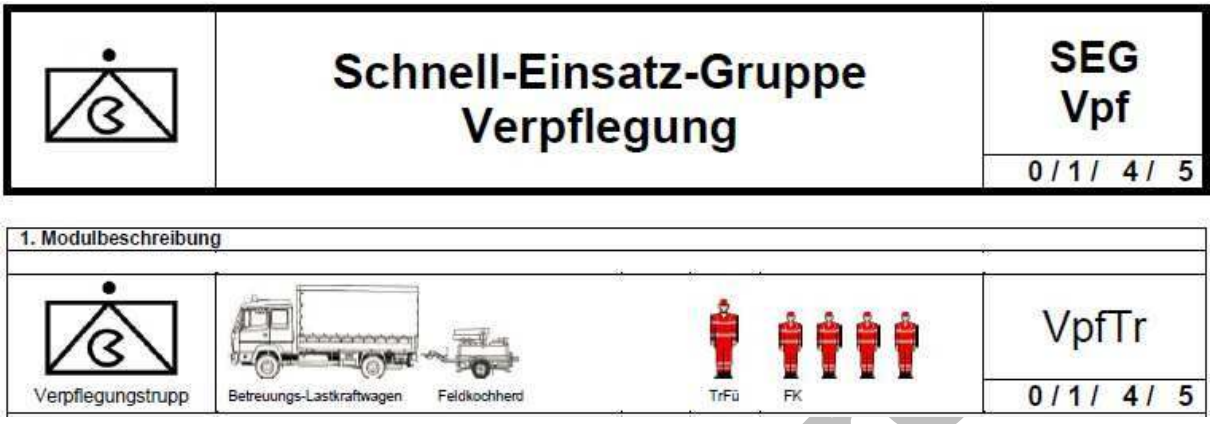

Abbildung 7: SEG Verpflegung (Quelle: Typenblatt Verpflegung V5.0 vom 01.03.2016)

Die Schnell-Einsatz-Gruppe Verpflegung kann jede erforderliche Verpflegung herstellen, wobei das Heranführen der Lebensmittel (Rohprodukte) und die Verteilung der Verpflegung von anderen Teileinheiten des Betreuungsdienstes übernommen werden sollte. Die Schnell-Einsatz-Gruppe Verpflegung ist mit einem Betreuungs-Lastkraftwagen incl. Wasserversorgungssatz und einem Feldkochherd ausgestattet. Sie kann auch eigenständig alarmiert werden. Die Schnell-Einsatz-Gruppe Verpflegung arbeitet nach den geltenden gesetzlichen Hygienevorschriften und den Richtlinien des Katastrophenschutzes.

Die Schnell-Einsatz-Gruppe Verpflegung betreibt Küchen und Notküchen gemäß ihrem Auftrag. Sie sorgt für Verpflegung von Betroffenen und Einsätzkräfte. Sie veranlasst den Transport und die Verteilung von Verpflegung.

Die Sicherstellung der Wasserversorgung im Küchenbereich ist ebenso Aufgabe wie die Logistik und Lagerung von Nahrungsmitteln. Eine weitere sinnvolle ergänzende Ausstattung wie z.B. mit Küchengeräten, Grills; Kühlmöglichkeiten oder Warmwasserbereiter ist unter Einhaltung gesetzlicher Vorgaben anzustreben.

Ihre Versorgungskapazität (Mehrtopfgericht) ist dabei so ausgelegt, dass sie in einem Kochgang 200 - 300 Personen in 4 Stunden versorgen kann. Bei Verpflegungseinsätzen größerer Art und umfangreicherer Verpflegung ist die Mithilfe weiterer Schnell-Einsatz-Gruppen Verpflegung, Teileinheiten und Kräfte erforderlich.

Die Schnell-Einsatz-Gruppe Verpflegung wird als Taktische Einheit des Betreuungsdienstes von einem Truppführer geleitet und ist der Schnell-Einsatz- Gruppe Betreuung zugeordnet. Sie kann auch eigenständig oder im Verbund mit anderen Verpflegungseinheiten eingesetzt werden.

Die Schnell-Einsatz-Gruppe Verpflegung ist über Funkmeldeempfänger alarmierbar.

Ingenieurbüro Deschermeier

Betreuungszug

Ein Betreuungszug wird ad-hoc aus vorhandenen Grundmodulen (SEG Betreuung, SEG Verpflegung, SEG Technik und Sicherheit) unter Führung eines Zugführers mit Führungstrupp zusammengestellt. Er kann eine Betreuungsstelle 200 errichten und betreiben.

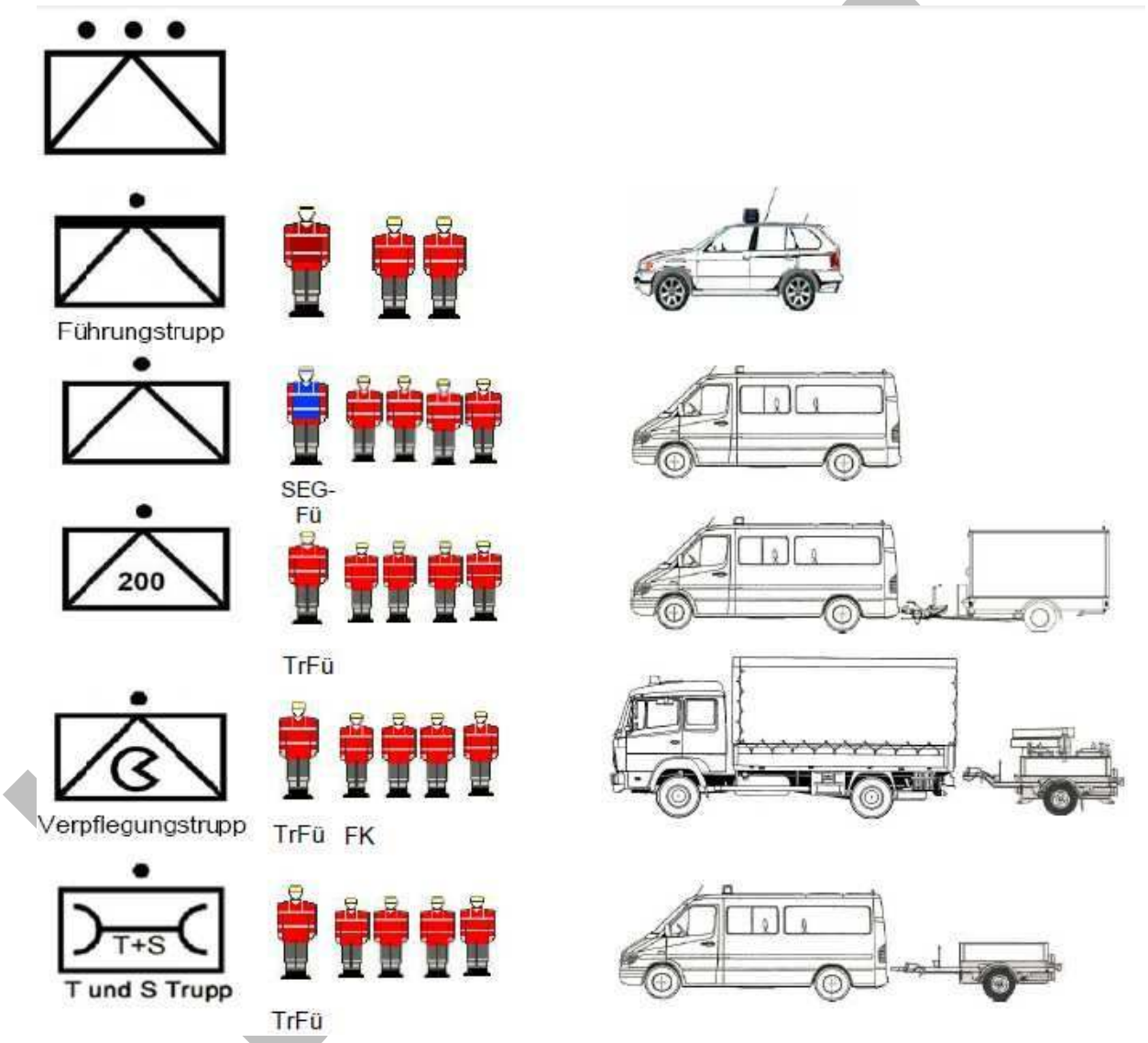

Abbildung 8: Betreuungszug, Gliederung (ohne PSNV, Quelle: SER Betreuungsstelle 200 V1.2 2013)

Damit ergibt sich die Soll-Stärke des Betreuungszuges (ohne PSNV) von 23 Einsätzkräfte.
Der Betreuungszug wird durch einen Zugführer, unterstützt von einem Stellvertreter, geführt. Dem Zugführer obliegt die Gesamtführung der Betreuungsstelle, insbesondere Auftragsannahme und Kommunikation mit den vorgesetzten Führungsstellen (z.B. SanEL) sowie der Pressebetreuung im Bereich der Betreuungsstelle.

III. Suchdienst, Personenauskunft

Der Suchdienst hilft Menschen bei der weltweiten Suche nach Angehörigen und berät in allen Fragen der Familienzusammenführung.

Er ist Anlaufstelle für Menschen, die aufgrund aktueller Kriege und bewaffneter Konflikte, Katastrophen, Aussiedlung, Flucht, Vertreibung und Migration nicht wissen, wo sich ihre Angehörigen befinden. Der Suchdienst unterstützt Menschen, die unfreiwillig voneinander getrennt und dabei in unterschiedliche Länder verstreut wurden, in ihrem Wunsch, wieder zusammen in einem Land zu leben.

Rechtsgrundlagen für den Suchdienst sind u.a.:

- Genfer Abkommen
- DRK-Gesetz
- Suchdienste-Datenschutzgesetz
- Suchdienstvereinbarung zwischen dem Bundesministerium des Innern und dem DRK vom 6. Juli 2017

Suchdienst des Roten Kreuzes, Gemeinsame Auskunftsstellen, Kreisauskunftsbüro

Eine mobile Einheit des Suchdienstes ist die „Schnelleinsatzgruppe Kreisauskunftsbüro“.

KAB	Schnell-Einsatz-Gruppe KAB	SEG KAB
		0 / 2 / 4 / 6

1. Modulbeschreibung		
KAB	MTW GF–KAB Trupp-Führer	SEG KAB
		0 / 2 / 4 / 6

Die Schnell-Einsatz-Gruppe KAB kann folgende Aufgaben durchführen:

- Mitwirkung am Betrieb einer Personenauskunftsstelle
- Erfassung der Registrierunterlagen von Helfern
- Unterstützung des FD Sanitätsdienst bei der Erfassung der Registrierunterlagen von Patienten
- Unterstützung des FD Betreuungsdienst bei der Erfassung der Registrierunterlagen von Betroffenen
- Unterstützung der UG SanEL bei der Erfassung der Registrierunterlagen von Patienten und Betroffenen

Ingenieurbüro Deschermeier

Die SEG KAB wird unterstützend an Einsatzstellen des Sanität- und Betreuungsdienstes tätig und der dortigen Führung unterstellt. Im Einzelfall gelten die Vorgaben der jeweils gültigen Standardeinsatzregel (SER).
Eine SEG KAB ist in der Lage, die Registrierung an einer/m Betreuungsstelle / -platz, Versorgungsstelle / -platz und Notunterkunft oder Unfallhilfsstelle bzw. Behandlungsplatz durchzuführen. Alternativ kann eine Personenauskunftsstelle errichtet und betrieben werden.
Leistungsdaten:

- Erfassung von 30 Registrierunterlagen pro Stunde und Helfer.
- Bearbeitung von 10 telefonischen Suchanträgen pro Stunde und Helfer.
- Aufnahme von 10 persönlichen Suchanträgen pro Stunde und Helfer.

IV. Unterstützende Dienste

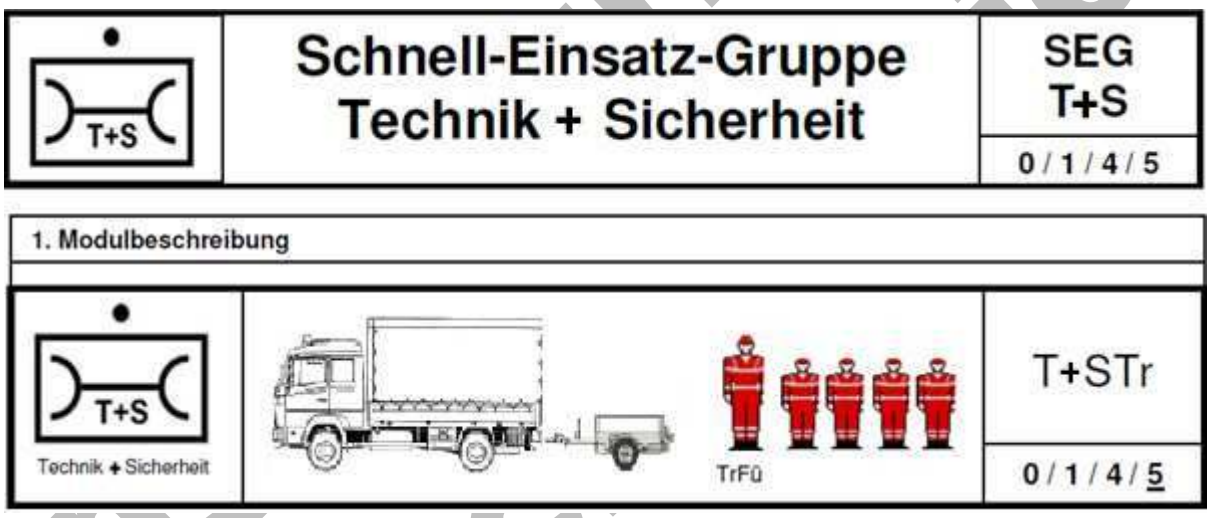

Die Schnell-Einsatz-Gruppe Technik und Sicherheit unterstützt die Taktischen Einheiten mit ihren handwerklich-technischen Kenntnissen. Der Bereich Technik und Sicherheit ist eine Querschnittsaufgabe. Zum Aufbau und Betrieb von Einsatzabschnitten ist eine technische und logistische Unterstützung notwendig. Die Aufgabe der SEG Technik und Sicherheit besteht darin, die Infrastruktur dieser Einsatzabschnitte aufzubauen und den technischen Betrieb zu gewährleisten und logistische Aufgaben zu übernehmen. Dieser Einheit obliegt auch die engmaschige Beratung der Führungskräfte in allen Belangen der Unfallverhütung und Arbeitssicherheit.
Die Ausstattung der Schnell-Einsatz-Gruppe Technik und Sicherheit gewährleistet die erforderliche Unterstützung und Sicherheit bei der Erfüllung deren Aufgaben.
Die Schnell-Einsatz-Gruppe Technik und Sicherheit wird als Taktische Einheit von einem Gruppenführer geleitet und gehört zu den dienstleistenden Fachdiensten.

Ingenieurbüro Deschermeier

	Schnell-Einsatz-Gruppe Information und Kommunikation	SEG IuK
		0 / 1 / 3 / 4

1. Modulbeschreibung			
I und K Trupp	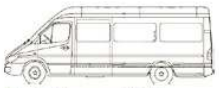 Einsatzleitwagen (ELW 2)	TrFü	IuKTr 0 / 1 / 3 / 4

Bei Einsätzen und bei Schadensereignissen deren Bewältigung auf Grund des Schadensumfangs einen Koordinierungsaufwand erfordert, wird die Einsatzleitung zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben an der Einsatzstelle zusätzliche Unterstützungskräfte benötigen. Die Schnell-Einsatz-Gruppe Information und Kommunikation unterstützt die Einsatzleitung bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben.

Insbesondere wird die SEG IuK unterstützend bei der Wahrnehmung folgender Aufgaben tätig:

- Helfererfassung, Lagedarstellung, Dokumentation (Einsatztagebuch, etc.).
- Organisation der Sichtung, Ordnung des Raumes aus sanitätstaktischer Sicht.
- Verletztenerfassung und Weiterleitung der erhobenen Daten an die
- Auskunftsstelle.
- Steuerung des Verletztenabtransports einschließlich Einweisung und

Koordination der Transportmittel vor Ort und Kommunikation.

Ferner ist diese SEG IuK für die Beratung und Unterstützung der Führungsgruppe bzw. der Einsatzleitung in allen Fragen der Nachrichtenübermittlung, sowie das Herstellen und Halten von Fernmeldeverbindungen mit modernen Kommunikationssystemen zuständig.

Die Schnell-Einsatz-Gruppe Information und Kommunikation wird als Taktische Einheit von einem Truppführer geleitet und gehört zu den Fachdiensten. Sie wird im Bedarfsfall den Einsatzeinheiten zugeordnet.

Ingenieurbüro Deschermeier

V. Personal

Im Allgemeinen wird unter „Ehrenamt“ altruistisches Handeln verstanden, bei dem eine Einzelperson oder eine Gruppe freiwillig und unentgeltlich Arbeit leistet.
Finanzrechtlich wird Ehrenamt als Tätigkeit ohne Bezahlung bzw. mit geringen nebenberuflichen Einnahmen innerhalb der Grenzen des Einkommensteuergesetzes §3 Nr. 26 und Nr. 26a betrachtet.
Ehrenamtliche Einsätzkräfte im Rettungsdienst haben Freistellungs- und Entgeltfortzahlungsansprüche. Dies ergibt sich aus BayRDG Art. 33a sowie BayKSG Art. 17.
Voraussetzung ist die Alarmierung durch die Integrierte Leitstelle bei Vorliegen eines zeitkritischen Einsatzes bzw. der Einsatz zur Katastrophenabwehr oder als Mitglieder einer Schnell-Einsatz-Gruppe bei der Abwehr einer konkreten Gefahr.
Außerhalb von Einsätzen zur Katastrophenabwehr sind Einsätzkräfte der organisierten Ersten Hilfe nicht berechtigt, Freistellungs- und Entgeltfortzahlungsansprüche geltend zu machen. Auf Unterstützungskräfte sowie Einsätzkräfte der psychosozialen Notfallvorsorge finden die Vorschriften der Art. 33a Abs. 1 und 2 BayRDG nur dann Anwendung, wenn sie bei einem Massenanfall von Verletzten Unterstützung leisten und von der Integrierten Leitstelle alarmiert werden.
Es kommt also bezüglich Freistellungs- und Entgeltfortzahlungsansprüche sehr auf die Grundlage der Alarmierung an – diese muss demnach eindeutig aussagen, ob und welcher Rechtsgrund vorliegt, um dem Helfer eine sichere Entscheidungsgrundlage für das Verlassen des Arbeitsplatzes bzw. der Schule zu ermöglichen. Ist diese gegeben, besteht die gleiche Absicherung wie für Einsätzkräfte der Feuerwehren.
Stellt ein privater Arbeitgeber eine im Rettungsdienst oder Katastrophenschutz tätige ehrenamtliche Einsatzkraft unter Fortgewährung des Arbeitsentgelts frei, damit sie an einer vom Staatsministerium des Innern und für Integration anerkannten Fortbildungsveranstaltung teilnehmen kann, die aus besonderen Gründen nur während der üblichen Arbeitszeit stattfinden kann und geeignet ist, zu einer spürbaren Steigerung der Einsatz- und Verwendungsfähigkeit der ehrenamtlichen Einsatzkraft zu führen, erhält er das fortgezahlte Arbeitsentgelt ersetzt.
Dies stellt hohe Anforderungen an die Fortbildungsveranstaltung, die vom Staatsministerium anerkannt sein muss. Damit sind jedoch Aus- und Fortbildungen (auch Übungen) der örtlichen Hilfsorganisationen in der Regel nicht betroffen.
Es wird auch keine Freistellungspflicht für Aus- und Fortbildungen geregelt.

Ingenieurbüro Deschermeier

VI. Mitwirkung in überregionalen Einheiten

Durch verschiedene Verpflichtungen werden Einheiten des BRK-Kreisverbandes Ebersberg auch für Einsatze außerhalb des Kreisgebietes eingeplant.
Dabei wird eine gleichzeitige Einsatzmöglichkeit nicht berücksichtigt, d.h. die vorgesehenen Einheiten werden ggf. doppelt verplant, stehen dann aber nur für jeweils einen Einsatzzweck zur Verfügung. Sind die Einheiten bereits woanders gebunden, können sie nicht mehr für andere Zwecke eingesetzt werden.

Tabellarische Übersicht der Entsendungsmöglichkeit für überregionale Einsatze:

Kontingent	Entsandte Einheit (Sollstärke)	Bemerkung
Hilfeleistungskontingent der Feuerwehr Landkreis Ebersberg	1 KTW (2) ~125 Feldbetten ~250 Decken**	Ggf. stattdessen 1 RTW, sofern verfügbar und qualifiziert besetzbar
Unfallhilfsstelle des RDB Erding	1 SEG Behandlung (10) 1 Arzt, sofern verfügbar (1)	
Behandlungsplatz 50 des RDB Erding	1 SEG Behandlung (10) 1 Arzt, sofern verfügbar (1) 1 Abschnittleiter BHP 50 (1) 1 SEG KAB als AFüSt/Zugtrupp (4)	
Transportkomponente des RDB Erding	1 SEG Transport (2)	
Hilfeleistungskontingent Standard der Regierung von Oberbayern (MTF53)*	1 SEG Behandlung (10) 1 Arzt, sofern verfügbar (1)	Verpflichtung aufgrund Zuteilung von MTF-Fahrzeugen
Hilfeleistungskontingent Transport des BRK-BV Oberbayern	1 SEG Transport (4)	
Adhoc-Einsatzzug	1 Zugführer (1) 1 SEG KAB als Zugtrupp (2) + Einheiten je nach Anforderung (?)	

** muss noch beschafft

Unfallhilfsstelle des Rettungsdienstbereiches Erding

Der BRK-Kreisverband Ebersberg wirkt im Verbund einer Unfallhilfsstelle innerhalb des Rettungsdienstbereiches Erding mit. Hierzu wird im Einsatzfall eine SEG Behandlung mit Besatzung in Soll-Stärke, ggf. zusätzlich mit einem Arzt bereitgestellt.
Die SEG Behandlung steht dann nicht mehr für (weitere) Einsatze im Landkreis Ebersberg zur Verfügung.

Ingenieurbüro Deschermeier

Behandlungsplatz 50 des Rettungsdienstbereiches Erding

Der BRK-Kreisverband Ebersberg wirkt im Verbund eines Behandlungsplatzes 50 innerhalb des Rettungsdienstbereiches Erding mit. Hierzu wird im Einsatzfall eine SEG Behandlung mit Besatzung in Soll-Stärke, ggf. zusätzlich mit einem Arzt bereitgestellt.

Die SEG Behandlung steht dann nicht mehr für (weitere) Einsätze im Landkreis Ebersberg zur Verfügung.

Bei Bedarf wird auch der Abschnittsleiter BHP50 mit Führungstrupp und Führungsunterstützung mit Führungsfahrzeug (Abschnittsführungsstelle) bereitgestellt. Der Abschnittsleiter BHP50 generiert sich aus dem Einsatzkräftepool der Bereitschaften, vorzugsweise aus Einsatzkräften mit entsprechender Ausbildung/Vorbenennung mindestens zum Zugführer. Eine Person mit der Qualifikation zum Organisatorischen Leiter kann die Position des Abschnittsleiters BHP50 ebenfalls übernehmen.

Als Führungstrupp und Abschnittsführungsstelle ist das Fahrzeug der SEG KAB vorgesehen. Dieses ist entsprechend ausgestattet, die Mitglieder der SEG KAB sind auch zur Querverwendung in der UGSanEL vorgesehen und sollen über die entsprechende Ausbildung verfügen.

Die SEG KAB steht dann nicht mehr für (weitere) Einsätze im Landkreis Ebersberg zur Verfügung.

Transportkomponente des Rettungsdienstbereiches Erding

Der BRK-Kreisverband Ebersberg wirkt im Verbund einer Transportkomponente innerhalb des Rettungsdienstbereiches Erding mit. Hierzu wird im Einsatzfall eine SEG Transport mit Besatzung in Soll-Stärke bereitgestellt.

Diese SEG Transport steht dann nicht mehr für (weitere) Einsätze im Landkreis Ebersberg zur Verfügung.

Hilfeleistungskontingent Standard der Regierung von Oberbayern (Medical Task Force 53)

Der BRK-Kreisverband Ebersberg wirkt im Hilfeleistungskontingent Standard der Regierung von Oberbayern mit. Hierzu wird im Einsatzfall eine SEG Behandlung mit Besatzung in Soll-Stärke bereitgestellt, ggf. zusätzlich mit einem Arzt.

Diese SEG Behandlung steht dann nicht mehr für Einsätze im Landkreis Ebersberg zur Verfügung.

Die Fahrzeuge der 1. SEG Behandlung Ebersberg (GWSan50, MTW-Behandlung) wurden vom Bund für Zwecke der Medical Task Force bereitgestellt, insofern besteht die Verpflichtung, diese dafür auch einzusetzen.

Ingenieurbüro Deschermeier

Hilfeleistungskontingent Transport des BRK-Bezirksverbandes Oberbayern

Der BRK-Kreisverband Ebersberg wirkt im Hilfeleistungskontingent Transport des BRK-Bezirksverbandes Oberbayern mit. Hierzu wird im Einsatzfall eine SEG Transport mit Besatzung in Soll-Stärke bereitgestellt.

Diese SEG Transport steht dann nicht mehr für Einsätze im Landkreis Ebersberg zur Verfügung.

Einsatzzug, Zusammenstellung für überörtlichen Einsatz

Abgesehen von den bisher genannten definierten Einheiten kann es vorkommen, dass aus dem BRK-Kreisverband Ebersberg ein Verbund von Einheiten zur überörtlichen Hilfeleistung abgerufen wird.

Hierzu wird neben den abgerufenen individuellen Einheiten ggf. eine einheitliche Führung für diesen Verbund von Einheiten inkl. Führungsunterstützung mit Führungsfahrzeug (Zugführer, Zugtrupp und Zugtrupp-Kraftwagen) bereitgestellt.

Die entsandten Einheiten stehen dann nicht mehr für (weitere) Einsätze im Landkreis Ebersberg zur Verfügung.

Der Zugführer generiert sich aus dem Einsatzkräftepool der Bereitschaften, vorzugsweise aus Einsatzkräften mit entsprechender Ausbildung/Vorbenennung mindestens zum Zugführer bzw. gleichwertiger Führungsausbildung. Eine Person mit der Qualifikation zum Organisatorischen Leiter kann die Position des Zugführers ebenfalls übernehmen.

Als Zugtrupp-Kraftwagen (und ggf. vor Ort als Zug- bzw. Abschnittsführungsstelle) ist das Fahrzeug der SEG KAB vorgesehen. Dieses ist entsprechend ausgestattet. Die zusätzliche Ausstattung des SEG KAB wird beim Einsatz als Zugtruppfahrzeug abgelastet, um weiter im eigenen Kreisgebiet zur Verfügung zu stehen.

Die Mitglieder der SEG KAB sind auch zur Querverwendung als Zugtrupp vorgesehen und sollen über die entsprechende Ausbildung verfügen. Sie kommen als Zugtrupp in einer Stärke von mind. 2 Helfern zum Einsatz.

Die SEG KAB steht dann nur mehr eingeschränkt (ohne eigenes Fahrzeug, mit vermindertem Personalpool) für weitere Einsätze zur Verfügung.

Ingenieurbüro Deschermeier

Ein ad-hoc-Einsatzzug kann z.B. folgendermaßen besetzt werden, sofern die Einheiten nicht schon in anderen Einsätzen gebunden sind:

Einsatzzug	**Einheiten (Stärke)**	**Fähigkeit**
Betreuungszug (gem. SER Betreuungsstelle 200)	1 Zugführer (1) 1 Zugtrupp (2) 1 SEG Betreuung (10) 1 SEG Verpflegung (5) 1 SEG Technik u. Sicherheit (5) ggf. ergänzt durch 1 SEG Behandlung 1 SEG PSNV	Einrichten und Betreiben einer Betreuungsstelle 200
Sanitätszug (keine einheitliche Regelung)	1 Zugführer (1) 1 Zugtrupp (2) 1 SEG Behandlung (10) 2 SEG Transport (8)* ggf. ergänzt durch einzelne KTW/RTW 1 SEG Technik u. Sicherheit (5)	Versorgung und Transport von Patienten

* Solange nur 1 SEG Behandlung und 1 SEG Transport im Einsatz sind, werden beide durch den Gruppenführer der SEG Behandlung geführt.

Ingenieurbüro Deschermeier

c. Bemessungsgrundlage für Technisches Hilfswerk

Gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 3 des Gesetzes über das Technische Hilfswerk (THW-Gesetz – THWG) gehört es zu den Aufgaben des THW, bei der Bekämpfung von Katastrophen, öffentlichen Notständen und Unglücksfällen größeren Ausmaßes auf Anforderung der für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen technische Hilfe zu leisten.
Darüber hinaus steht das THW auch für die technische Hilfeleistung bei anderen Unglücksfällen (z. B. Verkehrsunfälle, Bergung von Verschütteten nach Explosionen) zur Verfügung.

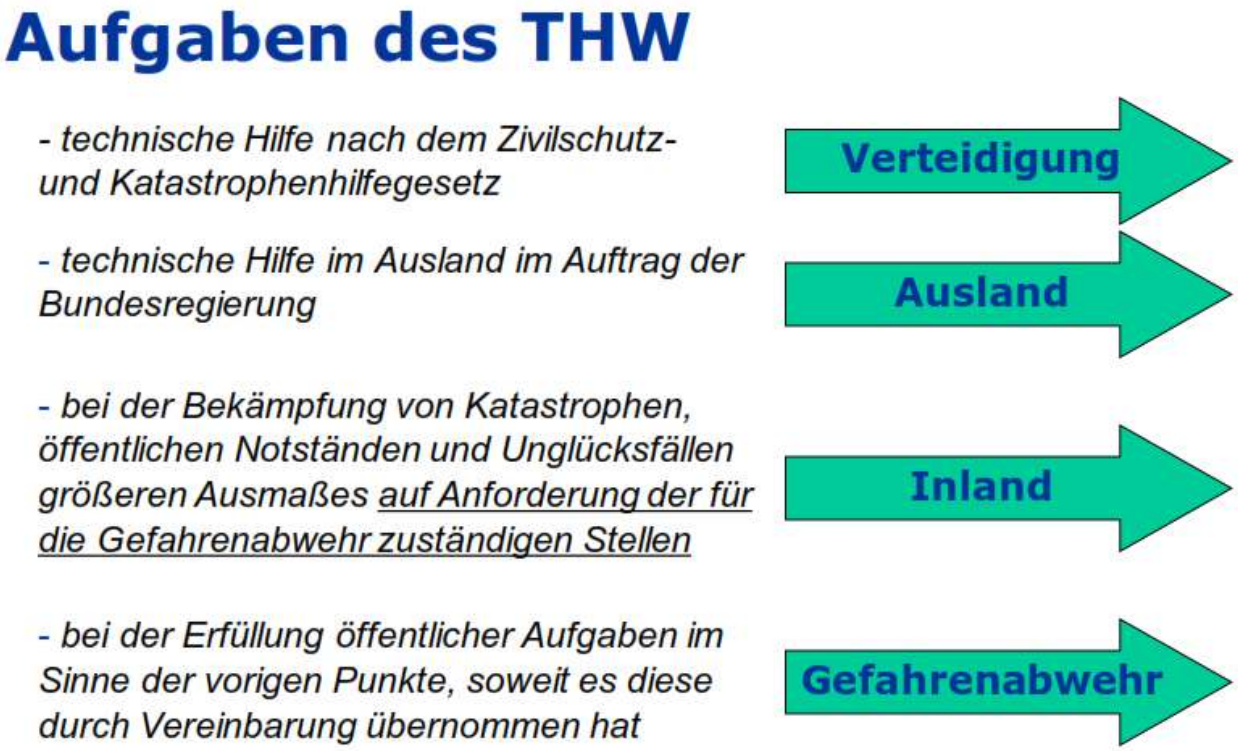

Unfälle im Personen- und Güterverkehr

- Sicherung der Verkehrswege
- Ausleuchten von Unfallstellen / Einsatzstellen
- Befreien von eingeklemmten Personen
- Beseitigung oder Eindämmen akuter Gefahren
- Sichern und Abtransport havarierter Ladung
- Bergung von Sachwerten
- Beseitigung von Verkehrshindernissen
- Bergung von havarierten Verkehrsmitteln

Ausleuchten von Schadensstellen

- Ausleuchten von ca. 500m Straße
- Schnelleinsatz durch Beleuchtungscontainer mit 8 Meter Lichtmast (9000 W Lichtleistung) und 10 x 1000 W Strahler
- Verwendung von Power Moon (Blendfreie, großflächige Beleuchtung)
- Stromversorgung der Einsatzstelle zusätzlich gewährleistet

Stromerzeugung
- Stromerzeugung und -verteilung an großen Einsatzst
- Stromversorgung öffentlicher Gebäude
- Versorgung im Inselbetrieb und parallel zum Netz mit175kVA und 58kVA Stromerzeuger
- mobiler Einsatz durch div. tragbare Stromerzeuger

Hauseinsturz/Brandschaden
- Beseitigung bzw. Räumen von Trümmern
- Abstützen und Aussteifen
- Abdecken von Gebäudeöffnungen
- Mithilfe bei Evakuierungsmaßnahmen
- Bergung von Personen
- Bergung von Tieren und Sachwerten
- Sichern oder Niederlegen von einsturzgefährdeten Gebäuden
- Räumen von Brandschutt usw.
- Schmutz- und Löschwasserförderung
- Anlegen von Brandschneisen bei Waldbränden

Personenrettung
- Retten und Bergen Verschütteter
- Retten und Bergen von eingeklemmten Personen
- Retten und Bergen aus Höhen/Tiefen
- Retten und Bergen durch Atemschutzgeräteträger

Sturmschäden
- Beseitigung von umgestürzten Bäumen
- Unterstützung bei Aufräumarbeiten
- Provisorisches Verschließen von Gebäudeöffnungen (z. B. Schaufenster, Dach) nach Einbrüchen, Naturkatastrophen, ...

Eigentumssicherung
- Provisorisches Verschließen von Gebäudeöffnungen (z. B. Schaufenster, Dach) nach Einbrüchen, Naturkatastrophen, ...
- Verfügbar nur außerhalb der Dienstzeit von Handwerkern (abends und am Wochenende)

Hoch-, Wassergefahren
- Mitwirkung bei der Rettung bzw. Bergung von Menschen, Tieren und Sachwerten aus Wassergefahren
- Herstellen behelfsmäßiger Übergänge (Brücken, Stege)
- Bau von Uferbefestigungen und Anlegestellen
- Aufbrechen von Eis (auch durch Sprengung)
- Bergung und Beseitigung von Treibgut
- Pumparbeiten
- Aufbau von Sandsackbarrieren
- Auspumpen von Kellern
- Fachberater Deichverteidigung

Unterstützung bei Großschadenslagen
- Bereitstellung von Einsatzkräften zur Unterstützung zuständiger Behörden und Organisationen
- Mitwirkung im Führungs- und Leitungsbetrieb bei Großeinsätzen
- Versorgungsmaßnahmen (z.B. Verpflegung, Betriebsstoffe etc.)
- Mitwirkung beim Bau von Notunterkünften

Ingenieurbüro Deschermeier

Verpflegung
- Verpflegung von bis zu 100 Personen in der Unterkunft
- Verpflegung von bis zu 400 Personen durch Feldküche
- Bereitstellung von 2 Zelten zur Verpflegungsaufnahme und Personenbetreuung

Sprengen
- Beseitigen von Hindernissen zur Durchführung von Rettungsmaßnahmen
- Niederlegen von einsturzgefährdeten Gebäuden, Bauwerken oder Bauwerksteilen zur Beseitigung von Gefahr
- Sprengen von Öffnungen in Gebäuden (z.B. Rauchabzug)
- Zerkleinerung von sperrigen oder großbrockigen Trümmerteilen bei der Beräumung
- Herstellen von Schneisen und Gräben bei Waldbränden
- Beseitigung von Staus vor Brücken (Eis, Treibgut), Wehren und Durchlässen zum Schutz der Bauwerke und zur Hochwasserbekämpfung
- Eissprengungen
- Baumsprengungen (Windbruch)
- Pyrotechnische Effekte bei Übungen

Stegebau
- Bau von Stegen und provisorischen Übergängen mittels Holzkonstruktionen oder des Einsatz Gerüst System
- Bau von Hochwasserstegen

Ingenieurbüro Deschermeier

5.5. Struktur der Hilfeleistungs-Kontingente

Feuerwehr-Hilfeleistungs-Kontingente

In den vergangenen Jahren hat sich gezeigt, dass bei Großschadenslagen und Katastropheneinsätzen Feuerwehren auch außerhalb ihrer kommunalen Zuständigkeit eingesetzt werden mussten. Um diese Unterstützungen leisten zu können müssen organisatorische Vorausplanungen getroffen werden, um bei Bedarf entsprechend reagieren zu können.
Ziel der Planungsrichtlinie ist es, organisatorisch sicherzustellen, dass einer Hilfe anfordernden Stelle innerhalb oder außerhalb Bayerns in angemessener Zeit personell und materiell wirksame Hilfe mit Einsatzkräften der Feuerwehren geleistet werden kann. Diese Verbände müssen so aufgestellt und ausgerüstet sein, dass sie für 48 Stunden autark geführt und eingesetzt werden können.
Um dieses Ziel zu erreichen, werden Standardkontingente und Spezialkontingente zum Einsatz bei Hochwasser, Sturmschäden, zur Ölwehr, bei ABC-Lagen und Waldbränden gemäß Planungsrichtlinie vorbereitet. Die Ausstattung erfolgt mit den im jeweiligen Zuständigkeitsbereich der Kreisverwaltungsbehörden vorhandenen Mitteln. Jede Kreisverwaltungsbehörde sollte mindestens ein Standardkontingent stellen.

Im Landkreis Ebersberg können derzeit folgende Hilfsleistungskontingente aufgestellt werden:

- Standard (vgl. Ziffer II der Planungsrichtlinie)
- Standard klein (vgl. Ziffer III der Planungsrichtlinie)
- Hochwasser/Pumpen (vgl. Ziffer IV der Planungsrichtlinie)
- Hochwasser/Pumpen klein (vgl. Ziffer V der Planungsrichtlinie)
- Sturm/Dachsicherung (vgl. Ziffer IX der Planungsrichtlinie)
- Ölwehr/Erkundung (vgl. Ziffer XI der Planungsrichtlinie)
- Ölwehr/Abpumpen (vgl. Ziffer XIV der Planungsrichtlinie)
- Waldbrandbekämpfung am Boden unter Einsatz von Fahrzeugen (vgl. Ziffer XVII der Planungsrichtlinie)

Das Hilfeleistungskontingent "Ölwehr/Zwischenlagern/Separieren" (vgl. Ziffer XV der Planungsrichtlinie) wird noch geprüft, da das hierfür erforderliche, bei der FF Steinhöring lagernde Material großteils der OMV gehört.

Das Hilfeleistungskontingent "Hochwasser/Sandsäcke" (vgl. Ziffer VII der Planungsrichtlinie) könnte ebenfalls gestellt werden, wobei hierfür zu prüfen ist, inwiefern die im Landkreis Ebersberg vorhandene Sandsackfüllmaschine für den überörtlichen Einsatz mobilisiert werden kann.

Ingenieurbüro Deschermeier

Die Sandsackfüllmaschine des Landkreises steht im Bauhof der Gemeinde Moosach und wird derzeit im Bedarfsfall von dort mit einem Lader oder dergleichen zur Kiesgrube Eisenschmid gebracht. Da es empfehlenswert wäre, die Transportierbarkeit der Sandsackfüllmaschine vom Bauhof zur Kiesgrube Eisenschmid oder zu einer anderen Kiesgrube im Landkreis zu verbessern, könnte in diesem Zuge auch die Transportierbarkeit für den überörtlichen Einsatz eines Hilfsleistungskontingents "Hochwasser/Sandsäcke" bewerkstelligt werden.

Die übrigen in der Planungsrichtlinie definierten Hilfeleistungskontingente können durch den Landkreis Ebersberg nicht aufgestellt werden:

- Wasserfördersystem Bayern (mit und ohne Verstärkerpumpe) (vgl. Ziffer VI der Planungsrichtlinie)
- Sturmschaden/Motorsägen (vgl. Ziffer VIII der Planungsrichtlinie)
- Ölwehr (vgl. Ziffer X der Planungsrichtlinie)
- Ölwehr / Ölsperre (vgl. Ziffer XII der Planungsrichtlinie)
- Ölwehr / Boote (vgl. Ziffer XIII der Planungsrichtlinie)
- ABC-Abwehr (vgl. Ziffer XVI der Planungsrichtlinie)
- Waldbrandbekämpfung aus der Luft (vgl. Ziffer XVIII der Planungsrichtlinie)

Der Bereich Logistik/Sanitätsdienst wird bei allen HLK - lageangepasst an die Größe des Kontingents, die im Einsatzgebiet vorhandenen Unterbringungsmöglichkeiten und die im Einsatzgebiet vorhandene Versorgung - folgendermaßen gelöst:

- Feldbetten + 2 Decken je Feldbett werden durch das BRK Ebersberg vorgehalten und bereitgestellt. Der Transport erfolgt durch das THW Markt Schwaben.
- Verpflegung und Versorgung mit Kraftstoffen (Benzin, Diesel) an der oder den Einsatzstellen wird durch das THW Markt Schwaben übernommen. Das THW Markt Schwaben verfügt über eine mobile Tankstelle (400 l) und eine Transporteinheit für 20 Stück Kanister á 20 l.
- Sanitätsdienst stellt das BRK Ebersberg.
- Schnelleinsatzzelt durch UG-ÖEL, die entsprechend als UG-Kontingent (UG-Kon) tätig wird.

Ingenieurbüro Deschermeier

Sanitäts-Betreuung der Feuerwehr-Hilfeleistungskontingente

Der BRK-Kreisverband Ebersberg wirkt im Hilfeleistungskontingent der Feuerwehren des Landkreises Ebersberg auch bei überregionalen Einsätzen mit. Hierzu wird im Einsatzfall ein Krankentransportwagen (KTW, mind. nach DIN1789 Typ A2) mit zweiköpfiger Besatzung für die sanitätsdienstliche (Erst-)Versorgung von Einsätzkräfte bereitgestellt. Zudem wird die Unterkunft der bis zu 110 Einsätzkräfte des Hilfeleistungskontingents bedarfsweise mit der Bereitstellung von bis zu 125 Feldbetten und 250 Decken unterstützt.

Der KTW mit Besatzung wird primär durch ein nicht in Einheiten gebundenes Fahrzeug des BRK gestellt. Grundsätzlich verfügt mindestens das Besatzungsmitglied des KTW, das die Patientenbetreuung übernimmt, über die Qualifikation Rettungssanitäter. Von diesem Grundsatz kann abgewichen werden, wenn das Fahrzeug sonst nicht zum Einsatz kommen könnte.
Das Richtziel für die Einsatzdauer sind mindestens 48 Stunden, darauf wird die Personalplanung (Abwesenheitsplanung) und Ausstattung (persönliche Ausrüstung inkl. Hygieneausstattung der Einsätzkräfte, Verbrauchsmaterialreserve etc.) des BRK ausgerichtet.
Die notwendigen Betten sind aus der BRK-eigenen Bevorratung verfügbar, in Gitterboxen zu je 25 Stück transportabel verpackt (Gewicht je Gitterbox bis zu 250 kg). Am Lagerort des BRK steht ein Elektrohubwagen (Beschaffung durch Landkreis Ebersberg, Wartung/Betrieb durch BRK KV Ebersberg) und ein Handhubwagen (ab Anfang 2019, Beschaffung/Wartung/Betrieb durch BRK KV Ebersberg) zum Be-/Entladen von Transportfahrzeugen zur Verfügung.

Zum Transport der Feldbetten und Decken bedient sich das Feuerwehrhilfeleistungskontingent vorrangig der Möglichkeiten des Technischen Hilfswerkes (THW). Das BRK unterstützt hierzu bei der Materialausgabe und Materialrücknahme am Lagerort.

Ingenieurbüro Deschermeier

6. Struktur (Ist – Zustand)

Die Risikolandschaft der Zukunft aus der Sicht der Feuerwehr Auszüge aus dem Vortrag von Christian Brauner, Risikomanager einer Rückversicherung anlässlich Landesfeuerwehrverbandsversammlung in Reutlingen 2006:

Neue Technologien und neue Produktionsprozesse verändern ständig unsere Welt. Derartige Veränderungen wirken sich auch zwangsläufig auf das soziale, wirtschaftliche und technologische Gefüge aus. Beispielweise hat sich die Wertschätzung für verschiedene Dinge im Laufe der Jahrhunderte gewandelt. Wurde der Umwelt im 18. Jahrhundert noch wenig Aufmerksamkeit gewidmet (weil Umweltschäden unbekannt waren) so ist der Umweltschutz im 21. Jahrhundert ein Dauerbrenner, so Brauner.

Mit den Veränderungen sieht sich die Menschheit auch mit neuen Risiken und Gefahren konfrontiert, die auch zu veränderten Strukturen der Feuerwehr führen werden. Die Beschleunigung der Nachrichtenübermittlung ist vor allem durch die hohe Rechenleistung von Computern möglich geworden. Dies wirkt sich insbesondere auf die Alarmierung der Feuerwehren aus.

All die Entwicklungslinien führen zwangsläufig zu einer Urbanisierung, zur wirtschaftlichen Konzentration und fast unkontrollierbarem Wachstum, d.h. zu zunehmenden Vernetzung und Globalisierung im Bereich der Telekommunikation. Früher dauerte es eine Weile, bis jemand zu einer Notrufsäule gelaufen war, um einen Unfall mit verletzten einer Leitstelle zu melden, heute werden Schadensereignisse fast live, meist von mehreren Personen gleichzeitig via Handy gemeldet. Notrufsäulen sind fast überflüssig geworden.

Das ganze System in dem die Menschen eingebunden sind, ist so komplex geworden, dass man Zukunftsentwicklungen nicht mehr sicher voraussagen kann. So beängstigend eine solche Entwicklung für den Einzelnen auch sein mag, so bietet dieser Prozess für die Zukunft doch viele Chancen.

Höhere Verbreitungsgeschwindigkeiten (von Nachrichten), kürzere Entwicklungszyklen (in der Technik, bei Medikamenten, in der Medizin) können zu einer höheren Lebenserwartung, sinkenden Unfallzahlen und zu abnehmenden Schadensfeuern durch verbesserten Brandschutz führen.

Bei all dem nehmen Katastrophen aber weltweit mit leichter Tendenz zu, jedoch bei starkem Anstieg von Schäden und einem extremen Schadenspotential. D.h., das Ausmaß von Schäden beruht auf einem allgemeinen beachtlichen Wertezuwachs. Waren früher im Keller eines Gebäudes Brennstoffe, Lebensmittel und allenfalls noch ein Fahrrad abgestellt, so sind heute Kellerräume zu Jugend-, Fitness oder Partyräumen ausgebaut, ausgestattet mit hochwertigen Musikanlagen, teuren Sportgeräten und Designermobiliar.

Ingenieurbüro Deschermeier

Derartige Veränderungen laufen schleichend ab, andere Entwicklungen hingegen rasant wie zum Beispiel die Einführung der Nanotechnologie. Damit wird bereits weltweit gearbeitet, ohne dass jemand absehen kann, ob es nicht irgendwann schädliche Auswirkungen haben wird oder nicht.
All dies erfordert einen steigenden Aufwand für den Schutz unseres Systems, sprich unseres Lebensraumes, der aus finanziellen Gründen aber nur bis zu einem gewissen Grad möglich ist. D.h., das Land, der Staat kann die Bevölkerung nicht vor allem und jedem schützen.
Für die Feuerwehr bedeutet das:
In Zukunft müssen die Feuerwehren mit anderen Gefahren, mit eventuell anderen Gefahrenabwehrmaßnahmen, anderen Ereignisdimensionen, anderen Einsatzhäufigkeiten und anderer Verteilung von Einsatztypen umgehen. Andere Aufgaben und Rahmenbedingungen werden möglicherweise zu einer anderen Form der Feuerwehr führen.
Die heutige Grundidee der Feuerwehr könnte mehr in Vergessenheit geraten, weil der Bürger den Bezug zu dieser Gemeindeeinrichtung verliert, was zwangsweise zur Professionalisierung führen müsste, da Feuerwehren eventuell seltener, dafür Einsätze tagelang dauern und Spezialisten und Spezialgerät erfordern.
Der direkte Kontakt zur Bevölkerung und die soziale Einbindung der Feuerwehr ginge verloren, vertraute Führungspersönlichkeiten, die im Katastrophenfalle die Bürger lenken könnten, sprich Anweisungen zur Selbsthilfe erteilen würden, gebe es nicht mehr.

Schon heute ist es ein Problem, dass große Teile der Bevölkerung nicht mehr wissen, wie man hilft, sich schützt, im Notfall richtig reagiert. Wie muss die Feuerwehr auf all diese Herausforderungen in Zukunft reagieren?
Die Devise heißt, Prioritäten zu setzen, Zeit gewinnen und auf die eigene Region sich zu konzentrieren. Die regionalen Probleme, möglichen Risiken sind durchzuchecken, Handlungszeiträume sind abzustecken und die Aufgaben und Planungen sind anzupassen.

Der Überraschungseffekt von Schadenslagen kann minimiert werden, wenn die möglichen Gefahren auf lokaler Ebene definiert, die Bedürfnisse im Voraus genannt und Problemlösungen ausgearbeitet werden.
Sich auf Hochwasser, extreme Schneefälle, Orkane oder lokale Unwetter vorzubereiten macht Sinn und ist effektiv. Die Feuerwehren müssen sich auf völlig unberechenbare Wetterverhältnisse, einem unzuverlässigen Klima und neuen Aufgaben einstellen – und dies ohne mit zusätzlichen Mitteln rechnen zu können.

Und wie ist sieht es rund 10 Jahre später aus?

Ingenieurbüro Deschermeier

6.1. Verfügbarkeit der Einheiten

a. Verfügbarkeit (Einsatzmittel, Hilfsfrist, Einsatzkräfte) der Feuerwehr

Die Grenzen der Leistungsfähigkeit (=Verfügbarkeit) ergeben sich entweder aus der verwaltungsmäßigen und finanziellen Leistungskraft des Landratsamtes oder Verfügbarkeit der Einsatzmittel und der Einsatzkräfte.

Anhand der vorliegenden Jahresberichte wurden die Arten der Einsätze unter Berücksichtigung der der Verfügbarkeit graphisch in den Landkreisplänen je Risikoszenario dargestellt.

Brände

Brand bei Eintreffen der Feuerwehr bereits gelöscht	20
Brandnachschau	17
Einheit nicht ausgerückt	0
Einsatz nicht mehr erforderlich (z.B. abbestellt)	1
Großbrand	2
Kleinbrand	58
Mittelbrand	19
Summe	**117**

Die Auswertung der vorliegenden Einsätze zeigt, dass bei den auswertbaren Einsätzen die überörtlichen Einsatzmittel mit den notwendigen Einsatzkräften und unter Einhaltung der überörtlichen Hilfsfrist noch eingehalten werden konnten. Im Hinblick auf die bekannten Entwicklungen bei der Tagesalarmmöglichkeit von Freiwilligen Feuerwehren werden diese Folgen auch auf die Sondereinheiten des Landkreises einwirken. Mittelfristig sind für die Einsatzfähigkeit der überörtlichen Fahrzeuge weitere Maßnahmen vorzusehen und einzuplanen. Die Entwicklung ist durch das LA Ebersberg zu beobachten.

Ingenieurbüro Deschermeier

Darstellung der Ausrüstung für Brandgefahren Risikoklassen B 1 bis B 5 und Einsatzstichwort ab B5-8, B Zug

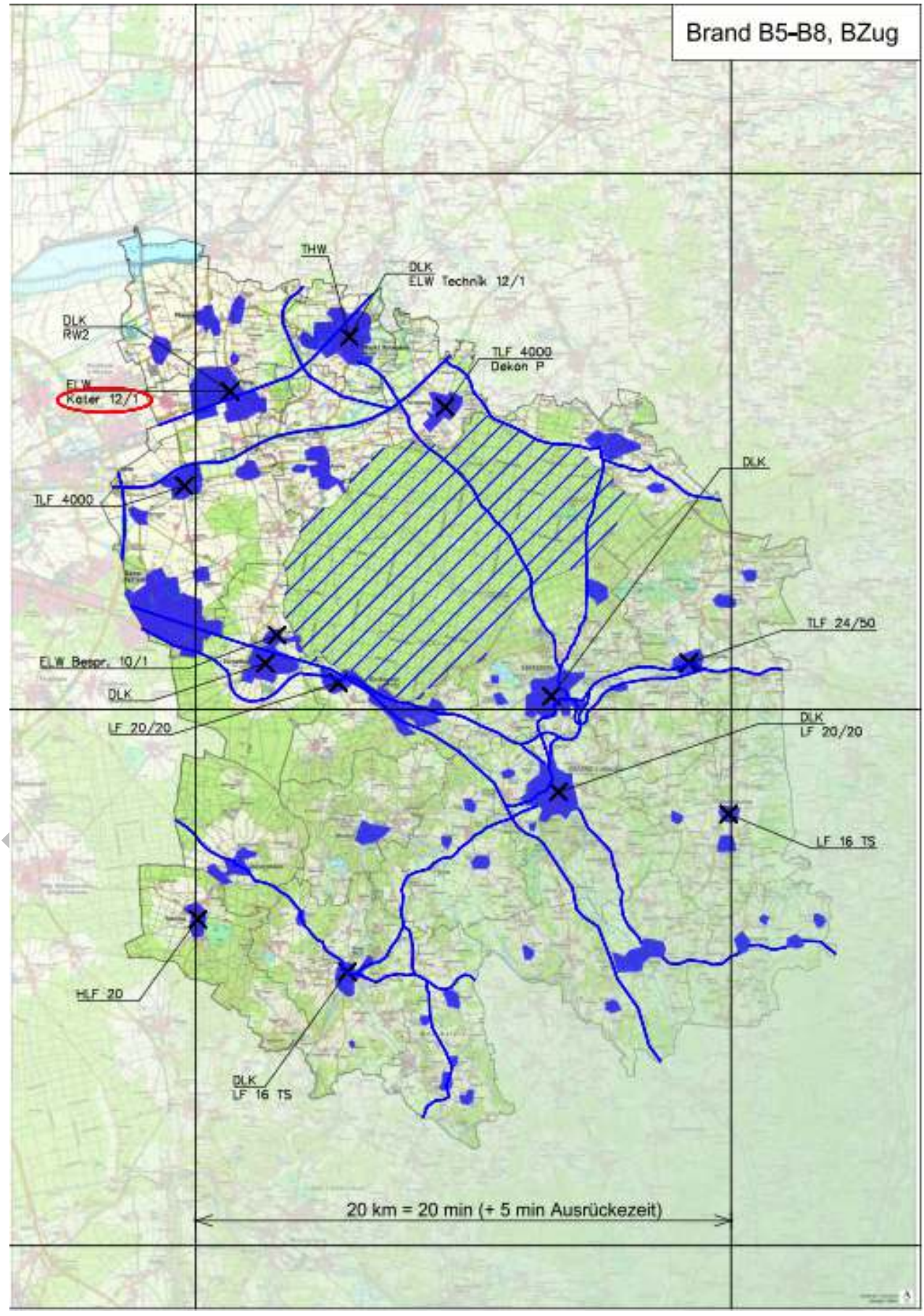

Darstellung der Ausrüstung für Brandgefahren Risikoklassen B 1 bis B 5 und Einsatzstichwort ABC B, ABC B Atom, ABC B Bio/Chemie, ABC Explosion

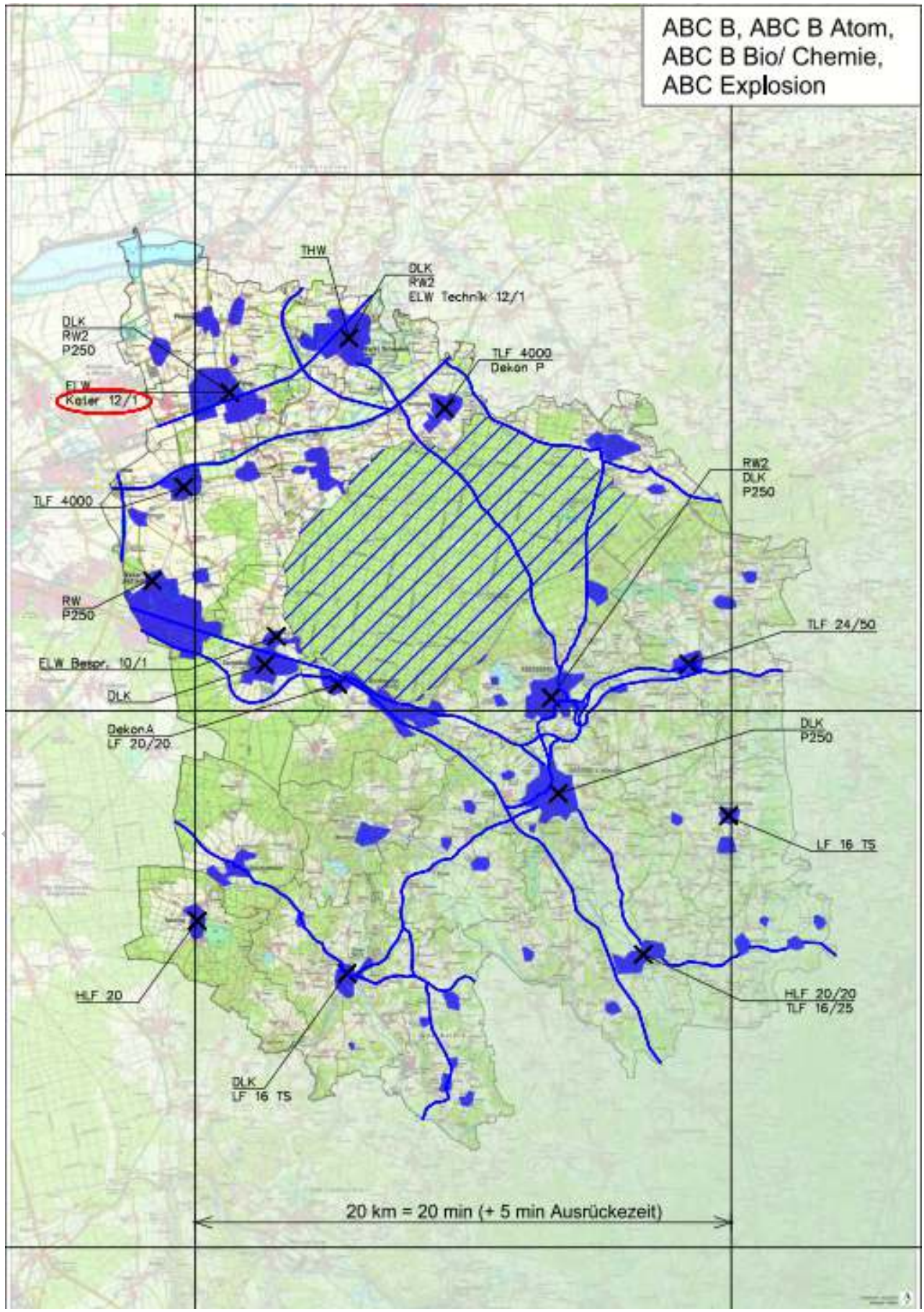

Darstellung der Ausrüstung für Brandgefahren Einsatzstichwort B Wald

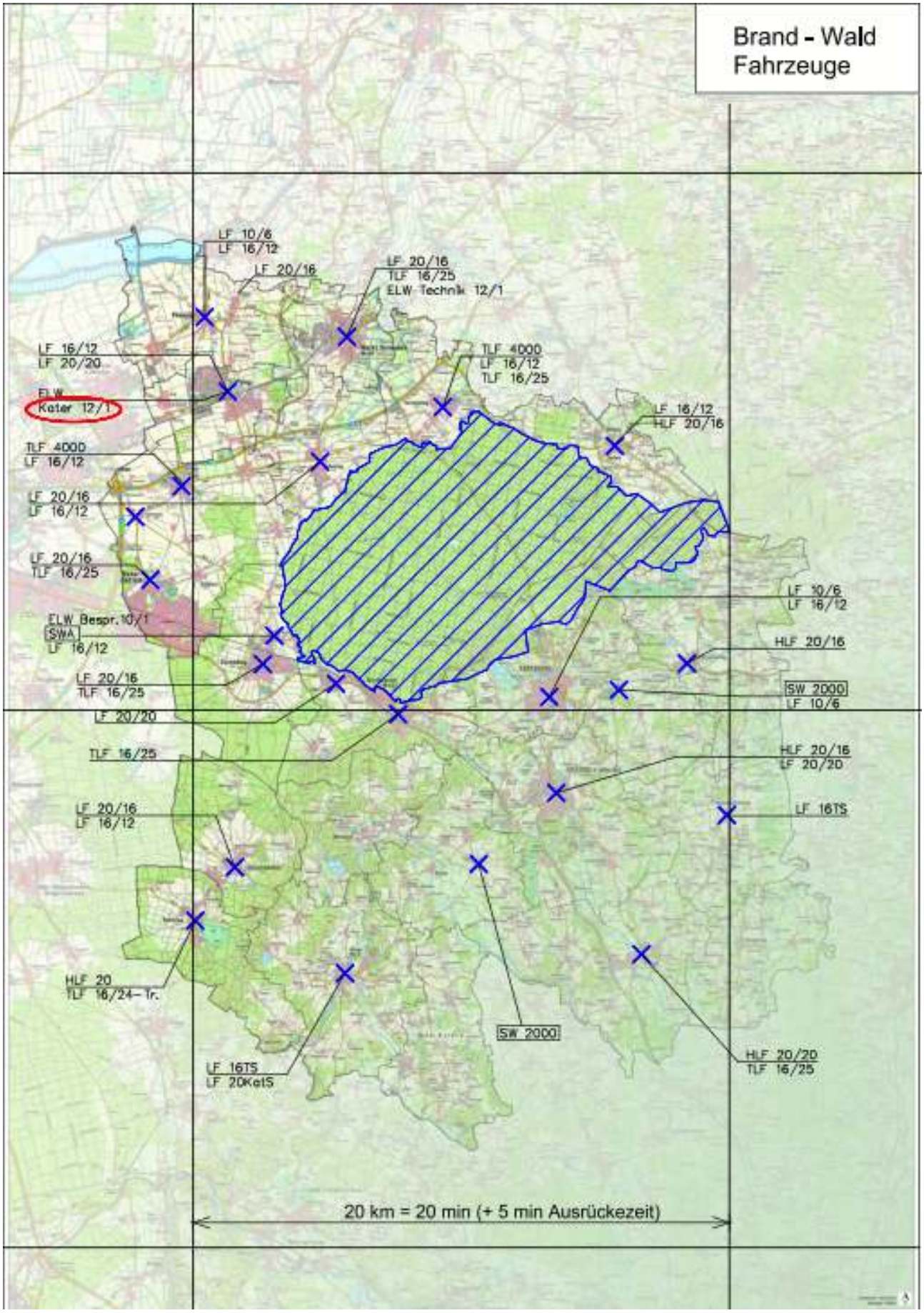

Technische Hilfeleistungen (THL)

(entfällt - bitte in Bericht 'Sonstige Tätigkeit' als 20.01 erfassen)	0
Absturzgefährdete Personen (Person droht zu springen)	4
Absturzgefährdete Teile (Dachteile, Antennen, Gerüste, Eiszapfen)	5
Auslaufender Treibstoff aus Fahrzeugtank	9
Besetzen der AFüSt bzw. Kreiseinsatzzentrale (KEZ)	9
Einheit nicht ausgerückt	1
Einsatz nicht mehr erforderlich (z.B. abbestellt)	8
Einsatz zur technischen Hilfeleistung nicht mehr erforderlich	11
Freiwerden gefährlicher Stoffe (Bio, Chemie, Gas, Öl, Strahler)	16
Hochbauunfall, Einsturz/Einsturzgefahr von Gebäuden	3
Hochwasser, Überschwemm..gefährdete Dämme, Eisstau	24
Insekten	9
Organisierte Erste Hilfe (First Responder)	415
Raum-/Wohnungsöffnung bei akuter Gefahr	90
Sonstige Hilfeleistungen	82
Sturmschäden	79
Tiefbau-/Silounfall	1
Tierunfall (Tierbergung)	18
Unfall mit Aufzügen, Fahrtreppen, Maschinen, techn.Geräten	19
Unfall mit Luftfahrzeugen	0
Unfall mit Schienenfahrzeugen	3
Unfall mit Straßenfahrzeugen, Verkehrshindernis	157
Unfall mit Wasserfahrzeugen	0
Unwetterschäden (z.B. vollgelaufene Keller, Überflutung)	24
Vermißte Personen	4
Verschließen von Raum/Wohnung bei akuter Gefahr	7
Wasser-/Eisunfall	2
Wasserschäden (z. B. Rohrbruch, geplatzer Wasserschlauch)	39
Wassertransport, Wasserversorgung	0

Winterschäden (z. B. Schneebruch, Räumen v. Schneelasten)	1
Öl auf Gewässer	1
Ölspur, Öl auf Fahrbahn	91
Summe	**1.132**

Darstellung der Ausrüstung für Technische Gefahren und Gefahr durch Naturereignisse Risikoklassen T 1 bis T 5 und Einsatzstichwort THL 4+5, THL VU Flugzeug 1 +2, THL VU Zug, ABC THL Atom, ABC THL Bio/Chemie

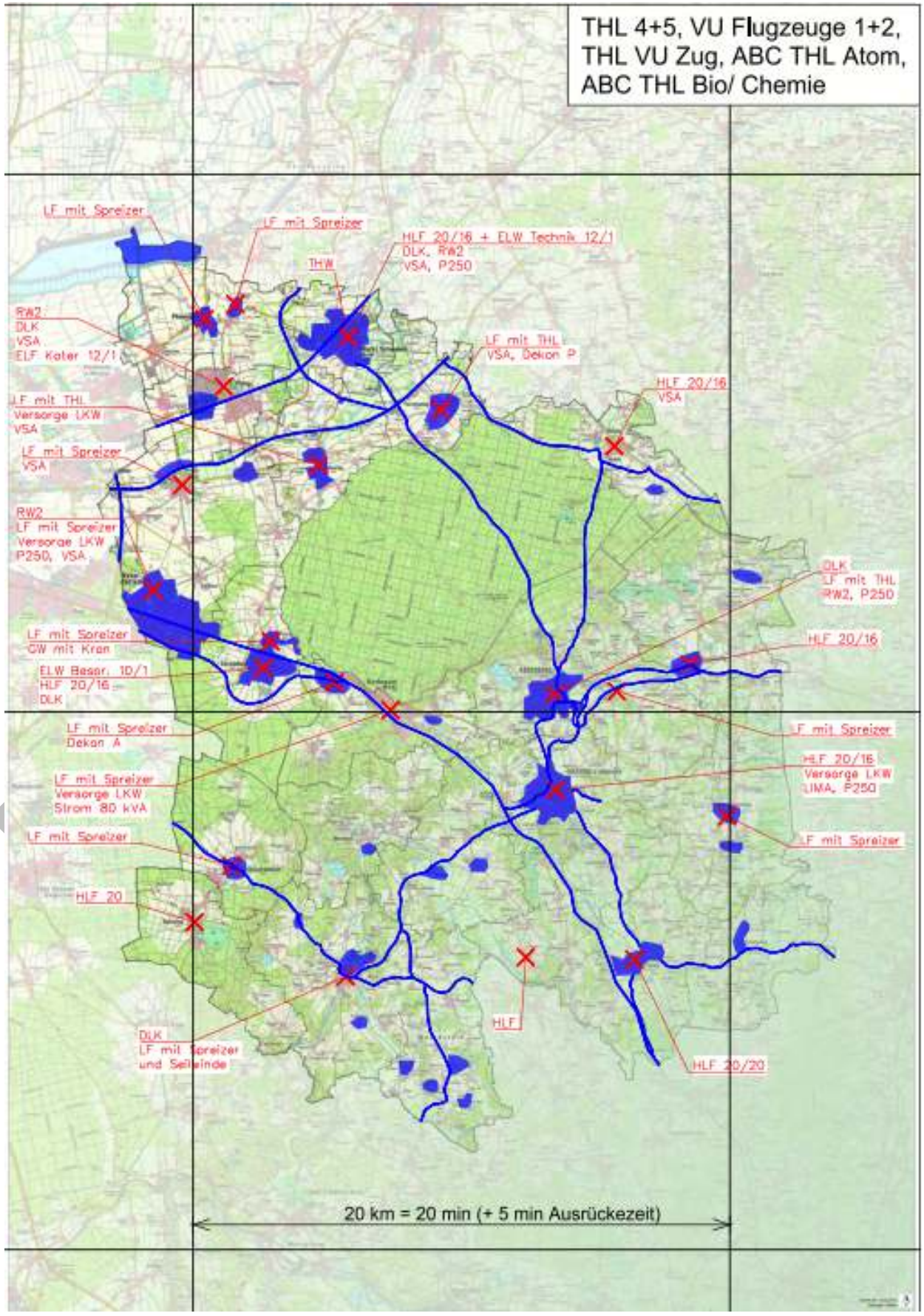

Darstellung der Ausrüstung für Technische Gefahren z.B. THL Rettung H / T

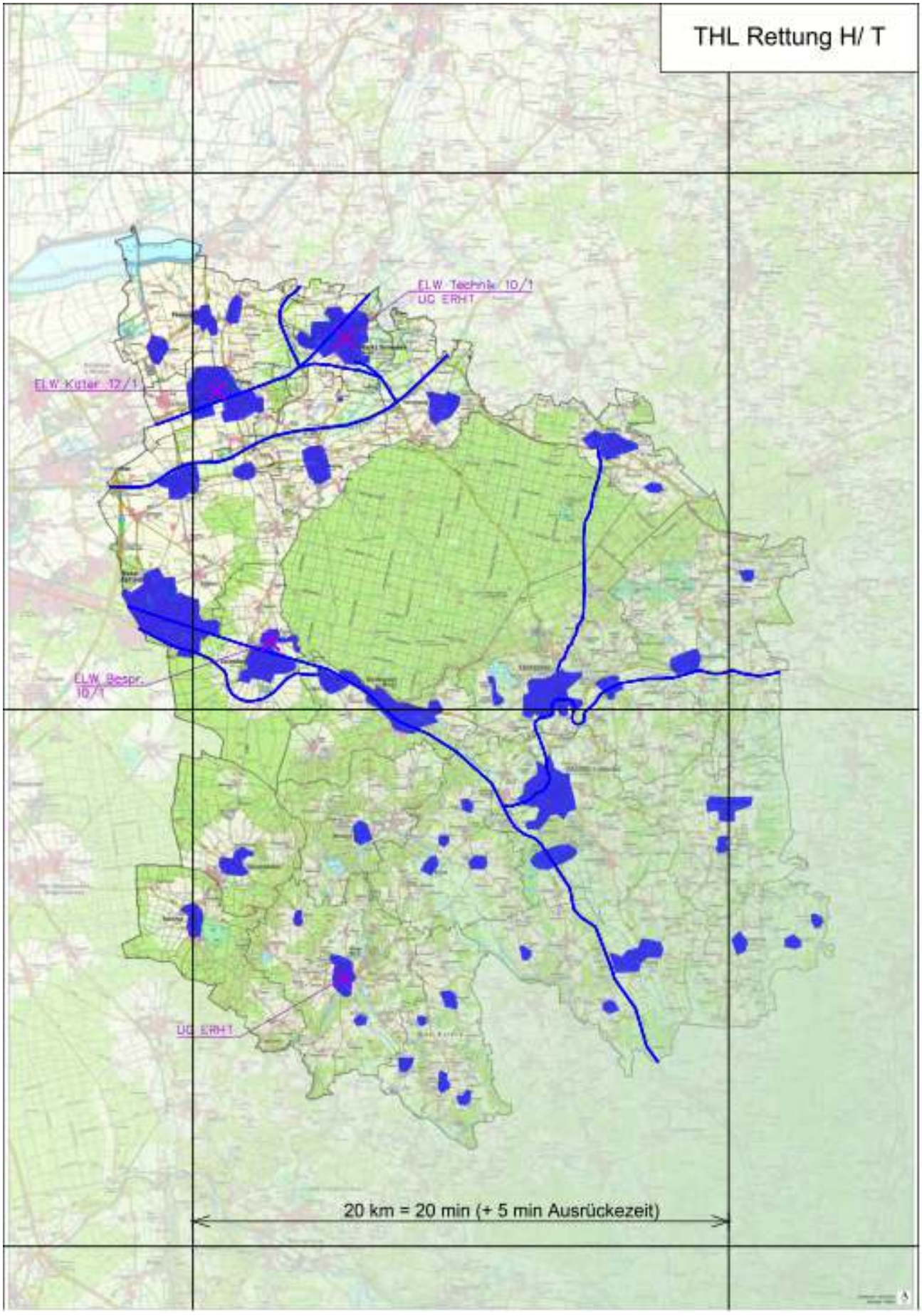

Darstellung der Ausrüstung für Wassergefahren Risikoklassen W 1 und W 5

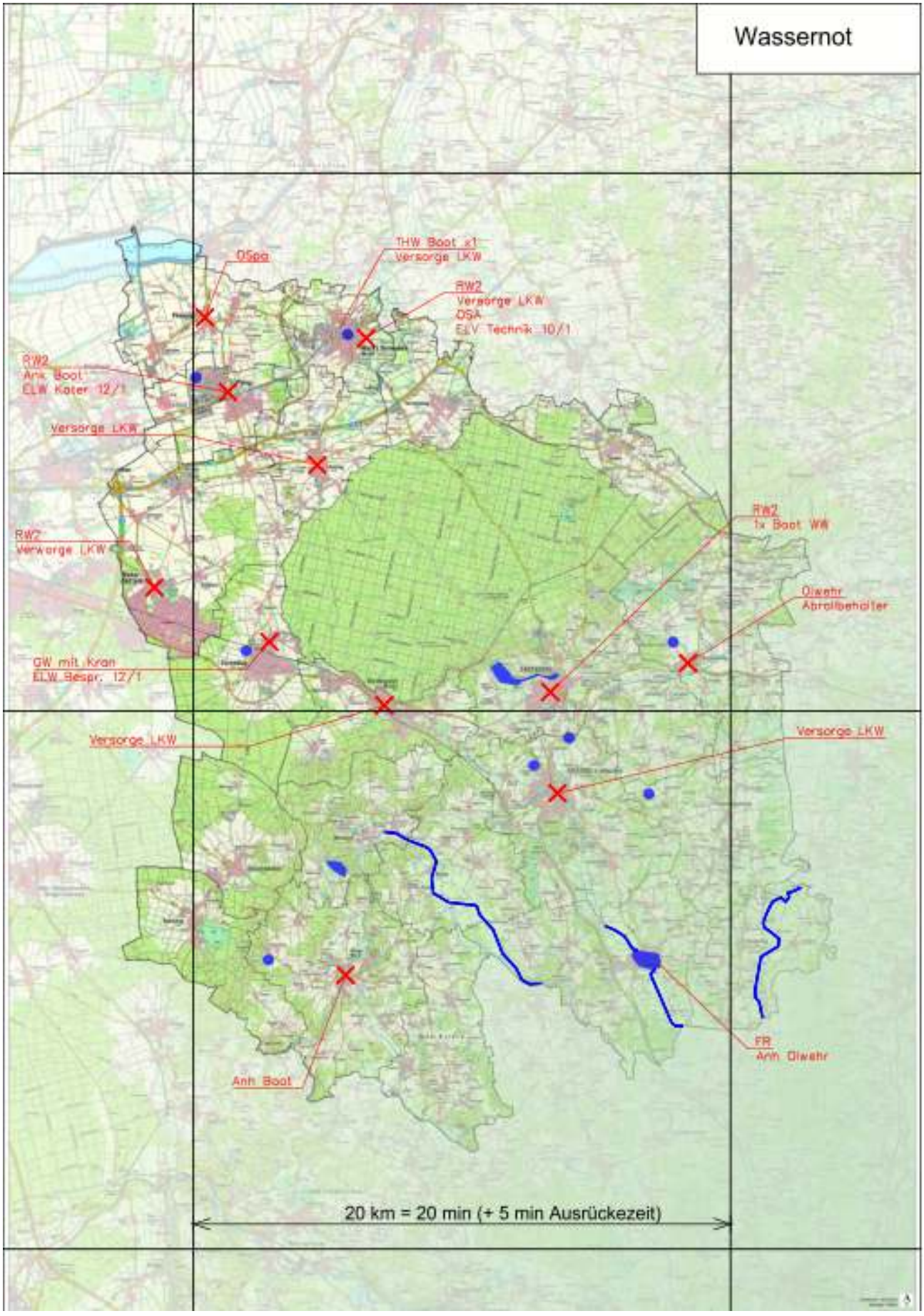

Darstellung der Ausrüstung für sonstige Gefahren z.B. Flächenlagen

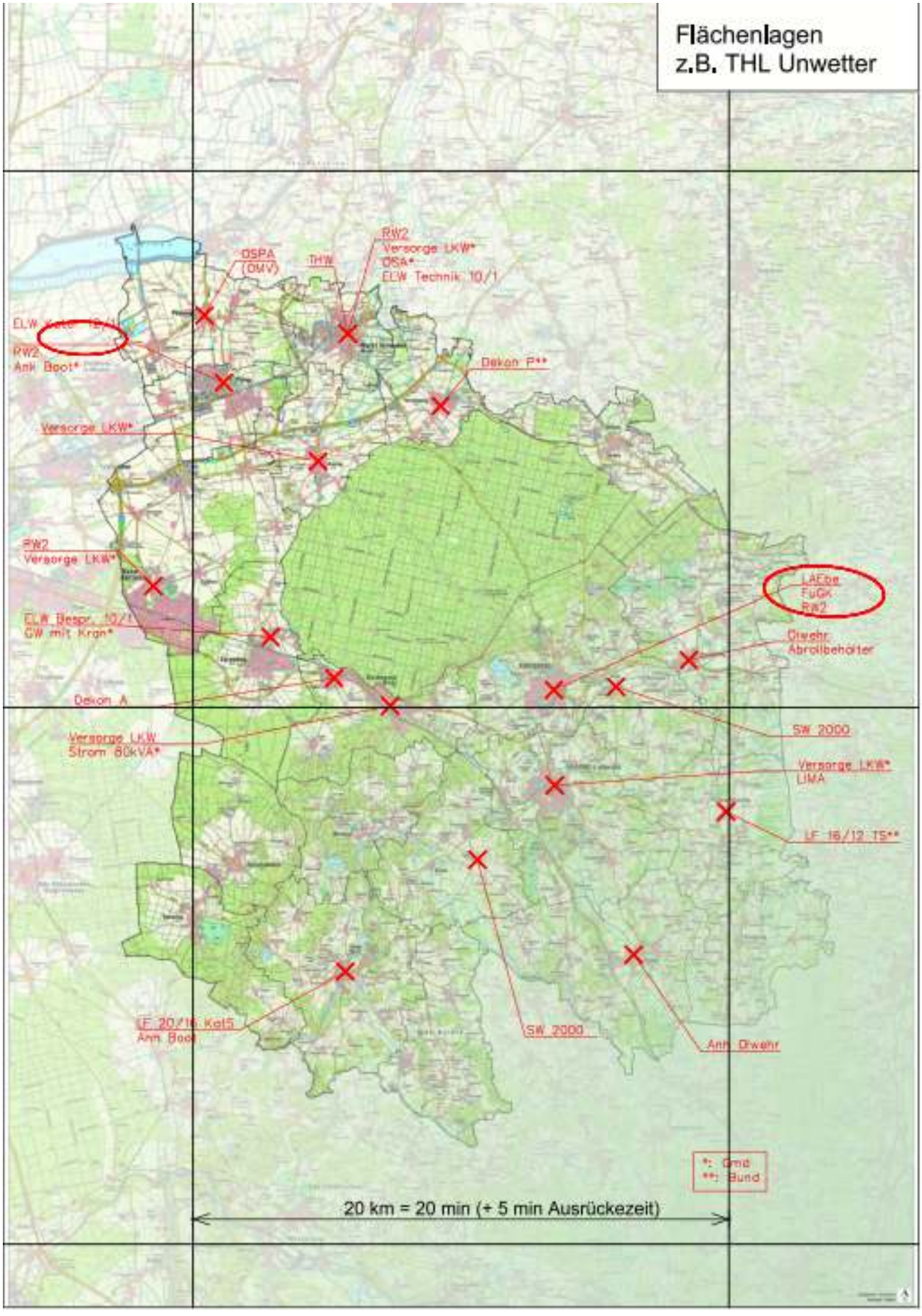

Darstellung der Ausrüstung für Kreiseinsatzzentrale und Abschnittsführungsstelle

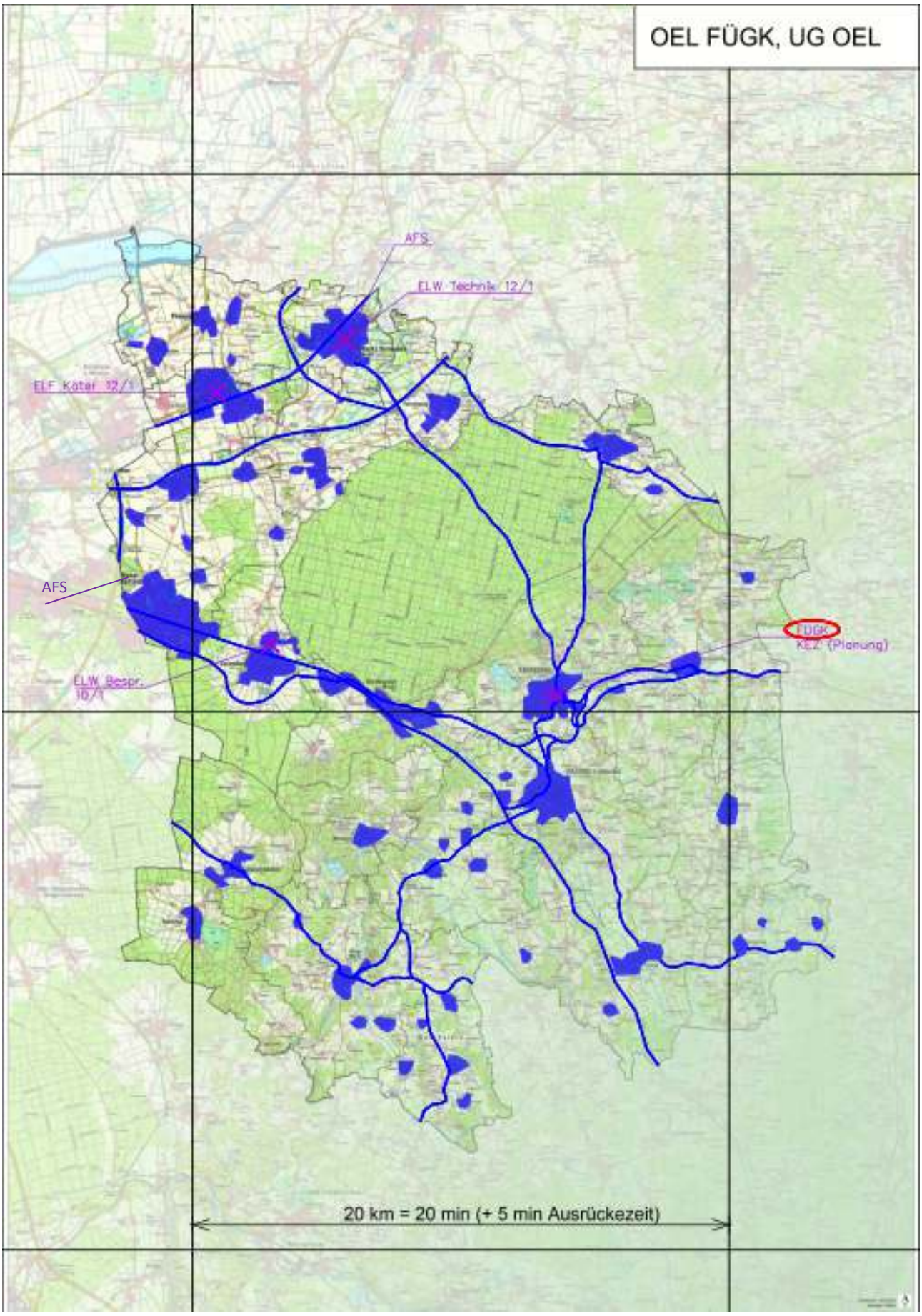

b. Verfügbarkeit des Rettungs- und Sanitätsdienstes

Übersicht und Ausstattung bzgl. sonstige Gefahren z.B. MANV 10-15 und MANV 16-25, Betreuung

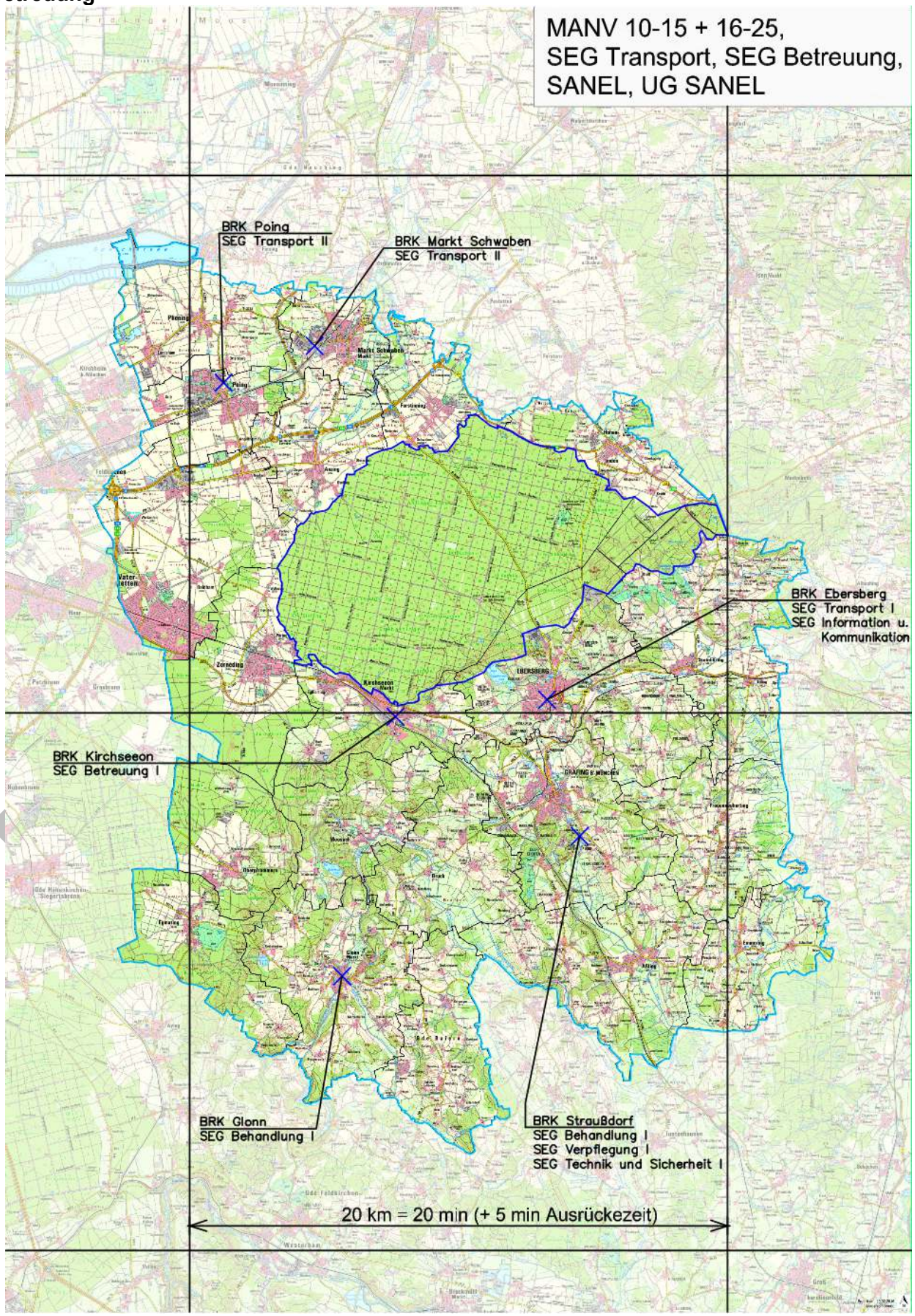

I. Öffentlich-rechtlicher Rettungsdienst im Landkreis

Der Rettungsdienstbereich Erding umfasst die Landkreise Ebersberg, Erding und Freising mit dem Gebiet des Verkehrsflughafens München Franz-Josef-Strauß. Der Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung (ZRF) Erding hat seine Geschäftsstelle im Landratsamt Erding. Die zuständige Integrierte Leitstelle (ILS) befindet sich ebenfalls in Erding.

Bodengebundener Rettungsdienst

Im Landkreis Ebersberg sind derzeit folgende Standorte/Durchführende vom ZRF Erding vertraglich beauftragt und entsprechend BayRDG besetzt:

Standort (Durchführender)	Fahrzeugtyp und Anzahl	Betriebszeit
RW Ebersberg (BRK)	1 Rettungswagen	Mo-So, 24h/Tag
RW Ebersberg (BRK)	1 Notarzteinsatzfahrzeug	Mo-So, 24h/Tag
RW Markt Schwaben (BRK)	1 Rettungswagen	Mo-So, 24h/Tag
RW Vaterstetten (BRK)	1 Rettungswagen	Mo-So, 24h/Tag
RW Vaterstetten (BRK)	1 Krankentransportwagen	Mo-Fr, 06:30-20:30 Uhr
SP Anzing/Neufarn (MKT)	1 Rettungswagen	Mo-So, 08:00-20:00 Uhr
SP Grafing (BRK)	1 Rettungswagen	Mo-So, 09:00-23:00 Uhr
RDS Markt Schwaben (MHD)	1 Krankentransportwagen	Mo-Fr, 08:00-16:00 Sa, 07:30-16:30

Quelle: Strukturdatenbank, Internetportal Rettungsdienst in Bayern, https://datendienste.rd-bayern.de

Das Bayerische Staatsministerium des Innern für Bau und Integration (BayStMI) und die Sozialversicherungsträger in Bayern beauftragen das Institut für Notfallmedizin und Medizinmanagement (INM) des Klinikum der Universität München mit der Fortschreibung und Pflege der Struktur- und Einsatzdatenbank sowie der Durchführung von Trendanalysen des Rettungsdienstes in Bayern (TRUST). Auf Basis dieser Analysen werden vom ZRF u.a. Standorte, Fahrzeuge und Betriebszeiten des öffentlich-rechtlichen Rettungsdienstes sowie von Sonderbedarfen festgelegt und deren Besetzung sichergestellt, i.d.R. durch Auftragsvergabe an die Durchführenden des Rettungsdienstes. Für das Jahr 2018/2019 ist eine erneute Trend- und Strukturanalyse in Auftrag gegeben.

Luftrettung

Die räumlich nächsten Standorte der öffentlich-rechtlichen Rettungshubschrauber (RTH) bzw. Intensivtransporthubschrauber (ITH) in Bezug zum Landkreis Ebersberg sind:

Standort (Typ)	Bezeichnung	Betriebszeit
München-Harlaching (RTH)	Christoph 1	Sonnenauf- bis –untergang
München-Großhadern (ITH)	Christoph München	Mo-So, 24h/Tag
Ingolstadt (RTH)	Christoph 32	Sonnenauf- bis –untergang
Traunstein (RTH)	Christoph 14	Sonnenauf- bis –untergang

Quelle: http://inm-maps.aelrd-bayern.de/mapviewer/bayern/aelrd-map.html

Ingenieurbüro Deschermeier

Weitere Mittel des Rettungsdienstes

Das System des Rettungsdienstes sieht an verschiedenen Standorten zusätzliche spezialisierte Rettungsmittel für die überörtliche Hilfeleistung im Rettungsdienst vor.

Die räumlich nächsten Standorte in Bezug zum Landkreis Ebersberg sind:

Rettungsmittel	Nächster Standort	Fähigkeit
Schwerlast-RTW (S-RTW)	Erding	Transport von Patienten mit Überschreitung der Gewichtsgrenze von Standard-Rettungsdienstfahrzeugen
Intensivtransportwagen (ITW)*	München	Transport von Patienten mit erhöhtem Bedarf an Intensivbehandlung und -überwachung
Infekt-RTW (I-RTW)	München	Transport einzelner hochansteckender Patienten

Sonderbedarf

Rettungsdienstlicher Sonderbedarf im Landkreis Ebersberg ist bisher nicht Gegenstand einer konkreten Leistungsforderung des ZRF Erding.

Wasserrettung

Die öffentlich-rechtliche Wasserrettung erfolgt im Rahmen der ehrenamtlichen Leistungserbringung. Im Landkreis Ebersberg wurde vom ZRF Erding das Bayerische Rote Kreuz (BRK) mit der Stellung einer Schnelleinsatzgruppe Wasserrettung beauftragt (SEG WR mit 5 ehrenamtlichen Einsatzkräften, einem Wasserrettungsfahrzeug und einem Motorboot). Der Standort dieser Einheit der BRK-Wasserwacht ist die Stadt Ebersberg.

Ingenieurbüro Deschermeier

II. Aufgaben des Rettungs- und Sanitätsdienstes

Im Landkreis Ebersberg vertritt der Kreisverband Ebersberg die Belange des Bayerischen Roten Kreuzes.

Rettungsdienst

Im Rettungsdienst wurde der BRK-Kreisverband Ebersberg durch den ZRF Erding mit der Durchführung der Notfallrettung, z.T. des Notarztdienstes und des Krankentransportes gem. BayRDG an den Standorten

- Ebersberg,
- Grafing,
- Markt Schwaben und
- Vaterstetten

beauftragt (siehe Aufstellung im Kapitel „Öffentlich-rechtlicher Rettungsdienst im Landkreis Ebersberg“). Die Alarmierung des Rettungsdienstes erfolgt durch die ILS Erding. Im Einsatz sind die Kräfte der Führungsstruktur des Rettungsdienstes unterstellt.

Wasserrettung - Schnelleinsatzgruppe Wasserrettung

Die mobile Wasserrettung wird im Landkreis Ebersberg durch eine ehrenamtliche Schnelleinsatzgruppe Wasserrettung (mit 5 Einsatzkräften, ausgestattet mit 1 Wasserrettungsfahrzeug und 1 Motorboot auf Anhänger) abgedeckt, deren Standort ist Ebersberg (siehe auch Kapitel „Öffentlich-rechtlicher Rettungsdienst im Landkreis Ebersberg“).

Die Alarmierung erfolgt durch die ILS Erding. Im Einsatz sind die Kräfte der Führungsstruktur des (Wasser-)Rettungsdienstes unterstellt.

Die Wasserwacht des BRK-Kreisverbandes Ebersberg betreibt Wasserrettungsstationen mit ehrenamtlichem Wachdienst an verschiedenen Gewässern und Bädern im Landkreis Ebersberg. Hier wird diverse Ausstattung für Wasserrettungseinsätze vorgehalten.

Gewässer, Ort	WW-Ortsgruppe	Besonderheit
Sportzentrum, Markt Schwaben	Markt Schwaben	Materialanhänger
Klostersee, Ebersberg	Ebersberg	
Steinsee, Niederseeon	Moosach	Mannschaftswagen, Ruderboot
Kastensee, Kastenseeon	Glonn	Ruderboot

Die Wachdienste sind nur während der Dienstzeiten in der Badesaison (vor Ort oder über die ILS Erding) erreichbar.

Ingenieurbüro Deschermeier

Örtliche Einrichtungen organisierter Erster Hilfe, Helfer vor Ort

An drei Standorten im Landkreis Ebersberg werden vom BRK-Kreisverband ehrenamtliche Helfer-vor-Ort-Einheiten vorgehalten, die mit Zustimmung des ZRF Erding durch die ILS Erding direkt alarmiert werden können:

Ort	Fahrzeug	Verfügbarkeit
Glonn	KTW-A2	Pool-Alarmierung
Hohenlinden	RTW mit KTW-Ausstattung	Pool-Alarmierung
Poing	RTW mit KTW-Ausstattung	Pool-Alarmierung

Die Alarmierung erfolgt in der Regel rund um die Uhr, auch wenn keine durchgängige Einsatzbereitschaft sichergestellt werden kann. Es wird immer parallel ein Rettungsmittel des öffentlich-rechtlichen Rettungsdienstes alarmiert. Im Einsatz sind die Kräfte der Führungsstruktur des Rettungsdienstes unterstellt.

Schnelleinsatzgruppen des Sanitäts- und Betreuungsdienstes und unterstützender Systeme

Für den Bereich des Sanitäts- und Betreuungsdienstes unterhalten die Bereitschaften des Bayerischen Roten Kreuzes im Kreisverband Ebersberg folgende ehrenamtlichen Schnelleinsatzgruppen (SEG) inkl. unterstützender Einheiten:

Einheitenbezeichnung (Sollstärke)	KFZ-Typ (Zuordnung)	KFZ-Standort
1. SEG Behandlung EBE (10)	GWSan25 (Bund) MTW Behandlung (Bund)	Straußdorf Glonn
1. SEG Transport EBE (4)	KTW4-B (Bund) KTW2-B (Land)	Ebersberg Ebersberg
2. SEG Transport EBE (4)	KTW4-B (BRK) KTW-A2 (BRK)	Poing M. Schwaben
1. SEG Betreuung EBE (10)	BtKombi (Bund) BtKombi (Land) Bt-Anhänger (Land)	Kirchseeon Kirchseeon Kirchseeon
1. SEG Verpflegung EBE (5)	Bt-LKW 7,5t (BRK) Feldkochherd-Anh. (BRK)	Straußdorf Straußdorf
1. SEG Technik und Sicherheit EBE (5)	derzeit kein LKW 7,5t* Anhänger 2t	- Straußdorf
1. SEG Information u. Kommunikation EBE (4)	Einsatzleitwagen (BRK)	Ebersberg
1. SEG Kreisauskunftsbüro EBE (6)**	MTW/MZF (BRK)	Ebersberg**

Das Fahrzeug musste aus technischen Gründen ausgesondert werden. Derzeit steht der SEG TuS nur ein „freier" MTW am Standort Ebersberg zur Verfügung. Die SEG-Richtlinie sieht einen Logistik-LKW 7,5t mit Anhänger vor.
** Die SEG Kreisauskunftsbüro befindet sich derzeit im Aufbau, der spätere Standort ist noch nicht endgültig festgelegt.

Ingenieurbüro Deschermeier

Die Einheiten erfüllen in Stärke, Ausstattung und Fahrzeugen mindestens die Standards des jeweiligen Typenblattes, vgl. SanD/BtD-Richtlinie, mit Ausnahme der SEG Technik und Sicherheit. Deren Fahrzeug (LKW 7,5t) musste aus technischen Gründen ausgesondert werden, derzeit steht der SEG TuS nur ein „freier“ MTW am Standort Ebersberg zur Verfügung, zusätzlich zum Materialanhänger 2t. Der LKW befindet sich in der Beschaffung und die Lieferung wird für 2019 erwartet.
Die Alarmierung erfolgt durch die ILS Erding, die Einsätzkräfte rücken aus der Arbeit bzw. aus der Freizeit zum jeweiligen Standort an und gehen von dort in den Einsatz, es besteht kein Dienstplan. Der Personalstamm generiert sich aus den aktiven Mitgliedern der BRK- Bereitschaften. Die organisatorische Leitung dieser Einheiten obliegt jeweils einem SEG-Leiter bzw. einer SEG-Leiterin, die von der Kreisbereitschaftsleitung benannt werden. Die Führung im Einsatz richtet sich nach den einschlägigen Richtlinien.

Die Fahrzeuge der Einsatzeinheiten der Bereitschaften sind verschiedenen Einheiten bzw. Trägerschaften zugeordnet:

- **„BRK“**: Eigentümer und Kostenträger für Wartung/Reparatur/Ersatzbeschaffung und Betriebskosten ist der BRK- Kreisverband.
- **„Land“**: Die Beschaffung (Investition) erfolgte durch das Land Bayern. Kostenträger für Wartung/Reparatur/Ersatzbeschaffung und Betriebskosten ist der BRK-Kreisverband, dabei sind besondere Prozesse zu beachten (Meldepflicht bei Defekt etc.). Es gibt Zuschüsse für Garagenmiete und Betriebskosten vom Land Bayern.
- **„Bund“**: Die Beschaffung (Investition) erfolgte durch den Bund. Kostenträger für Wartung/Reparatur/Ersatzbeschaffung ist der Bund, sofern nicht durch den BRK-Kreisverband verursacht. Dabei sind besondere Prozesse zu beachten (Meldepflicht bei Defekt, Genehmigungspflicht bei Reparaturen etc.). Kostenträger für Betriebskosten ist der BRK-Kreisverband, es gibt Zuschüsse für Garagenmiete und Betriebskosten vom Bund.

Ingenieurbüro Deschermeier

Benachbarte und übergeordnete Rotkreuzverbände, Arbeitsgemeinschaft der Hilfsorganisationen in Bayern

Die BRK-Kreisverbände sind auf Landesebene mit den bayerischen Hilfsorganisationen zentral vernetzt und unterstützen sich gegenseitig. Benachbarte bzw. übergeordnete Rotkreuzverbände bzw. andere Hilfsorganisationen halten abgesehen von der Verstärkung der bereits vorhandenen Einheiten z.B. folgende Fähigkeiten vor (Aufzählung unvollständig):

Fähigkeit	**Standort**	**Bemerkung**
GWSan50	Erding (BRK), andere Rettungsdienstbereiche	Gerätewagen Sanitätsdienst 50, unterstützendes Material zum Aufbau und Betrieb eines Behandlungsplatzes für 50 Patienten pro Stunde, Alarmierung über ILS
SEG Rettungshunde	Diverse, u.a. Erding, München, Mühldorf	Flächensuche, Mantrailing, Alarmierung über ILS
SEG CBRN(E)	Garmisch-Partenkirchen, weitere Regierungsbezirke	Dekontamination von verletzten Personen, Alarmierung über ILS
SEG PSNV	Erding, München, weitere Rettungsdienstbereiche	Alarmierung über ILS
Sanitäts-Hilfeleistungskontingent Standard	Oberbayern, andere Regierungsbezirke	In Bayern Umsetzung des Bundeskonzeptes „Medical Task Force“
Sanitäts-Hilfeleistungskontingent Transport	Oberbayern, andere Regierungsbezirke	
Hilfeleistungskontingent Betreuung	Oberbayern, andere Regierungsbezirke	
Wasserrettungszug	Oberbayern, andere Regierungsbezirke	
Trinkwasseraufbereitung	Augsburg, DRK-Bundesverband	Emergency Response Unit
Hilfskrankenhaus	DRK-Bundesverband	Emergency Response Unit

Ingenieurbüro Deschermeier

III. Psychosoziale Notfallversorgung, Krisenintervention

Psychosoziale Notfallversorgung für Betroffene (PSNV-B) - Basisnotfallnachsorge für Betroffene

Alle Facheinsatzkräfte des Betreuungsdienstes sind in der Basisnotfallnachsorge für Einsatzkräfte ausgebildet, dies ist Bestandteil der Fachausbildung im Betreuungsdienst. Damit sind die Einsatzkräfte in der Lage, bei offenkundig unverletzten Betroffenen und Angehörigen in Erfahrung zu bringen, wie die Personen auf das Ereignis reagieren und ob Auffälligkeiten im Verhalten zu verzeichnen sind. Gegebenenfalls können dann besondere Nachsorgesysteme (Kriseninterventionsdienst, Notfallseelsorge etc.) angefordert und die sachgerechte Betreuung bis zu deren Eintreffen sichergestellt werden.
Die Einsatzkräfte des Betreuungsdienstes kommen im Verbund der SEG Betreuung zum Einsatz.

Kriseninterventionsteam für Angehörige

Die Bereitschaften des BRK-Kreisverbandes Ebersberg betreiben einen Arbeitskreis Krisenintervention. In Zusammenarbeit mit dem Kriseninterventionsteam des BRK-Kreisverbandes Erding werden hier nach Dienstplan in den Landkreisen Ebersberg und Erding Krisenhelfer vorgehalten, die in entsprechenden Fällen von den Einsatzkräften vor Ort (z.B. Rettungsdienst, Feuerwehr, Polizei) über die ILS Erding hinzugezogen werden können. In bestimmten Fällen wird der Disponent der ILS Erding das Kriseninterventionsteam auch direkt alarmieren.
Zielgruppenschwerpunkt sind Angehörige von Notfallpatienten bzw. Verstorbenen sowie Zeugen von schweren Unglücksfällen. Eine enge Zusammenarbeit mit dem Betreuungsdienst und ggf. fallweise Unterstützung bei der psychosozialen Betreuung von unverletzten Betroffenen ist selbstverständlich.

Typische Einsatzszenarien sind:

- Betreuung von Angehörigen eines schwer verletzten oder erkrankten
- Patienten, der durch den Rettungsdienst versorgt wurde
- Betreuung von Angehörigen Verstorbener
- Mitwirkung bei der Überbringung einer Todesnachricht durch die Polizei
- Betreuung von Lokführern nach Personenunfällen an der Bahnstrecke

Der Einsatz umfasst die Betreuung in der Erstphase am Einsatzort oder in vertrauter Umgebung (Wohnung), in der Regel bis zum Eintreffen von weiteren Angehörigen und dem Herstellen des Familienverbundes. Eine Therapie oder weitergehende Versorgung inkl. Nachsorge erfolgt nicht, es werden jedoch ggf. Hinweise auf weitere Hilfsmöglichkeiten gegeben.

Ingenieurbüro Deschermeier

Die Einsätzkräfte sind i.d.R. alleine tätige, ausgebildete Krisenhelfer. Die Anfahrt erfolgt mit Privatfahrzeugen, die Einsätzkräfte erhalten deshalb ein geringfügiges pauschales Entgelt pro Einsatz. Ein Teamleiter sorgt in Absprache mit dem Krisenhelfer vor Ort für eventuell notwendige organisatorische Unterstützung oder bei Bedarf für die Entsendung weiterer Krisenhelfer aus dem Personalstamm. Im Einsatz sind die Kräfte der Führungsstruktur des Rettungsdienstes unterstellt. Eine SEG-PSNV besteht im Bereich Erding zur Verfügung.

Suchdienst

Die Suchdienstaufgabe des Bayerischen Roten Kreuzes wird im BRK-Kreisverband Ebersberg durch folgende Stellen wahrgenommen:

- **Suchdienst-Basisstelle:** ein Mitarbeiter der Geschäftsstelle ist für die Suchdienst-Leitung in der BRK-Landesgeschäftsstelle Ansprechpartner. Hier werden z.B. aktuelle Suchdienstanfragen bearbeitet, für die Verbreitung von Suchaufrufen gesorgt und einzelne Menschen beim Ausfüllen von Suchdienstanträgen unterstützt.

- **Kreisauskunftsbüro (im Aufbau):** Die ehrenamtlichen Mitarbeiter des BRK-Kreisauskunftsbüro richten bei größeren Unglücksfällen gemäß den landesrechtlichen Vereinbarungen vor Ort die Gemeinsame Auskunftstelle der Hilfsorganisationen ein und bieten in ihrem Verantwortungsbereich Hilfe suchenden Menschen eine Antwort auf ihre Fragen, hier wird ggf. eng mit der GAST/EPIC der bayerischen Polizei zusammengearbeitet. Sollte der größere Unglücksfall das eigene Kreisgebiet betreffen bzw. die Unterstützung anderer Kreisauskunftsbüro bei Unglücksfällen in deren Kreisgebiet notwendig werden, wird die Erfassung der Personendaten am Einsatzort bzw. an Sammelstellen organisiert. Das Kreisauskunftsbüro nimmt Suchanträgen über vermisste Personen auf, leitet Nachforschungen ein, klärt den Verbleib gesuchter Personen und erteilt Auskunft an Angehörige. Mit der Einrichtung einer Schnelleinsatzgruppe Kreisauskunftsbüro (SEG KAB, Einsatzstärke 6 Helfer, siehe Kapitel „Schnelleinsatzgruppen des Sanitäts- und Betreuungsdienst und unterstützender Systeme“) ist das Kreisauskunftsbüro in der Lage, einen Teil seiner Aufgaben mobil und flexibel vor Ort zu organisieren.

Ingenieurbüro Deschermeier

IV. Einsatzführungsdienst

In der Einsatzführung werden alle relevanten Bereiche vorrangig durch ehrenamtliche Führungskräfte abgedeckt:

Einheit	Kommt zum Einsatz mit…	Bemerkung
Einsatzleitung Rettungsdienst (ELRD)	Kommandowagen	Dienstplan
Einsatzleitung Wasserrettungsdienst	Kommandowagen	Dienstplan
Sanitätseinsatzleitung (SanEL)*	Privat-PKW mit Ausnahmegenehmigung	Pool-Alarmierung
Zugführer (BRK)	Einsatzfahrzeug einer Einheit	Pool-Alarmierung
Unterstützungsgruppe SanEL	Einsatzleitwagen der SEG IuK	Pool-Alarmierung

Die Alarmierung erfolgt durch die ILS Erding. Für Privatfahrzeuge von Organisatorischen Leitern und Leitenden Notärzten ist es möglich, eine Anerkennung für die zeitweise Verwendung als Einsatz- und Kommando-Kraftfahrzeug des Katastrophenschutzes und die Ausrüstung mit Sonderwarneinrichtungen (Kennleuchten für blaues Blinklicht und Einsatzhorn) zu erwirken.
Bei Alarmierung der Sanitätseinsatzleitung rücken auch dienstfreie ELRD/ELWRD sowie die Zugführer an, damit ist eine ausreichende Stärke an Führungspersonal vor Ort erreichbar, um z.B. Abschnittsführungsstellen adäquat zu besetzen.
Die Anfahrt dieser Führungskräfte muss mit Dienstfahrzeugen (dienstplanmäßig oder dienstfrei zur Verfügung) oder Privatfahrzeugen erfolgen, wobei letztere über keine Sonderrechte und Sonderwarneinrichtungen verfügen. Im BRK sind dienstliche Fahrten mit Privat-PKW von Mitgliedern versicherungsrechtlich abgesichert.
Derzeit sind im Landkreis Ebersberg nur zwei Leitende Notärzte bestellt. Zukünftig sollen weitere Ärzte für diese Tätigkeit gefunden werden.

Ingenieurbüro Deschermeier

V. Kommunikation, Informationstechnik

Kommunikation

Alle Einsatzfahrzeuge des BRK sind mit Digitalfunk ausgestattet, die meisten verfügen zusätzlich noch über Analogfunkgeräte als Rückfallebene. Die benannten Organisatorischen Leiter verfügen über ein persönliches digitales Handfunkgerät (HRT). Im Rettungsdienst sind alle Fahrzeuge mit mobilen Diensttelefonen bestückt.

Im zentralen Lager des BRK-Katastrophenschutzes sind analoge und digitale Handfunkgeräte vorrätig.

Einsatzmanagementsysteme - Verbindung zu anderen Systemen

Die im BRK-Kreisverband Ebersberg verwendete Einsatzmanagementsoftware CrisCom-Commander ist grundsätzlich in der Lage, mit fremden Systemen per Email-Schnittstelle sowie Daten-Ex- und –Import zu kommunizieren.

Die Verwendung definierter direkter Schnittstellen bzw. kompatibler Software zum Datenaustausch mit anderen wichtigen Stellen ist jedoch zu bevorzugen. Zusätzlich zur im ELW des BRK standardmäßig verwendeten Einsatzmanagementsoftware besteht Zugriff auf das Online-Einsatzprotokollsystem des Katastrophenschutzes in Bayern (EPSWeb) und die Möglichkeit, die Suchdienstsoftware Xenios zu nutzen.

Die Datenschnittstelle zu Systeme, wie der Kreiseinsatzzentrale Ebersberg, ist im Landkreis unter den Katastrophen-Einheiten gemeinsam abzustimmen.

Ingenieurbüro Deschermeier

II.1. Sanitätsdienst-Hilfsmittel und -Reserven

Rettungsdienst, Reservemittel

Der Rettungsdienst des BRK-Kreisverbandes Ebersberg hat folgende Reservemittel:

Leistung	Leistungsumfang	Standort
1 Rettungswagen (Reservefahrzeug)*	• RTW Typ C nach DIN EN 1789	Ebersberg
1 Krankentransportwagen (Reservefahrzeug)*	• KTW Typ A2 nach DIN EN 1789	Ebersberg
Zentrales Hilfsmittellager	• Med. Verbrauchsmaterial • Medikamente des Rettungsdienstes	Ebersberg

* personell nicht besetzt, nur verfügbar sofern nicht bereits als Ersatz für ausgefallenes Regelfahrzeug im Einsatz

Katastrophenschutz, zusätzliche Leistungen, Materialreserven

Der Katastrophenschutz der Bereitschaften des Bayerischen Rote Kreuzes im Landkreis Ebersberg bevorratet zusätzlich zur Standardausstattung der Einheiten weitere Fahrzeuge und Hilfsmittel, mit denen im Bedarfsfall zusätzliche Leistungen ermöglicht werden. Diese Fahrzeuge und Hilfsmittel sind zwar grundsätzlich einsatzbereit untergebracht, müssen im Einsatzfall aber erst besetzt bzw. aktiviert oder zur Verladung bereitgestellt werden. Sie stehen auch für sonstige geplante Dienste oder überregionale Einsätze zur Verfügung, die Verfügbarkeit muss also im Einzelfall geklärt werden.

Leistung	Leistungsumfang	Standort
1 Kommandowagen	• PKW mit Funkausstattung und Führungshilfsmitteln – das eine jeweils dienstfreie Fahrzeug (von zwei) steht als Reserve zur Verfügung	Ebersberg
1 Rettungswagen	• RTW Typ C nach DIN EN 1789 • Perfusor-Pumpe, EKG/Defi fehlen	Ebersberg
1 Krankentransportwagen	• KTW Typ A2 nach DIN EN 1789	Vaterstetten

Ingenieurbüro Deschermeier

Leistung	Leistungsumfang	Standort
2 Sanitätsstationen (ortsfeste Einrichtung zur gleichzeitigen Versorgung von 5 liegenden Patienten), auf Einsatzfahrzeug verlastet vgl. GW-Rett (evtl. zur EM 2020)	• Je 2 Sanitätsausstattungen DIN 13155 • Je 5 Tragen • Je 1 Sauerstoffgerät • Je 1 Zelt mind. 30m² inkl. Zubehör Je 1 Ersatzstromerzeuger mit Elektromaterial mind. IP67 • Je 1 Satz Zeltbeleuchtung Je 1 Heizautomat (optional) Je 2 Funkgeräte • Je 1 Satz Organisationsmaterial • Je 1 Transportfahrzeug (ehemalige Arzttruppkraftwagen als „GWSanStat“)** • 1 AED und 10 Einsatzkräfte müssen zugeführt werden	Ebersberg, Glonn
3 Sanitätsstellen (ortsfeste Einrichtung zur gleichzeitigen Versorgung von 2 liegenden Patienten) auf Anhänger aufgebaut	• Je 2 Sanitätsausstattungen DIN • 13155 • Je 2 Tragen • Je 1 Sauerstoffgerät • Je 2 Funkgeräte • Je 1 Satz Organisationsmaterial	Ebersberg*, Grafing*, Frauenneuharting*
Materialtransport	• 1 Anhänger 1,3t zGM, Kasten	Vaterstetten*
Fliegender Aufbau einer Notunterkunft für 50 Personen mit voller Infrastruktur	• 5 Zelte 30m², 50 Feldbetten, 100 • Decken • Ersatzstromaggregate und • Elektromaterial inkl. Zeltbeleuchtung Heizautomaten mit Verteilerschläuchen • Waschanlage inkl. Frisch- und Abwasserbehälter Hygieneerstausstattung (Handtücher, Seife, Zahnpflege) Organisationsmaterial Zu beordern: WC-Anlagen, Duscheinrichtung, Wasseranschluss und Abwasserentsorgung	Ebersberg Transport erfolgt durch THW
Ortsfeste Verpflegungszubereitung für 100 Personen	• Feste Küche mit einer Kapazität von ca. 100 Essensportionen pro Kochgang • Konvektomat • Küchengerät Feste Verpflegungsausgabestelle	Ebersberg

Ingenieurbüro Deschermeier

Leistung	Leistungsumfang	Standort
Mobile Verpflegungszubereitung für 100 Personen	• Feldkochherd (Anhänger) mit einer • Kapazität von ca. 100 • Essensportionen pro Kochgang • Küchengerät	Ebersberg*
Verpflegungstransport und -ausgabe	• Warmhaltebehälter • Küchengerät • Verpflegungsausgabestelle z.T. auf Anhänger verlastet	Straußdorf, Ebersberg und Kirchseeon
Geschirrmobil für ca. 100 Personen	• Mobile Geschirrspülanlage • Mehrweggeschirr für ca. 100 • Personen auf Anhänger verlastet	Hohenlinden*
Trinkwassertransport 2000l (Bestandteil der Ausrüstung der SEG Verpflegung, jedoch separat gelagert)	• 2 Wassertransportbehälter je 1000l faltbar (zur Einmalverwendung, nicht desinfizierbar!) • Trinkwasserpumpe und –schläuche	Straußdorf
Ortsfeste Einrichtung einer Notunterkunft für ca. 600 Personen	• 300 Doppelstockbetten auf Transportpaletten (Eigentümer: Landkreis Ebersberg) Zu beordern: Matratzen, Kissen, Decken, Bettbezüge	Straußdorf Beschaffung durch LA Ebersberg
Ortsfeste Einrichtung einer Helferunterkunft für ca. 250 Personen	• 250 Feldbetten in Transportgitterboxen (Eigentümer: Deutsches Rotes Kreuz, Bundesverband) Zu beordern: 125x Kissen, 250x Decken, Schlafsäcke	Straußdorf Beschaffung durch LA Ebersberg
2 mobile Einrichtungen zur Helferunterkunft für je 10 Personen	• Je 1 Zelt 30m², 10 Feldbetten, 20 Decken • Elektromaterial inkl. Zeltbeleuchtung zum Anschluss an vorhandene Stromversorgung • Organisationsmaterial jeweils auf Materialanhänger	Glonn*, Straußdorf (Hänger muss noch bearbeitet werden, Ausrüstung noch nicht vorhanden!)
Funkgerätereserve analog	Ca. 10 Handfunkgeräte analog (2m) Ca. 2 Fahrzeugfunkger. analog (4m)	Ebersberg
Funkgerätereserve digital	Ca. 10 Handfunkgeräte digital (HRT)	Ebersberg

* unter Verwaltung örtlicher ehrenamtlicher Gemeinschaften, Verfügbarkeit nur mit längerem Vorlauf
** GW SanStat ist eine Eigenentwicklung: ein ehem. Arzttruppkraftwagen mit Material für eine Sanitätsstation

Ingenieurbüro Deschermeier

c. Verfügbarkeit des Technischen Hilfswerkes

Aufbau Ortsverband Markt Schwaben

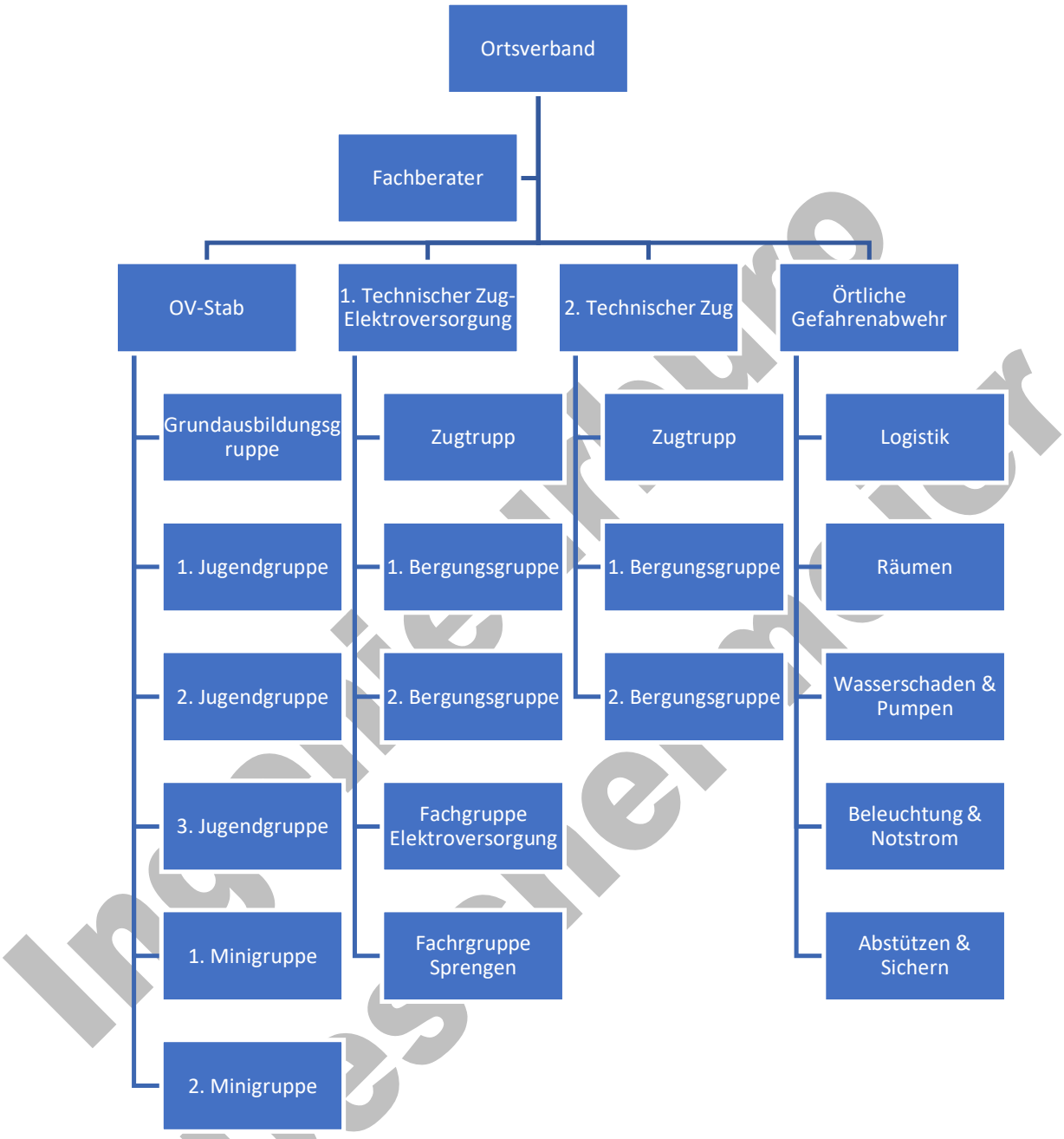

Örtliche und THW-Einbindung THW OV Markt Schwaben

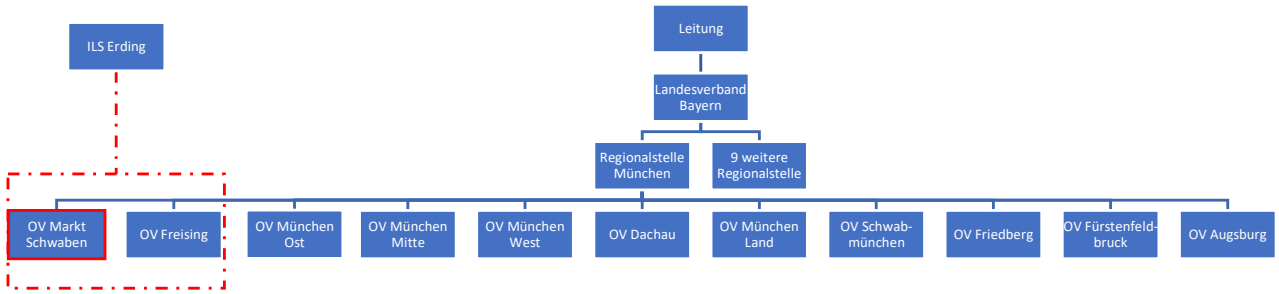

Ingenieurbüro Deschermeier

Einsatzart 2015	Anzahl
Ölspur, Auslaufender Treibstoff	
Wasserschaden / Hochwasser	6
Umgest. Baum, Sturmschaden	5
Tür Öffnen	
Verkehrsunfall mit Person	
Verkehrsunfall (Sonstige)	25
Gasgeruch/Geruchsbelästigung	
Person in Notlage	
Gefahrstoffe	
Person/Tier in Wasser	
Unterstützung Rettungsdienst	
Sonstige Technische Hilfe	26
Tiere/Insekten	
Fehlalarm	
Summe	**62**

Die Auswertung der vorliegenden Einsätze zeigt, dass bei den auswertbaren Einsätzen die überörtlichen Einsatzmittel mit den notwendigen Einsatzkräften eingehalten werden konnten. Im Hinblick auf die bekannten Entwicklungen bei der Tagesalarmmöglichkeit werden diese Folgen auch auf die THW-Einheiten des Landkreises einwirken.

Derzeit können vom THW noch eine Gruppe innerhalb von 15 Minuten sichergestellt werden. Dieser Gruppe entspricht dabei der Anforderung „THW SEG“ gemäß Alarmierungsbekanntmachung.

Mittelfristig sind für die Einsatzfähigkeit der überörtlichen Fahrzeuge weitere Maßnahmen vorzusehen und einzuplanen.

Ingenieurbüro Deschermeier

Übersicht der Technische Gefahren und Gefahr durch Naturereignisse Risikoklassen T 1 bis T 5 und Einsatzstichwort THL 4+5, THL VU Flugzeug 1 +2, THL VU Zug, ABC THL Atom, ABC THL Bio/Chemie

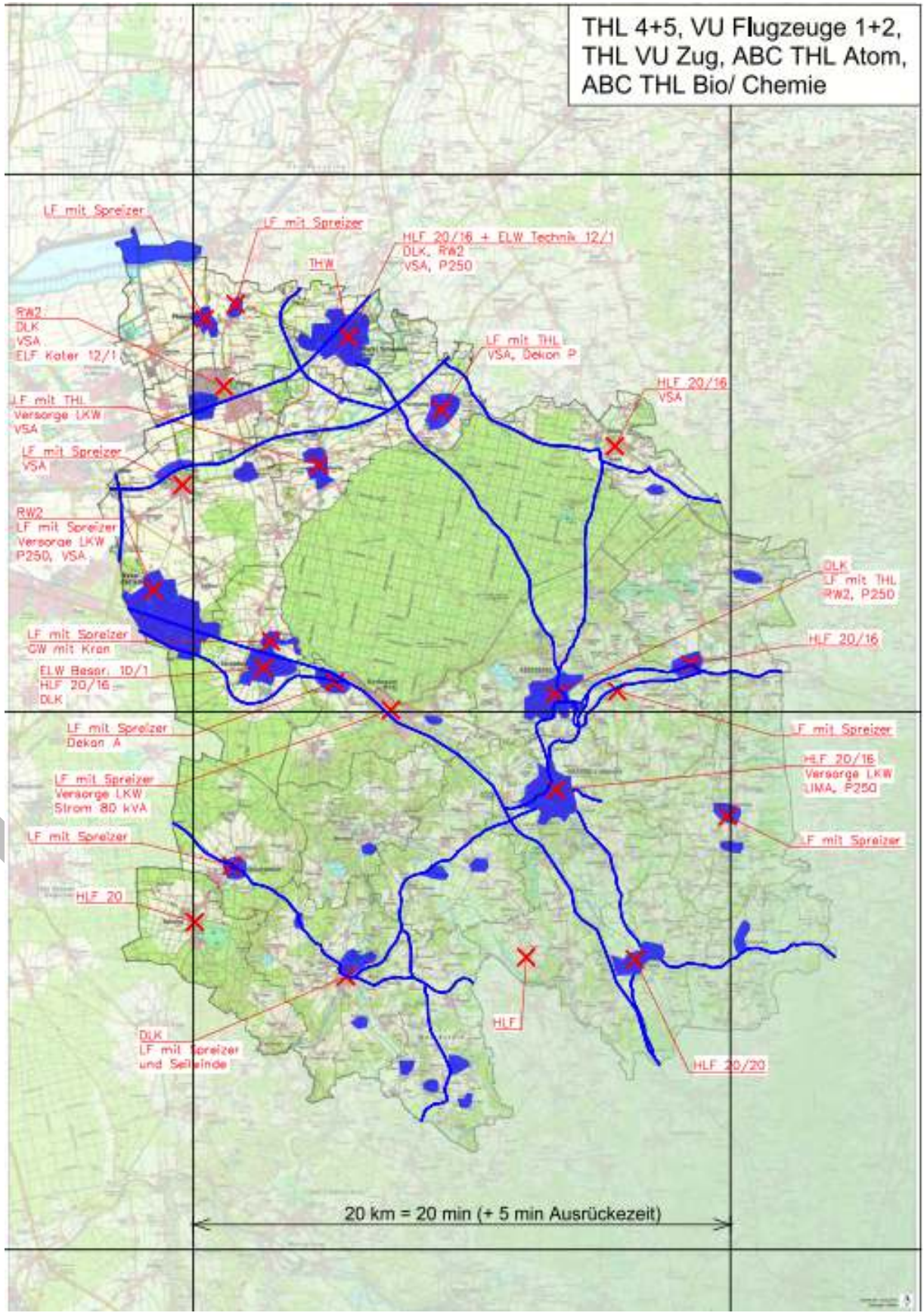

d. Verfügbarkeit der Katastrophenschutzorganisation

Übersicht und Ausstattung Kreiseinsatzzentrale und Abschnittsführungsstelle

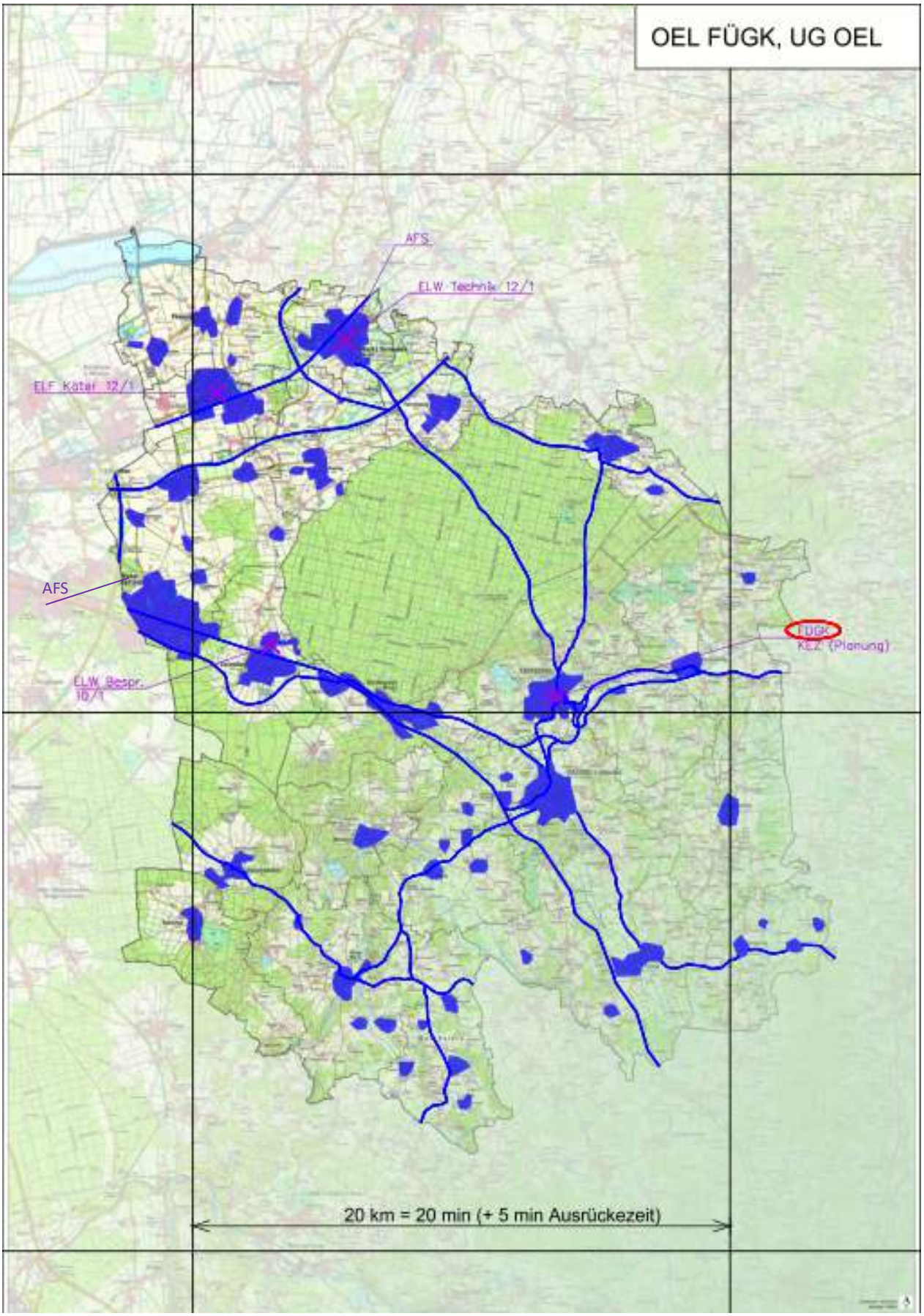

Die Auswertung der vorliegenden Einsätze zeigt, dass bei den auswertbaren Einsätzen die personelle Besetzung der Katastrophenschutzeinheiten (Landratsamt-Katastrophenschutz, FüGK, UG OEL, etc.) mit den notwendigen Einsatzkräften erreicht wurde. Eine konsequente Aus- und Fortbildung weiterer Mitarbeiter in den Katastrophenschutzeinheiten ist unbedingt erforderlich.

Im Hinblick auf die bekannten Entwicklungen bei der Tagesalarmmöglichkeit von Freiwilligen Feuerwehren werden auch die Sondereinheiten des Landkreises, wie AFS, zukünftig personelle Probleme bekommen. Mittelfristig sind für die personelle Besetzung Maßnahmen zur Personalgewinnung vorzusehen und einzuplanen.

Ingenieurbüro Deschermeier

6.2. Alarmierungsbekanntmachung Bayern

Auf den folgenden Seiten befindet sich die Auswertung der ABEK, welche als Grundlage für diesen Bedarfsplan ist der Umsetzung angewendet wurde. (rot = fehlend)

Stichwörter BRAND

Lfd. Nr. B	Stichwort	Kategorie	Schlagwort	Mindestanforderung EM FW	Mindestanforderung Personalstärke FW
47	B 4	im Gebäude	ausgedehnt / hoch bis 6. OG	3200 l Löschwasser, 12 PA, 1 Wärmebild-kamera, DL, FW-EL, Fachberater THW	4 Gruppen
48	B 4	im Gebäude	Tiefgarage		
49	B 4	Gebäude hohe Personenzahl	Wohnheim		
50	B 4	Gebäude hohe Personenzahl	Behinderteneinrichtung		
51	B 4	Gebäude hohe Personenzahl	Hochhaus ab 7. OG		
52	B 4	Gebäude hohe Personenzahl	Supermarkt		
53	B 4	Gebäude hohe Personenzahl	Kindergarten		
54	B 4	Gebäude hohe Personenzahl	Kino		
55	B 4	Gebäude hohe Personenzahl	Kirche		
56	B 4	Gebäude hohe Personenzahl	Schule		
57	B 4	Gebäude hohe Personenzahl	Theater		
58	B 4	Gebäude hohe Personenzahl	Zirkus		
59	B 4	Gebäude hohe Personenzahl	Hotel		
60	B 4	Gewerbe / Industrie	Sägewerk / Schreinerei		
61	B 4	Gewerbe / Industrie	Lagerhalle		
62	B 4	Gewerbe / Industrie	Silo (kein Gefahrstoff)		
63	B 4	Gewerbe / Industrie	große Höhe – Turm		
64	B 4	Gewerbe / Industrie	große Höhe – Windrad		
65	B 4	Gewerbe / Industrie	Industriegebäude		
66	B 4	Landwirtschaft	Bauernhof		
67	B 4	Landwirtschaft	Stall / Scheune		
68	B 4	Landwirtschaft	Aussiedlerhof		
69	B 4	Alarmstufenerhöhung	auf B 4		

Ingenieurbüro Deschermeier

Lfd. Nr. B	Stichwort	Kategorie	Schlagwort	Mindestanforderung EM FW	Mindestanforderung Personalstärke FW
70	B 5	Gebäude hohe Personenzahl	Pflege-/Altenheim	5000 l Löschwasser, 16 PA, 1 Wärmebild-kamera, DL, FW-EL, Fachberater THW	6 Gruppen
71	B 5	Gebäude hohe Personenzahl	Kaufhaus		
72	B 5	Gebäude hohe Personenzahl	Krankenhaus		
73	B 5	Alarmstufenerhöhung	auf B 5		
74	B 6	Alarmstufenerhöhung	auf B 6	6000 l Löschwasser, 20 PA, 1 Wärmebild-kamera, DL, FW-EL, Fachberater THW	8 Gruppen
75	B 7	Alarmstufenerhöhung	auf B 7	7000 l Löschwasser, 24 PA, 1 Wärmebild-kamera, DL, FW-EL, Fachberater THW	10 Gruppen
76	B 8	Alarmstufenerhöhung	auf B 8	8000 l Löschwasser, 28 PA, 1 Wärmebild-kamera, DL, FW-EL, Fachberater THW	12 Gruppen
88	B WALD	im Freien	Wald groß (> 1000 m²)	6000 l Löschwasser, 4 PA, Druckschlauch-B (Transporteinheit 500 m), FW-EL, Fachberater THW	4 Gruppen
89	B WALD	im Freien	Bergwald		
90	B ZUG	Verkehr	Personenzug	5000 l Löschwasser, 8 PA, 1 Wärmebild-kamera, FW-EL, Fachberater THW	3 Gruppen
91	B ZUG	Verkehr	Güterzug		
92	B ZUG	Verkehr	Zug nur Lokomotive		
93	B ZUG	Verkehr	Straßenbahn		

Ingenieurbüro Deschermeier

Stichwörter THL

Lfd. Nr. THL	Stichwort	Kategorie	Schlagwort	Mindestanforderung EM FW	Mindestanforderung Personalstärke FW
1	THL AMOK FW	Bombe / Amok	Amoklage	FW-EL	1 Trupp
3	THL BOMBENDROHUNG	Bombe / Amok	Bombendrohung	FW-EL, Fachberater THW	1 Trupp
4	THL BOMBENFUND	Bombe / Amok	Bombenfund	500 l Löschwasser, FW-EL, Fachberater THW	1 Staffel
7	THL GEBÄUDEEINSTURZ	Einsturz / Umsturz	Gebäude eingestürzt	3 Rettungssätze (hydraulisch), Stützmaterial, Hebekissensystem oder Hebesatz (hydraulisch), Arbeits-/Rettungsplattform, 4000 l Löschwasser, FW-EL, Fachberater THW, THW SEG	3 Gruppen
11	THL P RETTUNG H / T	Absturz / Höhe	Person droht zu springen	Gerätesatz Absturzsicherung, FW-EL	1 Gruppe
12	THL P RETTUNG H / T	Absturz / Höhe	Person absturzgefährdet		
13	THL P RETTUNG H / T	Absturz / Höhe	Person in Höhe		
14	THL P RETTUNG H / T	Absturz / Höhe	Person aus Tiefe / Schacht		
15	THL P RETTUNG H / T	Absturz / Höhe	schwergewichtiger Patient		
16	THL P RETTUNG H / T	Absturz / Höhe	Person auf Windrad / Kran		
17	THL P RETTUNG H / T	Absturz / Höhe	Paraglider / Fallschirmspringer / Drachenflieger abgestürzt		
62	THL 4	VU	mehrere PKW, Personen eingeklemmt	3 Rettungssätze (hydraulisch), 2000 l Löschwasser, FW-EL, Fachberater THW	3 Gruppen
63	THL 4	VU	LKW / Bus (leer), Person eingeklemmt	3 Rettungssätze (hydraulisch), 2000 l Löschwasser, Arbeits-/Rettungsplattform, FW-EL, Fachberater THW	
64	THL 5	VU	Massenkarambolage, Personen eingeklemmt	4 Rettungssätze (hydraulisch), 4000 l Löschwasser, Zugeinrichtung (maschinell), FW-EL, Fachberater THW	4 Gruppen
65	THL 5	VU	Bus besetzt mit eingeklemmten Personen		
66	THL 5	VU	mehrere LKW mit eingeklemmten Personen		

Mobiler Kran ist bei der BF München stationiert

Ingenieurbüro Deschermeier

Lfd. Nr. THL	Stichwort	Kategorie	Schlagwort	Mindestanforderung EM FW	Mindestanforderung Personalstärke FW
75	THL UNWETTER	Unwetter	Baum / Ast droht zu fallen	FW-EL, KEZ	
76	THL UNWETTER	Unwetter	Baum / Ast auf Fahrbahn		
77	THL UNWETTER	Unwetter	Baum / Ast auf Schiene		
78	THL UNWETTER	Unwetter	Baum / Ast auf Gebäude		
79	THL UNWETTER	Unwetter	Baum / Ast auf Stromleitung		
80	THL UNWETTER	Unwetter	Baum / Ast auf PKW / LKW		
81	THL UNWETTER	Unwetter	Baum umgestürzt		
82	THL UNWETTER	Unwetter	Bauteil / Gegenstand droht zu fallen		
83	THL UNWETTER	Unwetter	Gebäude sichern		
84	THL UNWETTER	Unwetter	Bauzaun sichern		
85	THL UNWETTER	Unwetter	Fahrbahn / Gehweg überschwemmt		
86	THL UNWETTER	Unwetter	Gebäude unter Wasser		
87	THL UNWETTER	Unwetter	Keller unter Wasser		
88	THL UNWETTER	Unwetter	Fahrzeug / sonstigen Gegenstand sichern		
89	THL UNWETTER	Unwetter	Erkundung nicht zeitkritisch		
90	THL UNWETTER	Unwetter	sonstiger Schaden		
91	THL VU FLUGZEUG 1	Luft	Notlandung	3 Rettungssätze (hydraulisch), 4000 l Löschwasser, Arbeits-/Rettungs-plattform, FW-EL, Fachberater THW	3 Gruppen
92	THL VU FLUGZEUG 1	Luft	Ballon		
93	THL VU FLUGZEUG 1	Luft	Hubschrauber		
94	THL VU FLUGZEUG 1	Luft	Kleinflugzeug		
95	THL VU FLUGZEUG 2	Luft	Frachtflugzeug	3 Rettungssätze (hydraulisch), 4000 l Löschwasser, Arbeits-/Rettungs-plattform, FW-EL, Fachberater THW	4 Gruppen
96	THL VU FLUGZEUG 2	Luft	Passagierflugzeug		
97	THL VU FLUGZEUG 2	Luft	Militärflugzeug		
103	THL VU ZUG	VU	Zug	3 Rettungssätze (hydraulisch), 4000 l Löschwasser, Arbeits-/Rettungs-plattform, FW-EL, Fachberater THW, THW SEG	2 Gruppen

Ingenieurbüro Deschermeier

Stichwörter ABC

Lfd. Nr. ABC	Stichwort	Kategorie	Schlagwort	Mindestanforderung EM FW	Mindestanforderung Personalstärke FW	Informationen
15	ABC B ATOM	Gefahrstoff	Brand Atom im Gebäude	8 PA, 1 Wärmebildkamera, 1800 l Löschwasser, 6 Körperschutz Form 2 (Kontaminations-schutzanzug), Sonderausrüstung A, 120 l Schaummittel alkoholbeständig oder 120 l Schaummittel Class A oder 120 l Mehrbereichs-schaummittel, 250 kg ABC-Löschpulver, FW-EL	2 Gruppen	Fachberater ABC, Modul Gefahrgutzug, Modul Dekon-Einsatzkräfte, Modul Messen, Modul Warnen
16	ABC B ATOM	Gefahrstoff	Brand Atom im Freien			
17	ABC B ATOM	Gefahrstoff	Brand Atom PKW / LKW			
18	ABC B ATOM	Gefahrstoff	Brand Atomkraftwerk (AKW)			
19	ABC B	Gefahrstoff	Brand Tankstelle	Verknüpfung mit EMK B4	siehe B 4	
20	ABC B	Gefahrstoff	Brand Biogasanlage			
21	ABC B	Gefahrstoff	Brand Raffinerie			
22	ABC B	Gefahrstoff	Brand Tanklager			
23	ABC B	Gefahrstoff	Brand Tankwagen			
24	ABC B BIO / CHEMIE	Gefahrstoff	Brand Bio im Gebäude	8 PA, 1 Ex-Warngerät, 1 Wärmebildkamera, 1800 l Löschwasser, 4 Körperschutz Form 2 (Infektionsschutzanzug/ Flüssigkeitsschutzanzug), 4 Körperschutz Form 3 (CSA), Gasmesskoffer, 120 l Schaummittel alkoholbeständig oder 120 l Schaummittel Class A oder 120 l Mehrbereichs-schaum	2 Gruppen	Fachberater ABC, Modul Gefahrgutzug, Modul Dekon-Einsatzkräfte, Modul Messen, Modul Warnen
25	ABC B BIO / CHEMIE	Gefahrstoff	Brand Bio im Freien			
26	ABC B BIO / CHEMIE	Gefahrstoff	Brand Bio PKW / LKW			
27	ABC B BIO / CHEMIE	Gefahrstoff	Brand Chemie im Gebäude			
28	ABC B BIO / CHEMIE	Gefahrstoff	Brand Chemie im Freien			
29	ABC B BIO / CHEMIE	Gefahrstoff	Brand Chemie Zug			
30	ABC B BIO / CHEMIE	Gefahrstoff	Brand Chemie LKW			

Ingenieurbüro Deschermeier

Lfd. Nr. ABC	Stichwort	Kategorie	Schlagwort	Mindestanforderung EM FW	Mindestanforderung Personalstärke FW	Informationen
31	ABC THL ATOM	Gefahrstoff	THL Atom Austritt im Gebäude	8 PA, 1 Wärmebildkamera, 1800 l Löschwasser, 6 Körperschutz Form 2 (Kontaminations-schutzanzug), Sonderausrüstung A, 120 l Schaummittel alkoholbeständig oder 120 l Schaummittel Class A oder 120 l Mehrbereichs-schaummittel, 250 kg ABC-Löschpulver, 2 Rettungssätze (hydraulisch), FW-EL, Fachberater THW	2 Gruppen	Fachberater ABC, Modul Gefahrgutzug, Modul Dekon-Einsatzkräfte, Modul Messen, Modul Warnen
32	ABC THL ATOM	Gefahrstoff	THL Atom Austritt im Freien			
33	ABC THL ATOM	Gefahrstoff	THL Atom PKW / LKW			
34	ABC THL ATOM	Gefahrstoff	THL VU Atom PKW / LKW			
35	ABC THL BIO / CHEMIE	Gefahrstoff	THL Bio Austritt im Freien	8 PA, 1 Ex-Warngerät, 1 Wärmebildkamera, 1800 l Löschwasser, 4 Körperschutz Form 2 (Infektionsschutz-anzug/ Flüssigkeits-schutzanzug), 4 Körperschutz Form 3 (CSA), Gasmesskoffer, 120 l Schaummittel alkoholbeständig oder 120 l Schaummittel Class A oder 120 l Mehrbereichs-schaummittel, 250 kg ABC- Löschpulver, 2 Rettungssätze (hydraulisch), FW-EL, Fachberater THW	2 Gruppen	Fachberater ABC, Modul Gefahrgutzug, Modul Dekon-Einsatzkräfte, Modul Messen, Modul Warnen
36	ABC THL BIO / CHEMIE	Gefahrstoff	THL Bio Austritt im Gebäude			
37	ABC THL BIO / CHEMIE	Gefahrstoff	THL Bio PKW / LKW			
38	ABC THL BIO / CHEMIE	Gefahrstoff	THL Chemie Austritt im Ge-			
39	ABC THL BIO / CHEMIE	Gefahrstoff	THL Chemie Austritt im Freien			
40	ABC THL BIO / CHEMIE	Gefahrstoff	THL Chemie PKW / LKW			
41	ABC THL BIO / CHEMIE	Gefahrstoff	THL VU Bio PKW / LKW			
42	ABC THL BIO / CHEMIE	Gefahrstoff	THL VU Chemie PKW / LKW			
43	ABC THL BIO / CHEMIE	Gefahrstoff	THL VU Chemie Zug			
44	ABC EXPLOSION	Gefahrstoff	Explosion / Verpuffung	8 PA, 1 Ex-Warngerät, 1 Wärmebildkamera, 1800 l Löschwasser, 4 Körperschutz Form 2 (Infektionsschutz-anzug/ Flüssigkeits-schutzanzug), 4 Körperschutz Form 3 (CSA), Gasmesskoffer, 120 l Schaummittel alkoholbeständig oder 120 l Schaummittel Class A oder 120 l Mehrbereichs-schaummittel, 250 kg ABC- Löschpulver, 2 Rettungssätze raulisch), FW-EL, Fachberater THW	2 Gruppen	Fachberater ABC

Ingenieurbüro Deschermeier

Stichwörter Rettungsdienst

Lfd. Nr. ABC	Stichwort	Kategorie	Schlagwort	Anmerkung	Mindestanforderung EM RD
47	RD WASSERNOT 0	Wasserrettung	Hilfeleistung	treibendes Boot ohne Personenschaden,	
48	RD WASSERNOT 1	Wasserrettung	gekentertes Boot	Surfer in Seenot, Abschuss einer	
49	RD WASSERNOT 2	Wasserrettung	mehrere gekenterte Boote	mehr als ein Surfer in Seenot	
50	RD WASSERNOT 2	Wasserrettung	Vermisstensuche	zeitkritische Flächensuche von Vermissten an und	
51	RD WASSERNOT 3	Wasserrettung	1 Person in Wassernot	beobachteter Untergang, Person droht zu Ertrinken,	
52	RD WASSERNOT 4	Wasserrettung	2 bis 3 Personen in Wassernot	Fahrzeug im Wasser; Notwasserung kleines Luftfahrzeug,	
53	RD WASSERNOT 5	Wasserrettung	ab 4 Personen in Wassernot	Deichbruch, sinkendes Schiff; eingestürzter Landesteg; Bruch wasserbaulicher Anlage, Fahrzeug im Wasser (> 3 Personen); Bootsunfall (> 3 Personen); Notwasserung Sportflugzeug (> 3	Fachberater THW
96	RD MANV 10 – 15	Sonstige	10 bis 15 verletzte/ erkrankte Personen		
97	RD MANV 16 – 25	Sonstige	16 bis 25 verletzte/ erkrankte Personen		
98	RD MANV 26 – 50	Sonstige	26 bis 50 verletzte/ erkrankte Personen		
99	RD MANV 51 – 100	Sonstige	51 bis 100 verletzte/ erkrankte Personen		Fachberater THW
100	RD MANV ab 100	Sonstige	mehr als 100 verletzte/ erkrankte Personen		Fachberater THW
105	RD BETREUUNG	Sonstige	Betreuung von Personen Anzahl kleiner 50		
106	RD BETREUUNG	Sonstige	Betreuung von Personen Anzahl größer 50		

Ingenieurbüro Deschermeier

6.3. Entwicklung Einsatzkräfte - Personal

a. Personalentwicklung Feuerwehr

Im Feuerwehrbereich die **Anforderungen nach BayFwG Art. 2** berücksichtigt:

„Die Landkreise haben als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die für den Einsatz der gemeindlichen Feuerwehren überörtlich erforderlichen Fahrzeuge, Geräte und Einrichtungen zu beschaffen und zu unterhalten oder hierfür Zuschüsse zu gewähren“

Im **Vollzug des BayFwG** wird dies erläutert:

„Die Landkreise haben insoweit unter anderem auch Sorge dafür zu tragen, dass für den Einsatz überörtlich erforderlicher Fahrzeuge ausreichend Personal mit der erforderlichen Aus- und Fortbildung zur Verfügung steht.“

Personal

	FF	WF
Gerätehäuser/Wachen/Standorte		
nicht ständig besetzt	47	1
ständig besetzt	0	0
Aktive Dienstleistende		
weiblich	144	2
davon Doppelmitglieder	0	0
männlich	2.116	39
davon Doppelmitglieder	14	0
Gesamt	**2.260**	**41**
davon Atemschutzgeräteträger	624	26
Hauptberufliche Kräfte		
fwt. Dienst - 2. QE	0	0
fwt. Dienst - 3. QE	0	1
fwt. Dienst - 4. QE	0	0
sonst. Beamte	0	0
Arbeitnehmer/Tarifbeschäftigte	3	0
Aktives Führungspersonal		
Gruppenführer in Funktion (FF)	72	0
Zugführer in Funktion (FF)	19	0
Führer von Führungsgruppen oder Verbänden in Funktion (FF)	2	0
Andere Mitglieder		
Passive Mitglieder	2.586	0
Fördernde Mitglieder	61	0
Ehrenmitglieder	88	0
Jugend		
Jugendgruppen	37	0
Anwärter - weiblich	70	0
Anwärter - männlich	288	0
Sonstiges		
Musiktreibende Züge	1	0
Stärke der musiktreibenden Züge (Musiker)	26	0

Die Auswertung der vorliegenden Einsätze zeigt, dass bei den auswertbaren Einsätzen die überörtlichen Einsatzmittel mit den notwendigen Einsatzkräften und unter Einhaltung der überörtlichen Hilfsfrist noch eingehalten werden konnten. Im Hinblick auf die bekannten Entwicklungen bei der Tagesalarmmöglichkeit von Freiwilligen Feuerwehren werden diese Folgen auch auf die Sondereinheiten des Landkreises einwirken. Mittelfristig sind für die Einsatzfähigkeit der überörtlichen Fahrzeuge weitere Maßnahmen vorzusehen und einzuplanen.

b. Personalentwicklung Rettungs- und Sanitätsdienstes

Hauptamtliche Kräfte im Rettungsdienst

Im Rettungsdienst besetzt der BRK-Kreisverband Ebersberg derzeit ca. 38 Personalstellen. Etwa 7 weitere Personalstellen müssen gem. Kostenträgervereinbarung mit nicht-Hauptamtlichem Personal besetzt werden (Stand: 11/2018). Die Besetzung der Einsatzfahrzeuge des Rettungsdienstes während der vertraglich vereinbarten Vorhaltezeiten erfolgt nach Dienstplan und wird durch geeignete organisatorische Maßnahmen sichergestellt.

Ehrenamtliches Personal

Die BRK-Bereitschaften im Landkreis Ebersberg listen derzeit ca. 450 aktive Mitglieder (Stand: 11/2018). Die BRK-Wasserwacht im Landkreis Ebersberg verfügen über ca. 400 aktive Mitglieder (Stand: 11/2018). In beiden Fällen sind auch Jugendliche in den Zahlen enthalten. Doppelmitgliedschaften in den Gemeinschafen sind zulässig. Die Tendenz der Mitgliederzahlen ist im Verlauf der letzten Jahre etwa gleichbleibend.

Die aktiven Mitglieder von Bereitschaften und Wasserwacht unterstützen die örtliche Arbeit ihrer Gemeinschaften, z.B. in Wachdiensten bei Veranstaltungen und an Gewässern oder auch die „Helfer vor Ort“ (örtliche Einrichtungen organisierter Erster Hilfe). Aus dem Pool dieser aktiven Mitglieder generieren sich die Einsätzkräfte der jeweiligen Einsatzeinheiten.

Anmerkung: die aktiven ehrenamtlichen Mitglieder des Jugendrotkreuzes und der Sozialarbeit nehmen im Regelfall keine Einsatzaufgaben wahr und sind deshalb hier nicht aufgeführt.

Personalbesetzung der Helfer vor Ort

Die Helfer vor Ort im Landkreis Ebersberg haben folgende Besetzung:

Einheit	Sollstärke im Einsatz	Ist-Besetzung (11/2018)
HvO Glonn	1-3 Einsatzkräfte	13 Einsatzkräfte
HvO Hohenlinden	1-3 Einsatzkräfte	11 Einsatzkräfte
HvO Poing	1-3 Einsatzkräfte	17 Einsatzkräfte

Es wird immer parallel ein Rettungsmittel des öffentlich-rechtlichen Rettungsdienstes alarmiert.

Ingenieurbüro Deschermeier

Personalbesetzung der Wasserrettung

Die Schnelleinsatzgruppe Wasserrettung hat folgende Besetzung:

Einheit	Sollstärke im Einsatz	Plan	Ist-Besetzung (11/2018)
SEG Wasserrettung	5 Einsatzkräfte	15	10 Einsatzkräfte

* Eine SEG Wasserrettung wird grundsätzlich mit 5 Wasserrettern besetzt, davon ein Einsatzleiter SEG, sowie Bootsführer und Rettungstaucher.

Bei der SEG Wasserrettung wird idealerweise eine planerische Dreifachbesetzung angestrebt, um eine gewisse Alarmierungssicherheit zu erreichen. Durch die erforderliche spezielle Qualifizierung z.B. zum Taucher oder Motorbootführer ist die Dreifachbesetzung jedoch nur schwer erreichbar.

Personalbesetzung der Einsatzeinheiten der BRK-Bereitschaften

Die Einsatzeinheiten der Bereitschaften haben folgende Besetzung:

Einheit	Sollstärke im Einsatz	Plan	Ist-Besetzung (11/2018)
1. SEG Behandlung EBE	1/1/8 = 10 Einsatzkräfte	30	18 Einsatzkräfte
1. SEG Transport EBE	0/0/4 = 4 Einsatzkräfte	12	9 Einsatzkräfte
2. SEG Transport EBE	0/0/4 = 4 Einsatzkräfte	12	12 Einsatzkräfte
1. SEG Betreuung EBE	1/1/8 = 10 Einsatzkräfte	30	20 Einsatzkräfte
1. SEG Verpflegung EBE	0/1/4 = 5 Einsatzkräfte	15	11 Einsatzkräfte
1. SEG TuS EBE	0/1/4 = 5 Einsatzkräfte	15	6 Einsatzkräfte
1. SEG IuK EBE	0/1/3 = 4 Einsatzkräfte	12	9 Einsatzkräfte
1. SEG KAB EBE*	0/2/4 = 6 Einsatzkräfte	18	im Aufbau
Summe:	48 Einsatzkräfte	144	85 Einsatzkräfte

* Die SEG Kreisauskunftsbüro befindet sich derzeit im Aufbau.

Die mehrfache Verplanung von Einsatzkräften in diesen Einsatzeinheiten der Bereitschaften wird vermieden, d.h. es sollen möglichst keine Helfer in mehr als einer Einheit eingebunden sein. Bei den Einsatzeinheiten wird eine planerische Dreifachbesetzung angestrebt, um eine gewisse Alarmierungssicherheit zu erreichen.

Derzeit ist die Verfügbarkeit für die SEG Transport und SEG Betreuung (<30 Min.) in Ordnung. Für die Einheiten mit kleiner Soll-Stärke, z.B. die SEG Transport und die SEG IuK kann die Dreifachbesetzung annähernd erreicht werden. Die Einheiten mit größerer Soll-Stärke, z.B. die SEG Betreuung, sowie Einheiten mit großem Spezialisierungsgrad, z.B. die SEG Verpflegung und die SEG TuS, erreichen die Dreifach- und selbst eine Doppelbesetzung nur schwer.

Ingenieurbüro Deschermeier

Personalbesetzung der Führung

Die Einheiten der Führung im Sanitäts-, Rettungs- und Betreuungsdienst haben folgende Besetzung:

Position	Sollstärke im Einsatz	Plan	Ist-Besetzung (11/2018)
Leitender Notarzt*	1 Einsatzkraft	6	1 Einsatzkraft
Organisatorischer Leiter*	1 Einsatzkraft	6	4 Einsatzkräfte, 2 in Ausb.
EL Rettungsdienst	1 Einsatzkraft	10	10 Einsatzkräfte (zzgl. OrgL)
EL Wasserrettung	1 Einsatzkraft	3	2 Einsatzkräfte
Zugführer (BRK)	1 Einsatzkraft	3	5 Einsatzkräfte (zzgl. OrgL)

* Bestellung der LNA durch den ZRF nach Anhörung der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns, Bestellung der OrgL durch den ZRF nach Anhörung der Durchführenden des Rettungsdienstes, jeweils bis zu 6 Personen
** Bestellung der ELRD durch die Durchführenden des Landrettungsdienstes im Benehmen mit dem Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung, bis zu 10 Personen

Bei diesen Kräften wird mind. eine planerische Dreifachbesetzung angestrebt, um eine gewisse Alarmierungssicherheit zu erreichen, wobei auch diverse andere Vorgaben zu berücksichtigen sind (z.B. AVBayRDG 2018, §15 Absatz 1 und §16 Absatz 1, Beschränkung der LNA und OrgL auf max. 6 Personen bzw. Beschränkung der ELRD auf max. 10 Personen).

Im Landkreis Ebersberg erfolgt die Alarmierung der Sanitätseinsatzleitung (Leitender Notarzt und Organisatorischer Leiter) nach dem Pool-Prinzip, es besteht keine Rufbereitschaft mit Dienstplan. Sollte im Alarmfall kein Leitender Notarzt oder Organisatorischer Leiter des Landkreises Ebersberg reagieren, wird auf die entsprechenden Funktionen benachbarter Landkreise zurückgegriffen.

Für den Dienst als Einsatzleiter Rettungsdienst stehen in Personalunion auch vorbenannte Organisatorische Leiter zur Verfügung, sofern sie über die notwendige notfallmedizinische Qualifikation verfügen.

Die ausgebildeten Zugführer sind teilweise auch für andere Führungsfunktionen vorgesehen (z.B. OrgL). Auch Personen mit der Ausbildung zum Organisatorischen Leiter sind in der Lage, als Zugführer eingesetzt zu werden.

Abgesehen von den diensthabenden Führungskräften werden im Falle der Alarmierung der Sanitätseinsatzleitung im Landkreis Ebersberg auch alle anderen, dienstfreien Führungskräfte mit alarmiert. Somit steht ein gewisser Personalpool zur Verfügung, aus dem die Einsatzleitung dann z.B. Abschnittleiter, Verbindungspersonen o.ä. benennen kann.

Nach diesem Prinzip ist es auch möglich, ggf. mehrere parallele Einsatzstellen mit einer eigenen Führungskraft zu besetzen.

Ingenieurbüro Deschermeier

Personalbesetzung der Führungsunterstützung

Die Unterstützungsgruppe Sanitätseinsatzleitung (als definierte Einheit der Führungsunterstützung im Sanitäts-, Rettungs- und Betreuungsdienst) hat folgende Besetzung:

Einheit	Sollstärke im Einsatz	Plan	Ist-Besetzung (11/2018)
UG SanEL*	1/3 = 4 Einsatzkräfte	12	7 Einsatzkräfte

*Die Mitglieder der UGSanEL werden von den freiwilligen Hilfsorganisationen auf Ebene der Kreisverwaltungsbehörde im Benehmen mit den bestellten Mitgliedern der SanEL und der Kreisverwaltungsbehörde benannt.

Weitere Führungsunterstützungsaufgaben werden durch die unterstützenden Fachdienste wahrgenommen, im Bereich der Kommunikation insbesondere durch die SEG Information und Kommunikation der Bereitschaften (siehe dort), mit entsprechender Fachdienstausbildung.

Aus- und Fortbildung im Rettungsdienst (ausgenommen Wasserrettung)

Die Ausbildung der im Rettungsdienst tätigen Personen ist im Kapitel „Grundlagen, Personal, Notfallmedizinische Qualifikation“ beschrieben.

Die Tätigkeit im Rettungsdienst setzt voraus, dass das nichtärztliche Personal regelmäßig fortgebildet wird. Durchführende und Unternehmer sind verpflichtet, für eine regelmäßige angemessene Fortbildung zu sorgen. Die Fortbildung muss dem Personal die jeweils aktuellen medizinischen, organisatorischen und technischen Anforderungen vermitteln. Jeder nichtärztliche Mitarbeiter im Rettungsdienst erhält je nach Qualifikationsstufe 44 bis 46 Unterrichtsstunden Fortbildung im Jahr (durch die Kostenträger vorgegebener Erreichungsgrad: 80%).

Aus- und Fortbildung von Notärzte

Die Mitwirkung von Ärzten im Rettungsdienst setzt voraus, dass diese regelmäßig an entsprechenden Fortbildungen teilnehmen. Mindestumfang und Inhalte der notwendigen Fortbildungen werden durch die Bayerische Landesärztekammer geregelt.

Mit Erlangung der Zusatzbezeichnung Notfallmedizin und damit der Zugangsvoraussetzungen zur Teilnahme am Notarztdienst ist in Bayern seitens der Bayerischen Landesärztekammer lediglich für Fachärzte der Besuch von Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen vorgesehen, im Rahmen derer insgesamt 250 Fortbildungspunkte in jeweils 5 Jahren zu erlangen sind. Daneben ist die Fortbildungsverpflichtung seit 2004 im Sozialgesetzbuch V verankert (Nachweis kontinuierlicher ärztlicher Fortbildung für Vertragsärzte gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung).

Ingenieurbüro Deschermeier

Aus- und Fortbildung von Einsätzkräfte der BRK-Bereitschaften und der Wasserrettung

Die Ausbildung der Einsätzkräfte der BRK-Bereitschaften und der BRK-Wasserwacht findet auf Kreis- und Bezirksebene statt.

Eine Arbeitsgruppe der Kreisbereitschaftsleitung ermittelt jährlich den Bedarf und organisiert die Ausbildungen zusammen mit dem Bezirksverband, ausgenommen die Erste-Hilfe-Kurse, die Sanitäts- sowie Rettungssanitäterausbildung. Die Erste-Hilfe- Kurse werden durch die Bildungssachbearbeiter, die Sanitätsgrund- und Fachausbildung durch die Sanitätsdienst-Instruktoren und die Rettungssanitäter- Lehrgänge durch die Ausbildungsbeauftragten mit den entsprechenden Stellen abgestimmt.

Aus- und Fortbildung von Einsatzführungskräfte

Die Tätigkeit als Leitende Notärztin oder Leitender Notarzt und Organisatorische Leiterin oder Organisatorischer Leiter setzt die regelmäßige Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen voraus. Mindestumfang und Inhalte der notwendigen Fortbildungen regelt für Leitende Notärztinnen und Leitende Notärzte die Bayerische Landesärztekammer in Abstimmung mit der obersten Rettungsdienstbehörde und für die Organisatorischen Leiterinnen und Organisatorischen Leiter die oberste Rettungsdienstbehörde.

Es existiert:

- OrgL: Pflichtfortbildung, Rezertifizierung (Kontrolle durch ZRF)
- OrgL/ELRD/UGSanEL: gemeinsame Besprechung und Fortbildung im 2-Monats-Rhythmus

Der Einsatzleiter-Rettungsdienst, benannte Zugführer und die Mitglieder der UGSanEL treffen sich im Landkreis Ebersberg 2-monatliche Besprechungen der Führungsgruppe mit Fortbildung.

Ingenieurbüro Deschermeier

c. Personalentwicklung Technisches Hilfswerk

THW - Mitglieder	1990	1995	2000	2005	2010	2015	2018
Markt Schwaben	*	57	60	64	82	87	100

THW 2018	Mitglieder	Minigruppe 6-10 J.	Jugend 10-16 J.	Helfer ab 17 J.	Gesamt
Markt Schwaben	31	20	40	100	191

Qualifikation	Anzahl
Leiter/ Ortsbeauftragter	3
Zugführer	10
Gruppenführer	21
Ausbilder/THW	14
Jugendwart	4
Atemschutzgeräteträger (G 26.3)	12
Fahrerlaubnisklasse C E	31
Bootsführer	6
Gerätewart	2
Atemschutzgerätewart	2
Fachberater örtliche Ebene	12
Fachberater überregional (für LV Bayern)	2
Ausbilder EGS	2
Ausbilder Atemschutz	2
Ausbilder Funk	2
Fachberater Deichverteidigung	4
Radladerfahrer	5
Flughelfer (Ausbildung mit Bundespolizei)	2
Elektromeister	3
Elektrofachkräfte	10

Die Auswertung der vorliegenden Einsätze zeigt, dass bei den auswertbaren Einsätzen die überörtlichen Einsatzmittel mit den notwendigen Einsatzkräften eingehalten werden konnten. Im Hinblick auf die bekannten Entwicklungen bei der Tagesalarmmöglichkeit werden diese Folgen auch auf die THW-Einheiten des Landkreises einwirken. Mittelfristig sind für die Einsatzfähigkeit der überörtlichen Fahrzeuge weitere Maßnahmen vorzusehen und einzuplanen.

Ingenieurbüro Deschermeier

d. Personalentwicklung Katastrophenschutzorganisation

Die Auswertung der vorliegenden Einsätze zeigt, dass bei den auswertbaren Einsätzen die personelle Besetzung der Katastrophenschutzeinheiten (Landratsamt-Katastrophenschutz, FüGK, UG OEL, etc.) mit den notwendigen Einsatzkräften erreicht wurde. Die Erfahrungen zeigen aber auch, dass für entsprechende Ereignisse auch schnell ein Schichtbetrieb einzurichten ist. Das gilt neben den Einsatzkräfte im Führungsdienst auch insbesondere für die Mitarbeiter der Katastrophenschutzbehörden.

Eine konsequente Aus- und Fortbildung weiterer Mitarbeiter in den Katastrophenschutzeinheiten ist unbedingt erforderlich. Neben den Lehrgängen in der Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ) wird eine Stabausbildung am Standort im Landratsamt Ebersberg aufgrund der vorhandenen Fluktuation als erforderlich gesehen. Zudem sind regelmäßige Gespräche und Austausch in den Führungseinheiten wichtig. Regelmäßige Stabsübungen und umfangreiche Großübungen (1-2 Tage Dauer) runden die Aus- und Fortbildungen für das Personal der Katastrophenschutzeinheiten ab.

Im Hinblick auf die bekannten Entwicklungen bei der Tagesalarmmöglichkeit von Freiwilligen Feuerwehren werden auch die Sondereinheiten des Landkreises, wie AFS, zukünftig personelle Probleme bekommen. Mittelfristig sind für die personelle Besetzung Maßnahmen zur Personalgewinnung vorzusehen und einzuplanen.

Ingenieurbüro Deschermeier

6.4. Entwicklung Einsatzmittel - Ausstattung

a. Ausstattung der Feuerwehr

Im Feuerwehrbereich die **Anforderungen nach BayFwG Art. 2** berücksichtigt:
„Die Landkreise haben als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die für den Einsatz der gemeindlichen Feuerwehren überörtlich erforderlichen Fahrzeuge, Geräte und Einrichtungen zu beschaffen und zu unterhalten oder hierfür Zuschüsse zu gewähren“
Im Vollzug des BayFwG wird dies erläutert:
Überörtlich erforderlich können insbesondere folgende Fahrzeuge, Geräte und Einrichtungen sein:

Fahrzeugentwicklung der Fahrzeuge
Die Nutzungsdauer von Feuerwehrfahrzeugen ist selbst bei guter Pflege beschränkt, denn mit dem Alter steigt die Reparaturanfälligkeit und somit die Unwirtschaftlichkeit der Fahrzeuge. Zudem sind die Belastungen nicht mit denen baugleicher Fahrzeuge im normalen Transportverkehr oder der privaten Nutzung vergleichbar.
Während man in der Vergangenheit häufig eine Nutzungsdauer von mind. 25 Jahren veranschlagte, ging dieser Wert in den letzten Jahren deutlich auf ca. 20 Jahre zurück. Lediglich bei Mehrzweckfahrzeugen und Einsatzleitwägen auf PKW-Basis ist die Nutzungsdauer aufgrund höherer Laufleistungen mit 10 Jahren zu veranschlagen.
Gründe hierfür sind u.a. die zunehmende Verwendung von elektronischen Komponenten (Steuerungen, Mikroprozessoren, Sensoren, etc.), Leichtbauweise (GFK etc.) sowie der Aufbau auf Fahrgestelle mit einer auf kürzere Laufzeiten ausgelegten Ersatzteilbevorratung. Regional spielt jedoch auch die korrosive Wirkung der im Streusalz enthaltenen Chloridionen auf Metallbauteile und Karosserien eine große Rolle.

Diese Werte (10 oder 20 Jahre) spiegeln sich auch in den in Nr. 4.7 der Zuwendungsrichtlinien (FwZR) des Bayerischen Innenministeriums definierten Bindefristen wider und decken sich mit Erfahrungen aus der Praxis. Sie werden daher als planerische Mindest-Nutzungsdauer in den weiteren Betrachtungen angesetzt. Dies bedeutet im Übrigen nicht, dass ein Fahrzeug nach Ablauf der Frist bereits ersatzbeschafft werden muss. Falls der technische und taktische Zustand es zulassen, ist durchaus auch eine längere Nutzung des Fahrzeugs möglich. Allerdings ist in diesem Fall ein besonderes Augenmerk auf die Wirtschaftlichkeit zu legen, da der finanzielle Aufwand an Reparatur- und Erhaltungsmaßnahmen gegenüber dem Fahrzeugwert oftmals in keinem Verhältnis mehr steht.

Ingenieurbüro Deschermeier

Fahrzeuge	FF	WF
Anhänger, Bootstransport- [AnhBoot]	2	0
Anhänger, Pulverlösch- [P 250]	4	1
Anhänger, Tragkraftspritzen- [TSA]	5	0
Anhänger, Verkehrssicherungs- [VSA]	7	0
Anhänger, Ölschaden- [ÖSA]	1	0
Anhänger, Ölwehrgeräte-	1	0
Drehleiter [DLA (K) 23/12, DL 23-12, DLK 30, DL 30]	6	0
Gerätewagen (ab 7,5 t) [GW, GW-L2]	5	0
Gerätewagen (bis 7,5 t) [GW, GW-L1]	1	0
Kleinalarmfahrzeug [KlaF]	0	1
Kommandowagen [KdoW]	9	0
Löschgruppenfahrzeug [LF 10]	2	0
Löschgruppenfahrzeug [LF 16, LF 16/12, LF 16 TS]	11	1
Löschgruppenfahrzeug [LF 20, LF 20 KatS]	6	0
Löschgruppenfahrzeug [LF 8/6, LF 8 I, LF 8 II]	12	0
Löschgruppenfzg., Hilfeleistungs- [HLF 20]	7	0
Mehrzweckfahrzeug [MZF]	18	0
Mittleres Löschfahrzeug [MLF, StLF 10/6]	3	0
Rüstwagen [RW 2, RW (neu)]	4	0
Schlauchwagen [SW-KatS, SW-2000, GW-L2 WV]	2	0
Tanklöschfzg. [TLF 3000, TLF 16/24-Tr, TLF 16/25]	7	0
Tanklöschfzg. [TLF 4000, TLF 20/40, TLF 24/50]	1	0
Tragkraftspritzenfahrzeug [TSF, TSF-Tr, TSF-W]	9	0
Summe	**123**	**3**

Fahrzeug	Kennzeichen	Baujahr	Alter	Standort
Landkreis				
ELW 1	EBE- FF 112	2010	8	KBR Heiß
ELW 2 Technik	EBE-2263	1992	26	FFW Markt Schwaben
ELW 2 Besprechung	EBE-2264	1992	26	FFW Pöring
ELF	EBE-8112	2001	17	UG ÖEL, FFW Poing
Rüstwagen RW 2	EBE-2270	1992		FFW Markt Schwaben
Rüstwagen RW 2	EBE-2267	1992		FFW Poing
Rüstwagen RW 2	EBE- FV 611	2012	6	FFW Vaterstetten
Rüstwagen RW 2 (neu)	EBE-2046	2003	15	FFW Ebersberg
Schlauchwagen SW 2000	EBE-2055	1993	25	FFW Oberndorf
Polyma-Anhänger	EBE-2297	1993	25	FFW Grafing
P 250	Über TAL	???	> 25	FF Grafing
ÖSpA	Über OMV	???	> 25	FF Pliening
Dekonanhänger	EBE-2091	2007	11	FFW Eglharting
AnhÖlwehr	Aus Tab.	???	> 25	FF Aßling
Bund				
bei den Feuerwehren				
Schlauchwagen SW 2000	EBE-8014	1997	21 Ausmusterung geplant	FFW Alxing
Dekontaminations-LKW	EBE- FF 671	2015	3	FFW Forstinning
Versorger mit Hochwassersatz	EBE-FF 561	2018	0	FFW Emmering

Ingenieurbüro Deschermeier

Die Bindefrist für Feuerwehrfahrzeuge (einschließlich Abrollbehälter) mit Ausnahme von Mehrzweckfahrzeugen (MZF), Mannschaftstransportwagen (MTW), Einsatzleitwagen (ELW 1) und Tragkraftspritzenfahrzeugen (TSF) 20 Jahre bzw. bei Berufsfeuerwehren und Ständigen Wachen 15 Jahre, für alle übrigen Fördergegenstände (wie auch für MZF, MTW, ELW 1 und TSF) zehn Jahre.

Nach der Auswertung der Risiken und der überörtlichen Hilfsfrist sind folgende besonderen überörtliche Fahrzeuge zur Einhaltung der Alarmierungsbekanntmachung erforderlich:

- TLF 4000 im Süd – Osten (Ersatz für Steinhöring) oder gleichwertig
- TLF 4000 im Süd – Westen (Ersatz für TLF 16/24 bzw. Neubeschaffung) oder gleichwertig
- Notwendigkeit der Ersatzbeschaffung RW 2 im Norden des Landkreises >> Der Landkreis wird wieder die beiden Rüstwägen jeweils zur Hälfte bezuschussen.

Ersatzbeschaffungen von Landkreis-Fahrzeugen (bisher bereits beschafft oder bezuschusst):

- - Schlauchwagen SW 2000 bei FFW Oberndorf
- - Schlauchwagen SW 2000 bei FFW Alxing
- - Polyma-Anhänger bei FFW Grafing

Hinzu kommen die Fahrzeuge der Einsatzleitung des Landkreises:

- ELW 2 Technik bei FFW Markt Schwaben
- ELW 2 Besprechung bei FFW Pöring
- ELF für UG ÖEL bei FFW Poing

Ergänzende Hinweise:
In jedem Landkreis oder jeder kreisfreien Gemeinde werden maximal drei Gerätewagen Logistik 2 (GW-L2) mit Zusatzbeladung Modul „Wasserversorgung“ bzw. AB Schlauch (Modul „Wasserversorgung“ gemäß DIN 14555-22 oder ein anderes für die Feuerwehr geeignetes Wasserfördersystem) gefördert; auf diese Anzahl sind die bereits durch den Freistaat Bayern geförderten Systeme anzurechnen, die noch der Bindungsfrist unterliegen.
Die Gerätewagen Gefahrgut (GW-G) werden nur nach Maßgabe eines Stationierungsplans gefördert.

Ingenieurbüro Deschermeier

b. Geräte, Material und Einrichtungen

Geräte	FF	WF
Abrollbehälter -> bitte als Fahrzeug erfassen !!!	1	0
Alarmdosimeter/Dosiswarner	9	0
Ausstattung, sonstige (Fernmeldetechnik/Kommunikation)	2	0
Beleuchtungssatz (Leuchtballon)	7	0
Beleuchtungssatz (komplett)	67	1
Dosisleistungs-Meßgerät	4	0
Dosisleistungs-Warngerät	3	0
Druckluftschaumanlage (CAFS) [DLS]	1	0
Druckzumischanlage (Class-A-Foam) [DZA]	9	0
Ex-Warngerät	20	1
Filtergerät ABEK-P (Kombi-Filter u. Maske)	29	0
Funkmeldesystem, Fahrzeug-	101	3
Funkmeldesystem, ortsfest	2	0
Funkstelle, Relais-, 4m-Band	2	0
Funkstelle, Relais-, Gleichwelle	1	0
Gasmess-/warngerät	15	0
Gasmesskoffer (Satz)	5	0
Heumeßsonde	17	0
Heuwehrgerät	13	0
Kontaminations-Nachweisgerät	3	0
Körperschutz, A-, Form 2 (Kont.schutzanzug)	26	0
Körperschutz, ABC-, Form 2	18	4
Körperschutz, ABC-, Form 3 (CSA)	22	0
Körperschutz, BC-, Form 2 (Inf.schutzanzug)	73	0
Meldeempfänger (analog)	1.100	40
Photoionisationsdetektor [PID]	1	0
Pressluftatmer (Gerät + Maske)	13	0
Pressluftatmer, Langzeit- (Gerät + Maske)	16	0
Pressluftatmer, Überdruck-	210	12
Pumpe, Schmutzwasser- (ab 1.200 l/min)	29	0
Pumpe, Schmutzwasser- (bis 1.200 l/min)	4	0
Pumpe, Schmutzwasser-, sonstige	4	0
Rauchverschluss, mobil	5	0
Rettungssatz, hydraulisch	14	1
Rettungssatz, hydraulisch (schwer)	14	0
Sandsackabfüllanlage	1	0
Sirene	48	0
Sirenen-/Lautsprecheranlage, mobil	0	1
Sprechfunkanlage, Fahrzeug-, (TETRA) [MRT]	3	0
Sprechfunkanlage, Fahrzeug-, 2m-Band	9	0
Sprechfunkanlage, Fahrzeug-, 4m-Band	105	3
Sprechfunkanlage, Hand-, (TETRA) [HRT]	18	0
Sprechfunkanlage, ortsfest, 2m-Band	7	0
Sprechfunkanlage, ortsfest, 4m-Band	14	1
Sprechfunkgerät, Hand-, 2m-Band	374	8
Sprechfunkgerät, Hand-, 4m-Band	14	1
Tragkraftspritze [TS, PFPN]	41	2
Werkzeugsatz Schornstein	11	1
Werkzeugsatz Türöffnung (Sperrwerkzeug)	18	0
Wärmebildkamera [WBK]	24	0
Ölabschöpfgerät (Bandskimmer)	1	0
Ölaufnahmegerät	2	0

Ingenieurbüro Deschermeier

Die Auswertung der vorhandenen und erforderlichen Geräte, Materialien und Einrichtungen haben folgenden Bedarf aufgezeigt:

MOBELA

Die MOBELA ist eine mobile Lautsprecher- und Sirenenanlage zur Warnung der Bevölkerung als Lautsprechermontage auf dem Fahrzeugdach. Eine Durchsagenanlage ist aufgrund der Anforderung Modul Warnen der Alarmierungsbekanntmachung notwendig. Eine redundante Umsetzung im Landkreis (Nord / Süd) zum schnellen Eingreifen und als redundante Ausfallsicherung ist zu berücksichtigen.

Schaummittellager

Eine Aufstellung der vorhandenen Schaummittel im Landkreis Ebersberg liegt vor:

Feuerwehr	NEIN	Produkt-name	Hersteller	im Fahrzeug (Liter)	Lager-bestand (Liter)	Alkoholbeständig	Schwerschaum	Mittelschaum	Leichtschaum	Netzmittel	Class A	CAFS	Sonstiges	AFFF	AFFF ohne PFOS
Gesamt	**11**			**7555**	**6403**	**300**	**6913**	**6980**	**2160**	**4030**	**4940**	**1010**	**500**	**0**	**463**

Das Bayerische Landesamt für Umwelt hat gemeinsam mit dem Bayerischen Umweltministerium, dem Bayerischen Innenministerium, und den Feuerwehrverbänden den Leitfaden "Umweltschonender Einsatz von Feuerlöschschäumen" herausgegeben, der die wichtigsten Informationen rund um das Thema Löschschaum zusammenfasst.

Ingenieurbüro Deschermeier

Atemschutzsammelstelle, Atemschutzwerkstatt und Atemschutz-Übungsanlage

Die Feuerwehren im Landkreis Ebersberg halten ausreichend Atemschutzgeräte vor. Bei Fahrzeugbeschaffungen werden immer neue Atemschutzgeräte dazu beschafft. Bei großen oder lang andauernden Brandeinsätzen, bei Einsätzen mit mehreren eingesetzten Atemschutztrupps, bei Einsätzen in Objekten mit erhöhter Gefährdung bzw. bei Gefahrguteinsätzen sind diese Atemschutzgeräte ausreichend vorhanden. Zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Atemschutzgeräte werden in der Atemschutzwerkstatt Reservegerät und –Material vorgehalten, sowie Reparaturen und Wartungen durchgeführt. Die zentrale Atemschutzwerkstatt zusammen mit der Atemschutz-Übungsanlagen soll von den Feuerwehren eines Landkreises gemeinsam genutzt werden. Die vorhandenen Einrichtung Atemschutz-Übungsanlage von 1988 und ist damit bereits 20 Jahre alt. Die Anlage entspricht aufgrund des Alters und der zahlreichen innovativen Änderungen in den letzten Jahren im Bereich Atemschutz und auch Chemieschutz nicht mehr dem Stand der Technik. Die Chemie-Schutz-Übungsanlage in der Feuerwehr Poing sollte räumlich nicht getrennt sein. Die Anbindung an die Atemschutzwerkstatt und die Übungsanlage wäre von Vorteil.
Die Ausbildungszahlen der Atemschutzgeräteträger haben in der vergangenen Zeit stark zugenommen. Neben der Grundausbildung finden nun umfangreiche Fortbildungen und Belastungsübungen ebenfalls dort statt. Die derzeitige Unterbringung im Feuerwehrhaus Markt Schwaben steht vor der Schließung, da die örtliche Feuerwehr die Fläche dringend zum Eigenbedarf benötigt. Auch die Einsatzkräfte des THW´s hätten Bedarf – die nächste Atemschutzwerkstatt ist im Münchner Osten.

Ergänzend zur zentralen Aus- bzw. Fortbildung im Bereich Atemschutz sind neben der Atemschutz-Übungstrecke auch die gasbefeuerte Echtbrand-Wärmegewöhnung- und Rauchgasdurchzündung-Anlage. Diese Anlagen werden derzeit beim Unternehmen OCE durchgeführt. Eine vertragliche zugesicherte Vereinbarung zur Nutzung der Fläche gibt es dafür nicht.
Die Zuschussrichtlinien beschreiben, dass die Bindungsfrist für Feuerwehrgerätehäuser und Feuerwachen sowie Schlauchpflegeeinrichtungen, Atemschutzwerkstätten und Atemschutz-Übungsanlagen 25 Jahre beträgt. Für die Geräteausstattungen und die technischen Ausstattungen der in Nrn. 4.4.1 und 4.4.2 genannten Einrichtungen beträgt sie 15 Jahre. Eine Ersatzbeschaffung für den Bau und die Geräteausstattungen derartigen Anlagen können in jedem Landkreis grundsätzlich nur einmal gefördert werden.

Ingenieurbüro Deschermeier

zentrale Ausbildung- / Übungsgelände / -halle

Die Feuerwehren des Landkreises Ebersberg verfügen über anspruchsvolle und komplexe Gerätschaften die sie benötigen um Ihre Einsatzaufgaben zu bewältigen. Um diese Geräte und Ausrüstungsgegenstände sicher bedienen zu können ist eine umfassende und fundierte Ausbildung nötig. Hierfür wurde zur Unterstützung der Feuerwehren und als Grundlage für die Lehrgänge an den staatlichen Feuerwehrschulen die Kreisausbildung der Kreisbrandinspektion Ebersberg (KAB) im Jahre 1987 ins Leben gerufen. Die Kreisausbildung der Kreisbrandinspektion Ebersberg (KAB) verfügt über ca. 240 gut ausgebildete Ausbilder im Feuerwehrwesen, die ehrenamtlich in vielen fachspezifischen Ausbildungsthemen kompetent und motiviert in Ihrer Freizeit unterrichten. Die Kreisausbildungen werden bedarfsorientiert nach dem jeweiligen Bedarf der Feuerwehren des Landkreises Ebersberg durchgeführt.

Die Auswertung der Ausbildungsabende im Landkreis Ebersberg ergab für 2019, dass rund 90 Abende (unter Woche Mo- Fr.) ein Schulungsraum und/oder eine Übungsmöglichkeit in bzw. an einem Feuerwehrgerätehaus für die Kreisausbildung benötigt wird.
Ausgehend von rund 170 möglichen Jahresbelegungsabenden pro Jahr (52 Wochen minus mit 18 Wochen Schulferien-Ferienzeit und Betriebliche Schließzeiten) wird im Landkreis Ebersberg bereits mehr als die Hälfte zur Ausbildungszwecken genutzt. Im Vergleich kann man bei der Kreisausbildung München mit rund 130 Ausbildungsabenden und 30 Übungsabend der örtlichen Feuerwehr Haar von einer Vollauslastung ausgehen. In beiden Landkreisen werden schon heute Ausbildungsabende gleichzeitig und an unterschiedlichen Ausbildungsorten durchgeführt. Im Ergebnis kann man davon ausgehen, dass eine gemeinsame Nutzung einer zentralen Ausbildungsmöglichkeit für beide Landkreise anhand der Kapazitätsgrenzen zu den Abendstunden nicht zukunftsfähig ist. Davon unberührt sind Sonder-Übungsveranstaltungen in Einzelabsprache sicherlich möglich und auch zielführend.

Für eine gesicherte Weiterführung der Landkreis-Ausbildung bei der Feuerwehr wird, anstatt den Ausbildungsorten in den einzelnen Feuerwehrhäusern im Landkreis, die Einführung einer zentralen Ausbildungsstelle als zukunftssichere Lösung erachtet. Verschiedene Synergieeffekte wären bei einer zentralen Ausbildungsstelle in einem entsprechenden Ausbildungsgebäude zu erwarten. Neben der zentralen Ausbildung wären die zentralen Lagermöglichkeiten, das Unterbringen der zentralen Atemschutzwerkstatt, der Atemschutzübungsanlage und einem Übungsaußenbereich z.B. für die Rauchgas-Gewöhnungsanlage. Die Unterbringungen weiterer landkreisbeschaffter Fahrzeuge und Geräte kann durch einsatzbereites hauptberufliches Personal gewartet, ausgebildet und zum Einsatz gebracht werden.

Ingenieurbüro Deschermeier

c. Notfalllager vom Landkreis Ebersberg

Die Erstbeschaffung und der laufende Unterhalt bzw. Neubeschaffungen müssen vom Landkreis getragen. Evtl. Fördermittel und Förderprogramm zur Unterstützung beim Aufbau erwirkt werden.

Anforderungen an Standort:

- Zugänglichkeit
- Infrastruktur
- Parkmöglichkeit
- kontrollierter Zutritt
- ausreichende Freiflächen
- Nähe zu einem Gerätehaus
- eine oder mehrere Feuerwehren als „Kümmerer“

Materialbestand (Auswahl):

- Sandsäcke (leer)
- Sandsäcke (gefüllt)
- Rüstholz
- Schalmaterial
- Folien und Planen
- Leinen und Seile
- Betten, Decken (beim BRK vorhanden)
- Abstützmaterial

Landkreis-Fahrzeuge

- Wechsellader mit Ladekran mit 2 Mulden und 1 Ladeboden (evtl. THW)

Fahrzeug- und Gerätebestand:

- Versorgungs-Lkw
- Lader
- Transport-Anhänger
- Stromerzeuger
- Schmutzwasserpumpen
- Elektrotauchpumpen
- Sandsackfüllanlagen
- Motorkettensägen
- mobile Tankstellen (bei THW vorhanden 400 l; zukünftig evtl. Tankstelle mit Notstromeinspeisung im Landkreis Ebersberg planen)
- Gabelstapler

Die Unterbringungen und Wartung landkreisbeschaffter Fahrzeuge und Geräte soll dabei durch einsatzbereites hauptberufliches Personal begleitet und gewartet werden.

Ingenieurbüro Deschermeier

Auch das BRK hält eine große Menge an Hilfsmitteln vor, u.a. Betten, Decken, Zelte für Notunterkünfte sowie unterstützendes Einsatzmaterial, welches nicht auf Einsatzfahrzeugen verlastet ist. Hierfür wäre ein geeigneter Platz mit Möglichkeit zur geschützten Lagerung, zur Wartung und zur Ausgabe/Rücknahme ebenfalls erforderlich. Dieser Platz soll ebenso möglichst zentral im Landkreis liegen und gut erreichbar sein.

Zudem bedarf es der Möglichkeit dieses zentral gelagerte Material für größere Einsätze und Katastrophen-Situationen auch zum Einsatzort zu bringen. In Synergie wären Transportkapazitäten der Feuerwehr und des THW´s sinnvoll. Ein Wechselladersystem ist hier unbedingt insbesondere Funktionalität und Zuschussmöglichkeiten zu prüfen.

Beispiel: Wechsellader-Fahrzeug mit Abrollbehälter (AB) Mulde

Deschermeier

d. Ausstattung des Sanitätsdienst

Fahrzeuge und Zubehör des Rettungsdienstes und der Wasserrettung unterliegen einer regelmäßigen Neubeschaffung durch den Rettungsdienst Bayern. Die folgende Liste gibt Auskunft über das Alter der Fahrzeuge, die den Einsatzformationen bzw. der Kreisbereitschaft zugeordnet sind (enthält keine zusätzliche Ausstattung örtlicher Bereitschaften):

Fahrzeugtyp (Zuordnung)	Kennzeichen	EZ*	Alter 2018	Einheit
MTW-Beh (Bund)	EBE-KS 142	2010	8	1. SEG Behandlung EBE
GWSan25 (Bund)	EBE-KS 571	2013	5	1. SEG Behandlung EBE
Anh. Zelt/Betten (BRK)	EBE-RK 54	**1986**	**32**	1. SEG Beh EBE (ÜMANV)
KTW4-B (Bund)	EBE-8003	2001	17	1. SEG Transport EBE
KTW2-B (Land)	EBE-RK 170	2017	1	1. SEG Transport EBE
KTW4-B (BRK)	EBE-KS 94	**1993**	**25**	2. SEG Transport EBE
KTW1-A2 (BRK)	EBE-RK 15	2005	13	2. SEG Transport EBE
MTW BtKombi (Bund)	EBE-8006	**1998**	**20**	1. SEG Betreuung EBE
MTW BtKombi (Land)	EBE-K 6114	2015	3	1. SEG Betreuung EBE
Anh. Betreuung (Land)	EBE-K 6115	2016	2	1. SEG Betreuung EBE
GW-Verpflegung (BRK)	EBE-KS 561	2006	12	1. SEG Verpflegung EBE
Anh. Feldküche (BRK)	EBE-KS 560	**1996**	**22**	1. SEG Verpflegung EBE
MTW (BRK)	EBE-CB 41	2006	12	Logistik Mannschaftstransport, derzeit Ersatz für GWTuS
GWTuS (BRK)	ausgesondert, in Ersatzbeschaffung			1. SEG TuS EBE**
Anh. Logistik 2t (BRK)	EBE-AX 823	**1991**	**27**	1. SEG TuS EBE
ELW (BRK)	EBE-UG 21	2009	9	1. SEG IuK EBE/UGSanEL
MTW/MZF (BRK)	EBE-RK 180	2018	0	1. SEG KAB EBE
Anh. Zelt/Betten (BRK)	EBE-KS 96	**1982**	**36**	1. SEG KAB EBE (ÜMANV)
KTW1-A2 (BRK)	EBE-RK 27	2009	9	HvO Glonn
RTW (BRK)	EBE-RK 122	2000	18	HvO Hohenlinden
RTW (BRK)	EBE-RD 100	**1998**	**20**	HvO Poing
RTW (BRK)	EBE-RK 183	2012	6	Sanitätswachdienst
KTW1-A2 (BRK)	EBE-RK 14	2005	13	Sanitätswachdienst, FWHLK***
GWSanStat (BRK)****	EBE-RK 105	**1990**	**28**	Logistik Sanitätsstation
GWSanStat (BRK)****	EBE-KS 86	**1992**	**26**	Logistik Sanitätsstation

* Jahr der Erstzulassung (rot = mind. 10 Jahre, rot/fett = mind. 20 Jahre, rot/unterstrichen = techn. kritisch)
** Ersatzbeschaffung notwendig
*** für Feuerwehr-Hilfeleistungskontingent vorgesehen
**** GWSanStat ist eine Eigenentwicklung: ein ehem. Arzttruppkraftwagen mit Material für eine Sanitätsstation

Ingenieurbüro Deschermeier

Folgende Fahrzeuge und Geräte sind hinsichtlich eines Ausfalles kritisch, weil nicht kurzfristig ersetzbar:

GWSan25: es stehen zwei alte Arzttruppkraftwagen zur Verfügung, die aber zusammen nur etwa die Hälfte der Leistungsfähigkeit des GWSan25 erreichen und auch nicht auf dessen Niveau. Beide Fahrzeuge gehören zudem zu den ältesten im Fahrzeugbestand, es besteht hohes Ausfallrisiko.

MTW Betreuung mit Anhängerkupplung: es stehen nur beschränkt andere Fahrzeuge mit Anhängerkupplung zur Verfügung. Alternativ ist die Nachrüstung des zweiten MTW Betreuung mit einer Anhängerkupplung zu prüfen.

LKW-Verpflegung: Könnte als Zugfahrzeug für die Feldküche derzeit nicht ersetzt werden. Der GW TuS, der ebenfalls über Zulademöglichkeit verfügt und den LKW-Verpflegung ersetzen könnte, ist noch nicht beschafft, sondern erst geplant.

Feldkochherd: Als kurzfristiger Ersatz steht eine zweite Feldküche der BRK- Bereitschaft Ebersberg zur Verfügung, die jedoch nicht über den gleichen (sondern einen geringeren) Leistungsumfang verfügt. Primär wird die Verpflegungszubereitung in einer zentralen Küche angestrebt.

SEG Transport: Jede Kreisverwaltungsbehörde muss auf mindestens eine SEG Transport zurückgreifen können. Diese beinhaltet zwei Transportfahrzeuge (N-KTW). Gemäß Richtlinie werden zwei N-KTW (DIN EN 1789 Typ B) benötigt. Ein N-KTW vom Bund ist derzeit technisch kritisch. Die 2.SEG Transport im Landkreis ist derzeit mit älteren und reparaturanfälligen Fahrzeugen beim BRK vorhanden. Eine Ersatzbeschaffung durch den Landkreis mit Berücksichtigung der Straßen- und Allrad-Ausstattung ist anzustreben.

Ingenieurbüro Deschermeier

e. Alarmierung und Einsatzplanung der Sanitätsdienst-Komponenten

Aus der zeitlichen Betrachtung von der Alarmierung bis Betriebsfähigkeit der Sanitätsdienst-Komponenten (Soll: 60 Minuten) ergibt sich, dass für die Einheiten lediglich maximal 45 Minuten von Alarm zum Beginn des Aufbaus eines BHP25 und / oder Betreuungsstelle 200 verbleiben. Um die Auswirkung auf die zeitliche Verfügbarkeit der Einheit so gering wie möglich zu halten, erfolgt die Alarmierung anhand der entsprechenden Alarmierungsstichwörter.

Zur Funktionsfähigkeit der Sanitätseinsatzleitung gehört die einsatzfähige Unterstützungsgruppe Sanitätseinsatzleitung. Im Hinblick auf die Einsatzbereitschaft sind Maßnahmen zu ergreifen, welche die Aufgabe der Unterstützungsgruppe Sanitätseinsatzleitung wahrnehmen können. Dabei sind mindestens 4 Personen vorbenannt und mit entsprechenden Material sowie einem Fahrzeug „UGSanEL“ ausgestattet.
Zur Sicherstellung der Kommunikation und Einsatzdokumentation vor Ort an der Einsatzstelle bedarf es einer SEG IuK (Information- und Kommunikationstechnik). Dabei sind der Betrieb, die (Software)-Schnittstellen und die Alarmierung zu planen und vorzuhalten. Mögliche Synergien mit anderen Einheiten sind dabei zu berücksichtigen.

Der Aufbau und die Vorhaltung eines Kreisauskunftsbüros (KAB) aufgrund Suchdienstvereinbarung beinhaltet, die Personenregistrierung im Einsatzgebiet (Patientenabtransport, Betroffenensammelstelle, Betreuungsstelle, Angehörigensammelstelle) und die Personenauskunftsstelle bzw. die Unterstützung der Gemeinsamen Auskunftsstelle. Unter Berücksichtigung vorhandener Ressourcen sollte die Einrichtung von eines KAB geprüft werden.

f. Verbindungsperson und Fachberater

Zur gemeinsamen Zusammenarbeit sollte die Möglichkeit von Verbindungsperson und Fachberatern ausgearbeitet werden. Bei besonderen Lagen und / oder entsprechende Personen mit besonderer fachlicher Eignung sollten dabei erfasst und über den möglichen Auftrag geschult werden. Ebenso sind versicherungsrechtlichen Fragen vorab über das LA Ebersberg abzuklären. Verbindungspersonen können zu anderen Einheiten, wie Polizei, Bundeswehr, ILS Erding, Behörden, Bahn, Energieversorger, Chemieunternehmen usw. sinnvoll sein. Technische Fachberater wären z.B. zusätzlich im Bereich Statik, CBRN(E), Veterinär, usw. denkbar.

Ingenieurbüro Deschermeier

g. Ausstattung des Technisches Hilfswerks

THW Geräte

- Einsatzgerüstsystem (EGS) mit Baustützen
- Radlader
- Gabelstapler 1,5t
- Anhänger Container
- Tieflader
- Pumpe 16.600 l/min, 600 m Schlauch F –Durchm.150 mm - Perott Kupplung,
- 2 Tauchpumpen je 5 000 l/min, 400 m Schlauch F – Durchm.150 mm – Storz Kupplung
- Beleuchtungscontainer
- Schuttmulde
- Abrollboden
- Mehrzweckboot
- Niederspannungshauptverteilung

Fahrzeuge und Geräte des THW

- Mannschaftstransportwagen
- Gerätekraftwagen 1 (GKW1)
- Gerätekraftwagen 2 (GKW2)
- Mehrzweckkraftwagen (MzKW)
- MTW (STAB/Jugend)
- PKW (STAB)
- Feldküche

Fachgruppe Elektro

- LKW 7t Ladebordwand
- Stromerzeuger 175 kVA Polyma
- Stromerzeuger 58 kVA Polyma

Fachgruppe Sprengen

- Mannschaftslastwagen II

Fachgruppe Beleuchtung

- Wechselladerfahrzeug mit Beleuchtungscontainer

Weitere Fachgruppen auf Anforderung:

Räumen, Wassergefahren, Wasserschaden / Pumpen, Logistik, Ortung, Infrastruktur, Führung / Kommunikation, Brückenbau,

Ingenieurbüro Deschermeier

Zuordnung	Gruppe	Fahrzeug	Fahrzeug-Kategorie	Kennzeichen	Besonderheiten	Baujahr
THW	OV Stab	PKW	PKW	THW-82340		2005
THW	OV Stab	MTW Jugend	PKW	EBE-TH 700		2017
THW	OV Stab	MTW OV	PKW	THE-91541		2003
THW	OV Stab	Gabelstapler	Flurförder			2000
THW	Technischer Zug	MTW	PKW	THW-88550		2008
THW	Technischer Zug	MTW	PKW	THW-84981		2012
THW	Technischer Zug	GKW	LKW	THW-82426	Seilwinde 10t	1992
THW	Technischer Zug	MZKW	LKW	THW-90265	4x4	2009
THW	Technischer Zug	GKW	LKW	THW-82277	Seilwinde 10t	1992
THW	Technischer Zug	MLW4	LKW	THW-90745	4x4	2017
THW	Technischer Zug	LBW	LKW	THW-82473	4x4	2006
THW	Technischer Zug	NEA 175 kVA	LKW Anhänger	THW-82452		1996
Landkreis	Technischer Zug - ÖGA	NEA 58 kVA	LKW Anhänger	**EBE-8025**		**1980**
Förderverein	Technischer Zug - ÖGA	Bel + SEA	PKW/LKW Anhänger	THW-86288		2017
Landkreis	Technischer Zug - ÖGA	WLF	LKW	**EBE-8000**		**1990**
THW	Technischer Zug - ÖGA	WLF-Anhänger	LKW-AB-Anhänger	THW-82427		1985
Förderverein	Technischer Zug - ÖGA	AB-Licht	AB			2000
Förderverein	Technischer Zug - ÖGA	WLF-Tieflader + Anhänger	LKW-Ab&Tieflader-Anhänger	THW-90593		2010
Förderverein	Technischer Zug - ÖGA	AB-Mulde	AB			2000
Förderverein	Technischer Zug - ÖGA	AB-Logistik	AB			2000
Förderverein	Technischer Zug - ÖGA	AB-EGS	AB			2007
Förderverein	Technischer Zug - ÖGA	Pumpe	Anhänger	THW-87745		2015
Förderverein + Ldkr.Erding	Technischer Zug - ÖGA	Radlader	Radlader			1995
THW	Technischer Zug - ÖGA	Unimog	LKW	THW-82431		1982
THW	Technischer Zug - ÖGA	Feldküche	Anhänger	THW-82842	Hilfsleistungskontingent	1962
THW	Technischer Zug - ÖGA	Boot	Anhänger	THW-84042		2013

Ingenieurbüro Deschermeier

Notwendigkeit der Ersatzbeschaffung eines Trägerfahrzeugs oder Wechselladerfahrzeug für überregionale Aufgaben z.B. Transport des Notstromaggregats etc.

- Versorgungs-LkW als Wechsellader (für EBE-8000)

3-Achser, 28t-Fahrgestell, Radformel 6x4-4(Nachlaufachse gelenkt), min. 480PS wegen Tiefladerbetrieb

Ausstattung:

- Kran 30-35mt, Ausladung 15-20m Hydraulische Zusatzfunktionen für Zusatzgeräte
- Kranseilwinde 2,5t
- Zweischalengreifer, Arbeitskorb, Hebezeug, Kranzubehör, Palettengabel, Hebezeug für Personentransport
- Hakengerät 20t für Behälter bis 6,5m

Einsatzwert:

- Sicherstellung des bestehenden Einsatzspektrums
- Zweiten Kran im Landkreis
- Flexible Logistikkomponente
- Dachsicherung nach Brandschäden

- AB Strom und AB Licht (für EBE-8025 und AB-Licht)

Abrollboden 6,5m mit 2x 250kVA kranbaren Notstromgeneratoren + zugehörigen AB- Anhänger

Ausstattung:

- Einspeiseleitungen
- Mobile Tankstelle
- Energieverteilersätze, Baustromverteiler
- Lichtmast
- 2x Aggregate 20kVA
- Messwerkzeuge (VDE)

Ingenieurbüro Deschermeier

Einsatzwert:

- Sicherstellung der Stromversorgung von:
- Kläranlagen
- Trinkwasserpumpen
- Krankenhäusern
- Behörden (Landratsamt u.ä.)
- Schulen (inkl. Heizungsanlagen)
- Notunterkünfte
- Bereitstellungsräume

- AB Bau

Abrollboden für den Transport und Bereitstellung von Materialien für die Gebäudesicherung

Ausstattung:

- Baustützen
- Rüstholz (Bohlen, Kantholz, ...)
- Notdach
- Planen
- Kanalstreben
- Baumaterialien & Werkzeug

Begründung:

- Zunahme der Einsatzzahlen in diesem Bereich
- Ergänzung zum AB EGS
- Notwendig zum Betrieb von Schleusen (z.B. für Schweine-, Vogelgrippen, ...)

- AB Mulde und Abrollboden:

Ersatzbeschaffung von Mulden und Abrollboden

*) Hinweis zum Zuschussverfahren: Wechselladersystem sind nur dann förderfähig, wenn entsprechende schlüssige Konzepte vorgelegt und die Wirtschaftlichkeit der geplanten Maßnahme gegenüber der Beschaffung konventioneller Feuerwehrfahrzeuge nachgewiesen werden.

Ingenieurbüro Deschermeier

h. UG-ÖEL des Landkreises Ebersberg

Der UG-ÖEL stehen drei Einsatzfahrzeuge zur Verfügung. Das ELF (Kater Ebersberg 12/1) mit Standort im Feuerwehrhaus Poing. Dieses Fahrzeug einschließlich Personal steht im Katastrophenfall dem Örtlichen Einsatzleiter zur Wahrnehmung seiner Aufgaben zu Verfügung.
Der ELW 2 der aus zwei Fahrzeugen besteht, dem Technikwagen (Florian Ebersberg Land 12/1) mit dem Standort bei der FF Markt Schwaben und dem Besprechungswagen (Florian Ebersberg Land 12/2) mit dem Standort bei der FF Pöring. Dieser ELW 2 mit Personal steht dem Feuerwehreinsatzleiter zu Verfügung.

Einsatzleitfahrzeug Kater EBE 12/1 Standort FF Poing mit MOBELA	ELW 2 - Besprechung Florian EBE Land 12/2 Standort FF Pöring	ELW 2 - Technik Florian EBE Land 12/1 Standort FF Markt Schwaben

Die Fahrzeuge Florian EBE 12/1 und Florian EBE 12/2 bilden eine Einheit. Zusammen stellen sie die Anforderungen an einen ELW 2.

Aufgrund technischer Fahrzeugmängel ist eine Ersatzbeschaffung umgehend erforderlich. Eine interne Arbeitsgruppe beschäftigt sich bereits mit der gemeinsamen Ersatz-Beschaffung.

Die Ausstattung / Geräte für die ortsfeste OEL sind dabei bereits vorhanden. Jedoch sind diese derzeit noch nicht mobil verlastet. Hier wäre die Einbindung von 2-3 Rollcontainer (mobil) zu berücksichtigen.

Ingenieurbüro Deschermeier

i. Kreiseinsatzzentrale und FüGK Ebersberg

Bei großräumigen Schadensereignissen mit einer Vielzahl gleich gelagerter Einsatzaufgaben (z.B. Auspumpen vollgelaufener Keller, Beseitigen von umgestürzten Bäumen o.ä.) kann es zweckmäßig sein, wenn der Einsatz der von der Integrierten Leitstelle – ILS - alarmierten Kräfte durch eine Kreiseinsatzzentrale koordiniert wird. Die KEZ arbeitet hierzu zweckmäßigerweise eng mit den Einsatzleitern vor Ort zusammen. Die KEZ kann als Führungshilfsmittel des ÖEL genutzt werden.
Die Kreiseinsatzzentralen können in der Regel auf Anforderung der ILS bzw. der Unteren Katastrophenschutzbehörde besetzt werden. Diese übernimmt daraufhin die Abarbeitung zeitunkritischer Einsätze, die Koordination der ihr unterstellten Einsatzmittel sowie die damit verbundene Einsatzdokumentation.

Als Mindest-Voraussetzungen werden derzeit angesehen:

- Anbindung über die zertifizierte KEZ Schnittstelle EDP 4 ELDIS 3 zur ILS Erding in der vorbereitenden Terminplanung mit Eurofunk Kappacher.
- Integrierte Einsatzführung und Dokumentation bei Großschadenslagen Einbindung von zwei ELW der UG-ÖEL über sichere Datenanbindung
- Mindestfläche beträgt rund 275 m² bis 300 m² für die KEZ, Besprechungs- und FüGk-Raum

- Weitere Leistungsmerkmale (nicht abschließend):
  - 3+1+1 KEZ Einsatzleitplätze
  - VPN Verbindung
  - Fax-, E-Mail- und Datenfunkalarmierung
  - Modul Öffentlichkeitsarbeit
  - ILS Bayern konformer Datensatz
  - Statusauswertung KEZ
  - Softwarebasierter Alarmgeber nicht DBBOS
  - ELW2 und ELF Einbindung
  - Interaktive geobasierte Lagedarstellung
  - Farbcodierter Statusschirm
  - Anbindung an den BOS Funk
  - Datenfunkauswertung
  - Schwerpunktbildung von Einsätzen
- Netzanbindung und Mobilfunklösungen mit entsprechender funktionsfähigen Mobilfunk-Netzversorgung auch für die KEZ- und FüGK-Räume
- Redundanten Notstromversorgung
- Gesicherte Zugangslösung mit Berechtigungssystem (auch bei Stromausfall)

Die Einrichtung einer KEZ im Landkreis Ebersberg wird aufgrund der ausgewerteten und besprochenen Einsatzerfahrungen und der Schnittstelle zur Integrierten Leitstelle Erding als erforderlich erachtet. Aufgrund der Zusammenarbeit ist die räumliche Nähe der FüGK zur KEZ äußerst empfehlenswert. Ebenso ist es sinnvoll die EDV bereits vorinstalliert vorzuhalten, sodass der kurzfristige Auf- und Abbau im Ereignisfall entfällt.

Ingenieurbüro Deschermeier

Beispiele einer Kreiseinsatzzentrale:

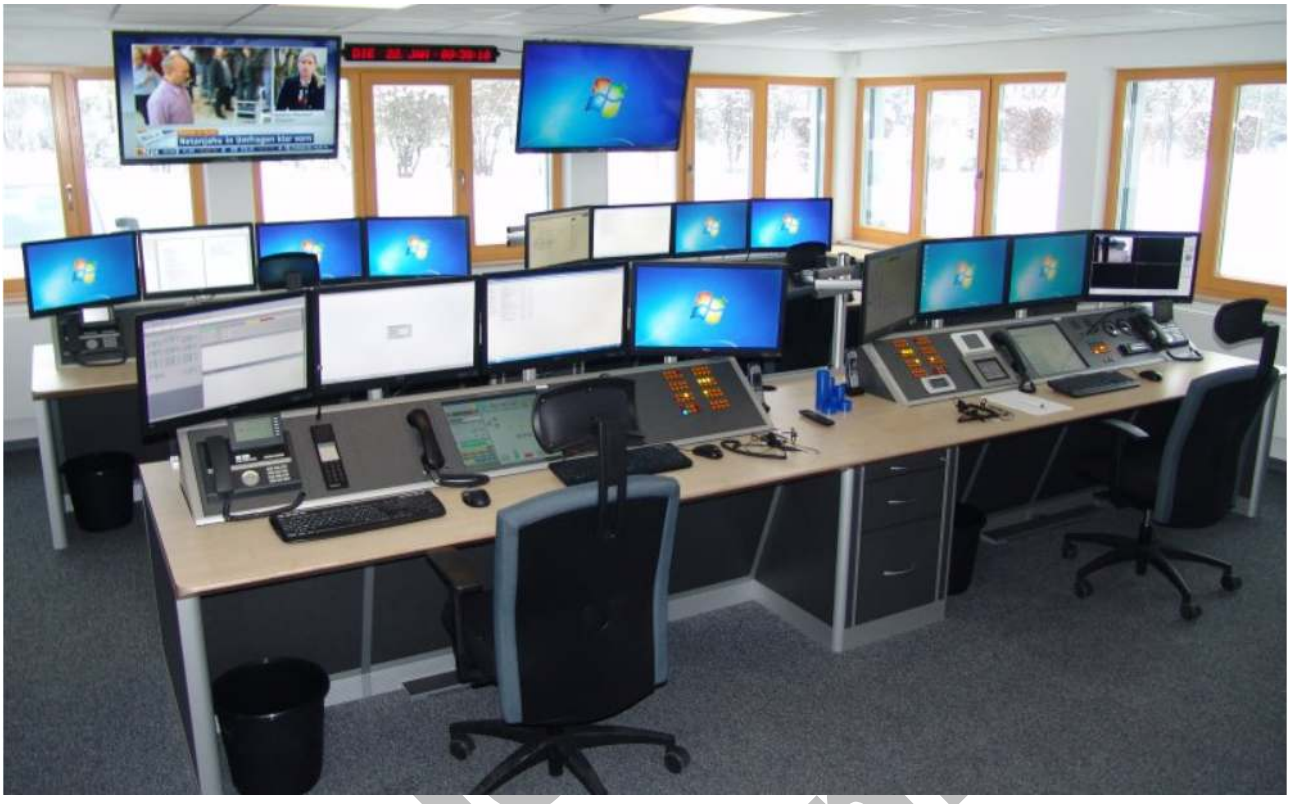

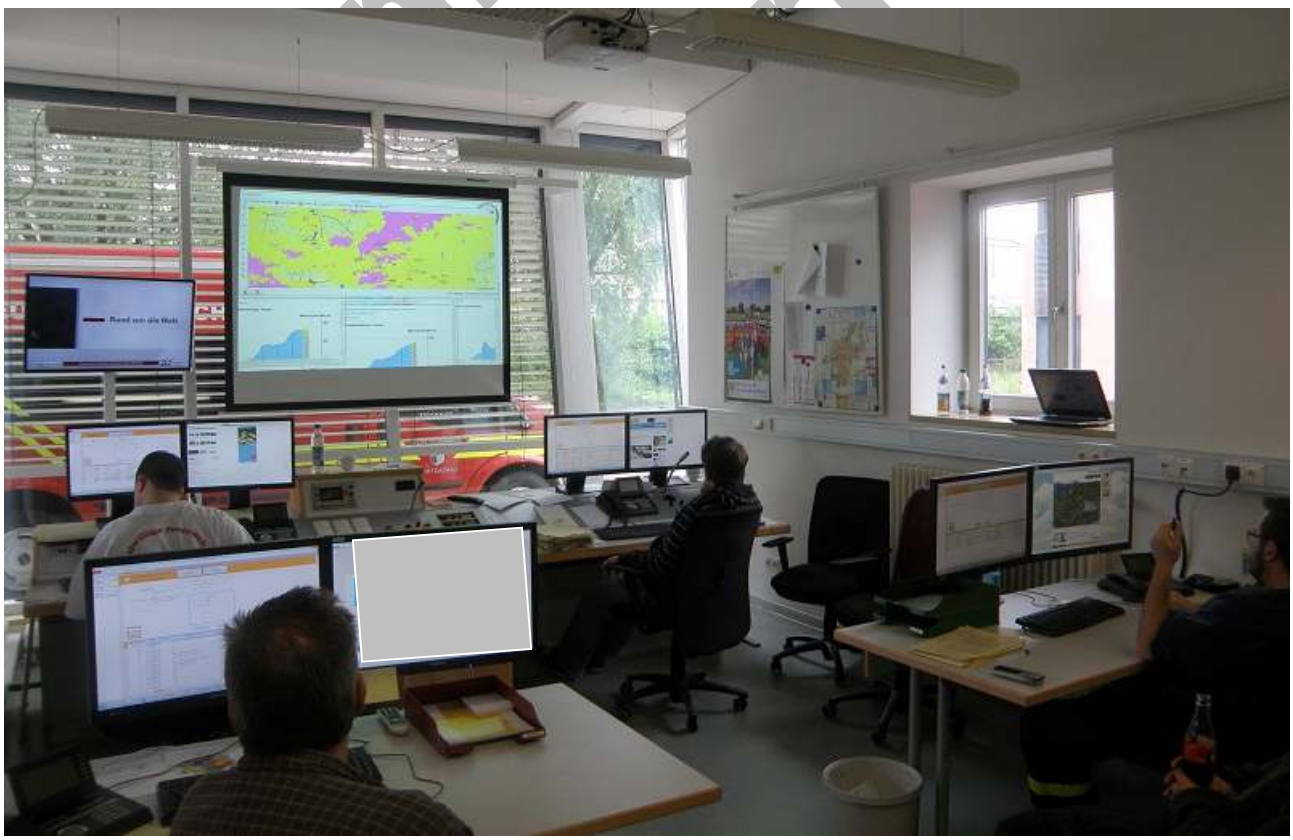

Beispielhafte Aufteilung und Darstellung einer Raumaufteilung für die FüGK:

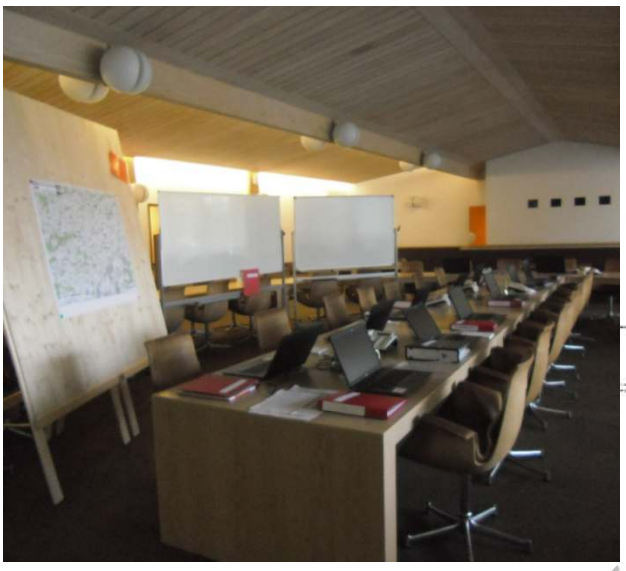

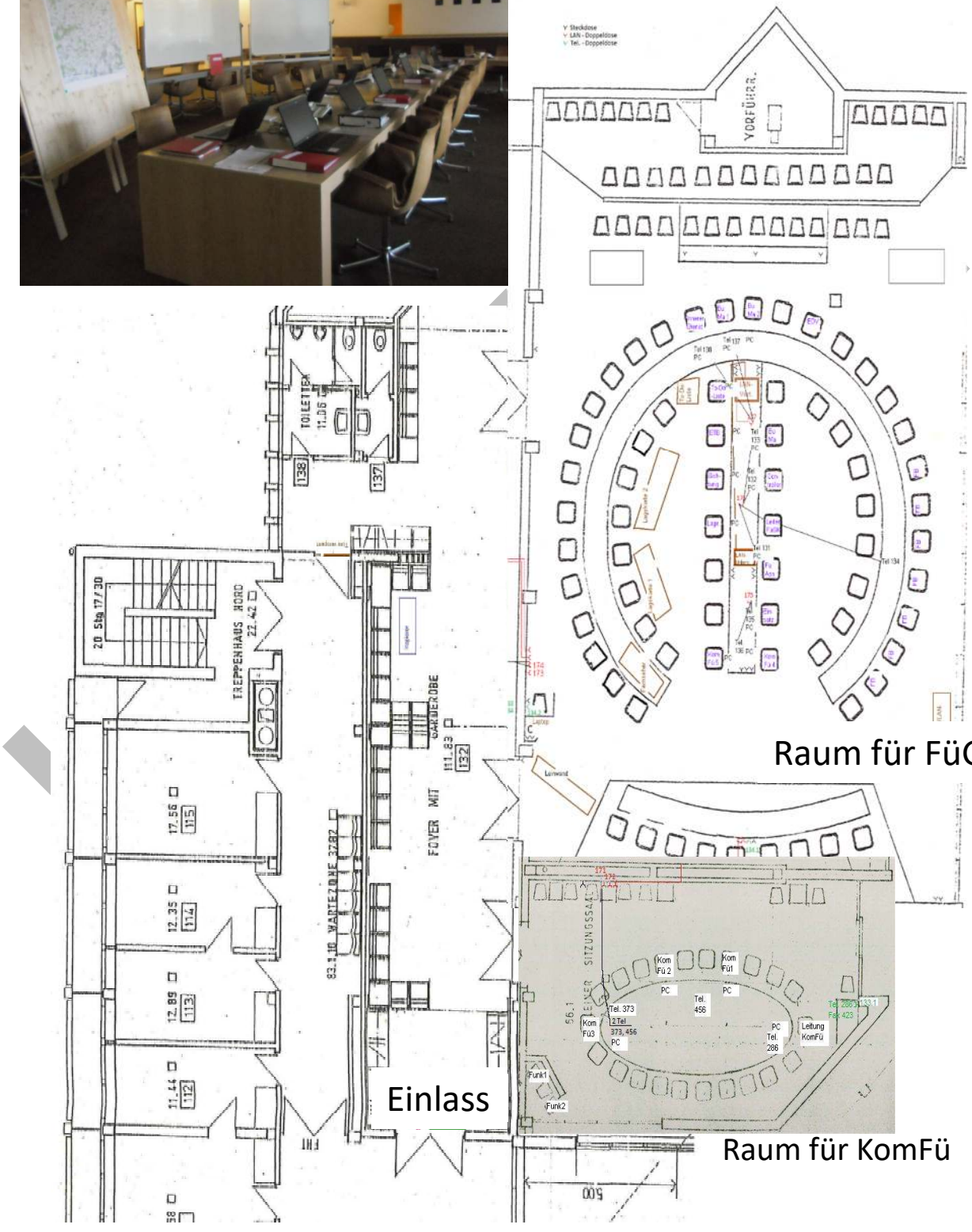

7. Ergebnis der Katastrophenschutz- und Gefahrenabwehrplanung

7.1 Vorschläge für Maßnahmen

Ergänzend zu den Ausführungen im Kapitel 6 sind die wesentlichen Maßnahmenvorschläge hier zusammengefasst aufgeführt. Dabei wird in der ersten Spalte der Bereich und in Spalte 2 die betroffene Struktur oder Einheit aufgeführt. Die Maßnahmen folgen in Spalte 3 und in der letzten Spalte wird eine Einteilung in Notwendigkeit der Umsetzung vorgenommen. Die farbliche Priorisierung bedeutet:

- grün = geringer / einfacher Handlungsbedarf;
- gelb = mittlerer / aufwendiger Handlungsbedarf;
- rot = hoher / umfangreicher Handlungsbedarf

Bereich	Gruppierung	Maßnahme	Sofort / Planung
1. Einsatz-entwicklung		Dokumentation und Möglichkeit zur Einsatzauswertung und Entwicklungsableitung vorhanden; Strukturen eingefügt und bedarfsgerecht.	
1.1	Katastrophen-schutz	Einrichtung von Verbindungspersonen und Fachberatern	**Plan**

Bereich	Gruppierung	Maßnahme	Sofort / Planung
2. Hilfsfrist		Die festgelegten Zeiten bis zum Eintreffen werden nach der Auswertung größten Teil eingehalten.	

Ingenieurbüro Deschermeier

Bereich	Gruppierung	Maßnahme	Sofort / Planung
3. Einsatzkräfte Personal		Mittelfristig sind für die Einsatzfähigkeit der überörtlichen Fahrzeuge weitere Maßnahmen vorzusehen und einzuplanen. Die Entwicklung ist durch das LA Ebersberg zu beobachten	
3.1	Feuerwehr	Ausreichend Einsatzpersonal vorhalten sowie aus- und fortbilden; mögliche Anreize prüfen	**Plan**
3.2	SanDienst	Derzeit sind im Landkreis Ebersberg nur zwei Leitende Notärzte bestellt. Zukünftig sollen weitere Ärzte für diese Tätigkeit gefunden werden.	**Plan**
3.3	THW	Ausreichend Einsatzpersonal vorhalten sowie aus- und fortbilden; mögliche Anreize prüfen	**Plan**
3.4	Katastrophen-schutz	Für die personelle Besetzung der Katastrophenschutzeinheiten (Landratsamt-Katastrophenschutz, FüGK, UG OEL, etc.) sind konsequente Aus- und Fortbildung weitere Mitarbeiter unbedingt erforderlich. Mittelfristig sind für die personelle Besetzung Maßnahmen zur Personalgewinnung vorzu-sehen und einzuplanen. Ein Schichtbetrieb bei Ereignisse ist ebenfalls einzuplanen.	**Sofort** **Plan** **Plan**

Bereich	Gruppierung	Maßnahme	Sofort / Planung
4. Einsatzkräfte Dienstauftrag		Die Aufgaben sind zum größten Teil ausreichend organisiert.	
4.1	SanDienst	Unterstützung bei teurer Ausstattung der im Aufbau befindlichen SEG KAB (v.a. mobile EDV- und Netzwerksysteme!), zusätzliche Lizenzen der Einsatzleitsoftware.	Plan
4.2	Katastrophen-schutz	Für entsprechenden Großschadenslagen, Katastrophenschutzeinsätze und bei Hilfeleistungskontingenten sind die Möglichkeiten für Rechtsgeschäfte festzulegen. z.B. Tankkarten, EC-Karten, Kreditkarten und/oder ausreichend hohen Barmitteln.	Sofort

Ingenieurbüro Deschermeier

Bereich	Gruppierung	Maßnahme	Sofort / Planung
5. Einsatzmittel –Fahrzeuge		Anstehende, erforderliche Ersatzbeschaffungen sind erforderlich. Dabei sind Synergien zu berücksichtigen.	
5.1	Alle Einheiten	Alle Geräte, Fahrzeuge des Landkreises bessere vertragliche Vereinbarungen erstellen	**Sofort**
5.2	Feuerwehr	- TLF 4000 im Süd – Osten (derzeit bei FF Steinhöring) oder gleichwertig - TLF 4000 im Süd – Westen (Ersatz für TLF 16/24 bzw. Neubeschaffung) oder gleichwertig - Notwendigkeit der Ersatzbeschaffung RW 2 im Norden des Landkreises >> Der Landkreis wird wieder die beiden Rüstwägen jeweils zur Hälfte bezuschussen.	**Plan**
5.3	Feuerwehr	Ersatzbeschaffungen von Landkreis-Fahrzeugen (bisher bereits beschafft oder bezuschusst): - Schlauchwagen SW 2000 bei FFW Oberndorf - Schlauchwagen SW 2000 bei FFW Alxing - Polyma-Anhänger bei FFW Grafing	**Plan**
5.4	Feuerwehr / Katastropen-schutz	Hinzu kommen die Fahrzeuge der Einsatzleitung des Landkreises: - ELW 2 Technik bei FFW Markt Schwaben - ELW 2 Besprechung bei FFW Pöring - ELF für UG ÖEL bei FFW Poing	**Sofort** **Sofort** **Plan**
5.5	THW	Versorgungs-LkW für Landkreis beim THW AB-Strom (Ersatz) AB Licht (Neu) AB Bau AB Mulde	**Plan**
5.6	SanDienst	Die 2.SEG Transport im Landkreis ist derzeit mit älteren und reparaturanfälligen 2x KTW-Fahrzeugen beim BRK vorhanden. Eine Ersatzbeschaffung durch den Landkreis mit Berücksichtigung der Straßen- und Allrad-Ausstattung ist anzustreben.	**Plan**
5.7	SanDienst	Beschaffung EKG / Defi Medtronic LP15 und Spritzenpumpe zur Erfüllung der DIN 1789C für den RTW	**Sofort**

Ingenieurbüro Deschermeier

Bereich	Gruppierung	Maßnahme	Sofort / Planung
6. Einsatzmittel – Geräte / Lager / Ausstattung		Erforderliche Ausstattungen sind erforderlich. Dabei sind Synergien zu berücksichtigen.	
6.1	Katastrophen-schutz	MOBELA. beschaffen	**Sofort**
6.2	Feuerwehr	Atemschutzsammelstelle, Atemschutzwerkstatt und Atemschutz-Übungsanlage ist zeitnah zu planen (Eigenbedarf-Forderung liegt vor!)	**Sofort**
6.3	Feuerwehr / SanDienst	Für die zentrale Unterbringung von Fahrzeugen und Gerät ist ein Notfalllager vom Landkreis Ebersberg gemeinsam zu planen.	**Plan**

Bereich	Gruppierung	Maßnahme	Sofort / Planung
7. Ausstattung Sanitätsdienst / Techn. Hilfswerk		Erforderliche Ausstattungen sind erforderlich. Dabei sind Synergien zu berücksichtigen.	
7.1	THW	Eine weitere mobile Tankstelle (bei THW vorhanden 400 l) und zukünftig evtl. Tankstellen mit Notstromeinspeisung sind zu planen.	**Sofort**
7.4	Katastrophen-schutz	Der Aufbau und die Vorhaltung eines Kreisauskunftsbüros (KAB) ist zu planen. Unterstützung bei IT-Technik erforderlich.	**Plan**
7.5	Katastrophen-schutz	Satellitenkommunikation für Einsatzleitung ist sicherzustellen.	**Sofort**

Ingenieurbüro Deschermeier

Bereich	Gruppierung	Maßnahme	Sofort / Planung
8. Kreiseinsatz-zentrale		Eine Kreiseinsatzzentrale gemäß den gesetzlichen Vorgaben ist nicht vorhanden.	
8.1	Alle Einheiten	Die Einrichtung einer KEZ im Landkreis Ebersberg wird aufgrund der ausgewerteten und besprochenen Einsatzerfahrungen und der Schnittstelle zur Integrierten Leitstelle Erding als erforderlich erachtet.	**Plan**

Bereich	Gruppierung	Maßnahme	Sofort / Planung
9 Übungsplatz / -halle, auch für Atemschutz		Eine Übungsmöglichkeit, insbesondere für die Atemschutz-Ausbildungen bedarf der Lösungsfindung.	
9.1	Alle Einheiten	Eine zentrale Ausbildungsmöglichkeit mit Übungsgelände und Übungshalle ist zu planen.	**Plan**

Gesamt-ergebnis			

Ingenieurbüro Deschermeier

Gesamtübersicht:

Bereich	Gesamt-Eindruck	Sofort / Planung
1. Einsatz-entwicklung	Dokumentation und Möglichkeit zur Einsatzauswertung und Entwicklungsableitung vorhanden; Strukturen eingefügt und bedarfsgerecht.	
2. Hilfsfrist	Die festgelegten Zeiten bis zum Eintreffen werden nach der Auswertung größten Teil eingehalten.	
3. Einsatzkräfte Personal	Mittelfristig sind für die Einsatzfähigkeit der überörtlichen Fahrzeuge weitere Maßnahmen vorzusehen und einzuplanen. Die Entwicklung ist durch das LA Ebersberg zu beobachten	
4. Einsatzkräfte Dienstauftrag	Die Aufgaben sind zum größten Teil ausreichend organisiert.	
5. Einsatzmittel – Fahrzeuge	Anstehende, erforderliche Ersatzbeschaffungen sind erforderlich. Dabei sind Synergien zu berücksichtigen.	
6. Einsatzmittel – Geräte / Lager / Ausstattung	Erforderliche Ausstattungen sind erforderlich. Dabei sind Synergien zu berücksichtigen.	
7. Ausstattung Sanitätsdienst / Techn. Hilfswerk	Erforderliche Ausstattungen sind erforderlich. Dabei sind Synergien zu berücksichtigen.	
8. Kreiseinsatz-zentrale	Eine Kreiseinsatzzentrale gemäß den gesetzlichen Vorgaben ist nicht vorhanden.	
9. Übungsplatz / -halle, auch für Atemschutz	Eine Übungsmöglichkeit, insbesondere für die Atemschutz-Übungen bedarf der Lösungsfindung.	
Gesamtergebnis	Unter Berücksichtigung der Risiken, der Anforderungen, der Erfahrungen und der zu erwartenden Veränderungen im Landkreis Ebersberg bedarf es der zukunftsorientierten Katastrophenschutz- und Gefahrenabwehrplanung.	

grün = geringer / einfacher Handlungsbedarf;
gelb = mittlerer / aufwendiger Handlungsbedarf;
rot = hoher / umfangreicher Handlungsbedarf

Ingenieurbüro Deschermeier

8. Anwendung des Bedarfsplans für Katastrophenschutz und Gefahrenabwehr

Die Verpflichtungen der Landkreise als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis *haben in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die für den Einsatz der gemeindlichen Feuerwehren* ***überörtlich erforderlichen Fahrzeuge, Geräte und Einrichtungen zu beschaffen und zu unterhalten oder hierfür Zuschüsse zu gewähren****“*

Der vorliegende Bedarfsplan für Katastrophenschutz und Gefahrenabwehr wurde unter Beachtung der Hilfestellungen von Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien erstellt. Dabei wurden die vom Auftraggeber (Landratsamt Ebersberg) zur Verfügung gestellten Unterlagen berücksichtigt. Für die Umsetzung des Bedarfsplans für Katastrophenschutz und Gefahrenabwehr ist das Landratsamt Ebersberg verantwortlich. Ein Bedarfsplan für Katastrophenschutz und Gefahrenabwehr berücksichtigt die Anforderungen der Gesetze in Bayern sowie zahlreiche Ausführungen der Feuerwehren, Sanitätsdienst, Technisches Hilfswerk und Katastrophenschutzeinheit. .

Der Inhalt dieser Seiten ist urheberrechtlich geschützt. Sie sind nur für die Verwendung im Hinblick auf Ihre Planungen des Katastrophenbedarfs bestimmt. Jede weitergehende Verwendung, insbesondere die Speicherung in Datenbanken, Veröffentlichung, Vervielfältigung und jede Form von gewerblicher Nutzung sowie die Weitergabe an Dritte auch in Teilen oder in überarbeiteter Form ohne Zustimmung des Ingenieurbüro Deschermeier ist untersagt.

Garching, den 15.03.2019

Stefan Deschermeier

Brandschutz- und Sicherheitsingenieur
Ingenieurbüro Deschermeier

Ingenieurbüro Deschermeier

9. Quellenverzeichnis und Literaturhinweise

Die rechtlichen Grundlagen des bayerischen Feuerwehrwesens sind äußerst vielfältig und auf viele Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und technische Regeln verteilt. Zu den wichtigsten Grundlagen zählen u.a.:

- Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) vom 23. Dezember 1981, zuletzt geändert am 27.Juni 2017
- Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (AVBayFwG), zuletzt geändert am 17. August 2018
- Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (VollzBekBayFwG) vom 23. Dezember 1981, zuletzt geändert am 28. Mai 2013
- Merkblatt zur Feuerwehrbedarfsplanung in Bayern – Konzeptpapier, Januar 2015 vom Bayerischen Innenministerium
- Bayerisches Katastrophenschutzgesetz (BayKSG) vom 24. Juli 1996, zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018
- Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz (ZKSG) vom 25. März 1997, zuletzt geändert am 12.5.2015
- Alarmierung im Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz in Bayern (Alarmierungsbekanntmachung – ABek) vom 12. Juli 2016
- Bayerische Bauordnung (BayBO) vom 14. August 2007, zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2018
- Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV) FwDV1, FwDV2, FwDV3, FwDV7, FwDV100, und FwDV500
- Bayerisches Rettungsdienstgesetz (BayRDG) vom 22. Juli 2008, zuletzt geändert am 22.7.2014
- Gesetz über die Errichtung und den Betrieb Integrierter Leitstellen (ILSG) vom 25. Juli 2002, zuletzt geändert am 15. Mai 2018
- Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) vom 18. Dezember 2008, zuletzt geändert am 15. November 2016
- Richtlinien für Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Förderung des kommunalen Feuerwehrwesens (FwZR) vom 13. Dezember 2004, zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 13. März 2015
- Biostoffverordnung (BioStoffV) vom 15. Juli 2013, zuletzt geändert am 29. März 2017
- Empfehlungen der AGBF (Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren) für Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten (Schutzzieldefinition) vom 16.September 1998
- Forster/Pemmler, Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) – Kommentar und Vorschriftensammlung zu Brandschutz und technischer Hilfeleistung, RichardBoorberg Verlag, München
- Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (12. BImSchV Störfallverordnung), zuletzt geändert am 26. November 2010
- Bayerische Bauordnung (BayBO) vom 14. August 2007, zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Februar 2010
- Medizinproduktegesetz (MPG) in der Fassung vom 7. August 2002, zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. November 2011
- Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBetreibV) in der Fassung vom 21. August 2002, zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Juli 2009
- Empfehlungen der AGBF (Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren) für Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten (Schutzzieldefinition) vom 16.September 1998
- Vfdb-Richtlinie 05/01 „Risikoangepasste Bemessung von Brandschutzpersonal“ (Entwurf), Juli 2003
- „Planungsrichtlinien für die Aufstellung von Feuerwehr-Hilfeleistungskontingenten zur überregionalen bzw. länder- oder staatenübergreifenden Katastrophenhilfe“ (Stand 01.07.2018)

Ingenieurbüro Deschermeier